

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.

Kommunaler Spitzenverband aller Städte- und Gemeinden



Klaus-Michael Glaser
(Herausgeber)

Gemeindefusionen - Wege und Folgen

-Tagungsband-

Band 17 der Schriftenreihe
des Städte und Gemeindetages M-V

Schriftenreihe des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern

Band 1	Arbeitshilfe zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung (<i>einschließlich Hauptsatzungs- und Geschäftsordnungsmuster</i>)	1994
Band 2	„Gibt es noch Auswege aus der Gebührenfalle?“ <i>Tagungsband der Abwassertagung des Städte- und Gemeindetages am 07.03.1995</i>	1995
Band 3	Kommunale Auftragsvergabe in der Praxis <i>Seminarunterlagen</i>	1995
Band 4	Sanierung in Mecklenburg-Vorpommern <i>Dokumentation einer Fachtagung</i>	1997
Band 5	Kommunale Kennzeichenvergleiche M-V 1997 <i>Umfrage unter den kreisfreien Städten und amtsfreien Städten und Gemeinden</i>	1997
Band 6	Die neue Kommunalverfassung für Mecklenburg-Vorpommern <i>Die wichtigsten Änderungen</i>	1997
Band 7	5. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V <i>Tagungsband</i>	1998
Band 8	Kommunale Kennzeichenvergleiche für die Ämter in M-V 1998 <i>Umfrage unter den Ämtern</i>	1998
Band 9	Euro-Informationsveranstaltung des Städte- und Gemeindetages M-V <i>Tagungsband</i>	1998
Band 10	Praxiskommentar Kommunalwahlgesetz	1999
Band 11	Kommunale Kennzeichenvergleiche M-V 1999 <i>Umfrage unter den kreisfreien Städten und amtsfreien Städten und Gemeinden</i>	1999
Band 12	Stellungnahme zu den geplanten Gebietsmeldungen nach Artikel 4 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie	1999
Band 13	6. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern <i>Tagungsband</i>	1999
Band 14	Gemeinsame Vorstandssitzung des Kommunförbundet Skåne und des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern	2000
Band 15	Kommunale Kennzeichenvergleiche für die Ämter in M-V 2000 <i>Umfrage unter den Ämtern</i>	2000
Band 16	Festschrift zum 10-jährigen Bestehen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern	2000

Verkaufspreis: 10,00 DM, zzgl. MwSt.
 Bezug: Kubus Kommunalberatung und Service GmbH,
 Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin
 Fax: 0385/3031-251, E-Mail: Kubus@mvnet.de

Klaus-Michael Glaser
(Herausgeber)

Gemeindefusionen - Wege und Folgen

-Tagungsband-

Gestaltung: Annelie Bülow
Textverarbeitung: Susanne Miosga
Kathleen Pinkatschek

© Band 17 der Schriftenreihe
des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Haus der Kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin
Tel: 0385/3031-200, Fax 0385/3031-244
E-Mail: stgt@stgt-mv.de, Internet: <http://www.stgt-mv.de>

Schwerin, März 2001

Inhaltsverzeichnis

Gemeindefusionen – Erfahrungen von Mitgliedern	2
<i>Von Klaus-Michael Glaser und Cornelia Götschel</i>	
Art und Umfang der Fusionen	2
Bürgerbeteiligung, Gemeinde- und Ortsteilvertretung	3
Sonderbedarfzuweisung gemäß § 10 Abs. 3 FAG M-V	5
Kommunale Einrichtungen	6
Auswirkungen des Zusammenschlusses	7
Von Einwohnern vorgebrachte Probleme im Zusammenhang mit der Fusion	9
Fazit	9
 Veranstaltung "Gemeindefusion - Weg und Folgen" vom 24. Oktober 2000	
Begrüßung	
<i>Klaus-Michael Glaser und Gerhard Evers</i>	10
Ergebnisse der Fragebogenaktion bei den Fusionsgemeinden über Ergebnisse und Erfahrungen	
<i>Cornelia Götschel</i>	11
 So war es bei uns - Bürgermeister von Fusionsgemeinden berichten und stellen sich der Diskussion	
Beispiel Wittendörp - Neubildung einer großen amtsfreien Gemeinde	
<i>Lothar Otto</i>	15
Beispiel Sanitz - Amt wird zur amtsfreien Gemeinde	
<i>Joachim Hünecke</i>	19
Beispiel Feldberger Seenlandschaft - Stadt verliert Stadtrecht und bildet mit Amtsgemeinden große Flächengemeinde	
<i>Lutz Teichfischer und Barbara Pigors</i>	30
Beispiel Sternberger Seenlandschaft - amtsfreie Gemeinde tritt als geschäftsführende Gemeinde in das Amt ein	
<i>Jochen Quandt</i>	35
Diskussion, Fragen, Ausblick und Ende der Veranstaltung	37
 Verträge	
Vertrag über den Zusammenschluss von Gemeinden zur Gemeinde Wittendörp	38
Ergänzungsvertrag zum Vertrag über die Auflösung und Neubildung von Gemeinden unterzeichnet am 05.02.1999	41
Anlagen	43
Vertragsmuster - Sanitz	48
Ablaufschema einer Gebietsänderung auf Grund eines Vertrages zwischen den Gemeinden	51
Gebietsänderungsvertrag Feldberger Seenlandschaft	51
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Amt Sternberg-Land und der Stadt Sternberg	57

Az.: 026.09

Gemeindefusionen – Erfahrungen von Mitgliedern

Von Klaus-Michael Glaser und Cornelia Götschel

Im Juli diesen Jahres haben wir an 38 Mitglieder des Städte- und Gemeindetages M-V und zwei Nichtmitglieds Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, die durch Gemeindezusammenschlüsse vergrößert oder gebildet worden sind, einen Fragebogen zur Gebietsreform versandt. Mit Hilfe dieser Umfrage wollten wir die Erfahrungen, die Gemeinden im Zusammenhang mit Gemeindezusammenschlüssen gesammelt haben, an die anderen Mitglieder des Städte- und Gemeindetages weiterleiten, um diesen eine Hilfestellung bei der Entscheidung über die Durchführung von Gemeindezusammenschlüssen zu bieten bzw. um sie über die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Durchführung einer Gebietsreform zu informieren. Daneben werden wir die Auswertungsergebnisse aber auch der Enquetekommission „zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ des Landtages als Arbeitshilfe zur Verfügung stellen.

Der von uns erstellte Fragebogen enthielt nach den allgemeinen Erhebungen zu Art und Umfang der Gemeindefusion vier Fragenkomplexe: Fragen zur Bürgerbeteiligung sowie zur Gemeinde- und Ortsteilvertretung, zur Sonderbedarfszuweisung gem. § 10 Abs. 3 FAG M-V, Fragen bezüglich kommunaler Einrichtungen und Fragen zu den Auswirkungen des Zusammenschlusses.

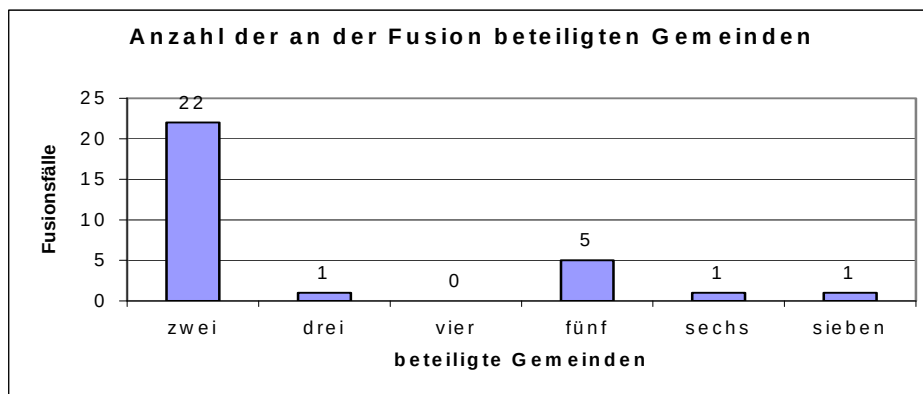
29 Mitglieder haben den Fragebogen ausgefüllt an uns zurückgesandt. Von den angeschriebenen Nichtmitgliedern füllte keine Gemeinde den Fragebogen aus. Dem Antwortschreiben eines Nichtmitgliedes konnten aber einige Antworten auf die von uns gestellten Fragen entnommen und in die Auswertung der Umfrage einbezogen werden.

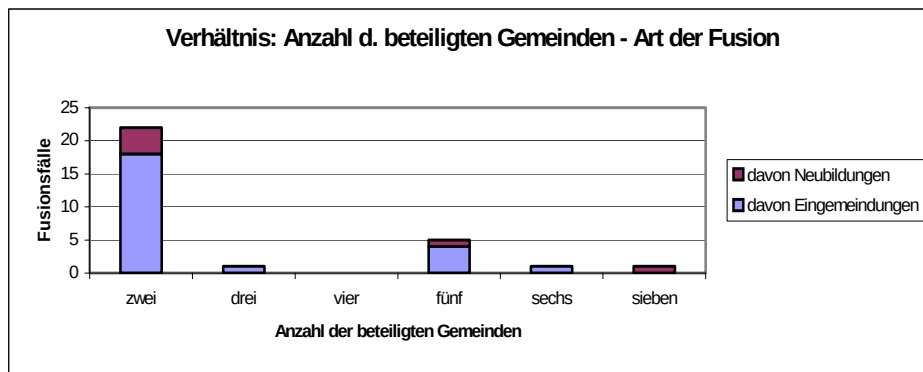
Von den 30 Fusionen, über die wir durch unsere Umfrage Informationen erhalten haben, erfolgte der Zusammenschluss in 13 Fällen (43,3 %) spätestens mit Ablauf des 31.12.1998. Weitere zwölfmal (40,0 %) wurde die Fusion noch vor Mitte Juni 1999 wirksam. In den verbleibenden fünf Fällen (16,7 %) ist die Fusion erst nach dem 30.12.1999 eingetreten.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umfrage vorgestellt. (Da vereinzelt nicht alle Fragen des Fragebogens beantwortet wurden, ergeben sich zum Teil Abweichungen bei der Gesamtzahl der auf die jeweilige Frage Antwortenden.)

Art und Umfang der Fusionen

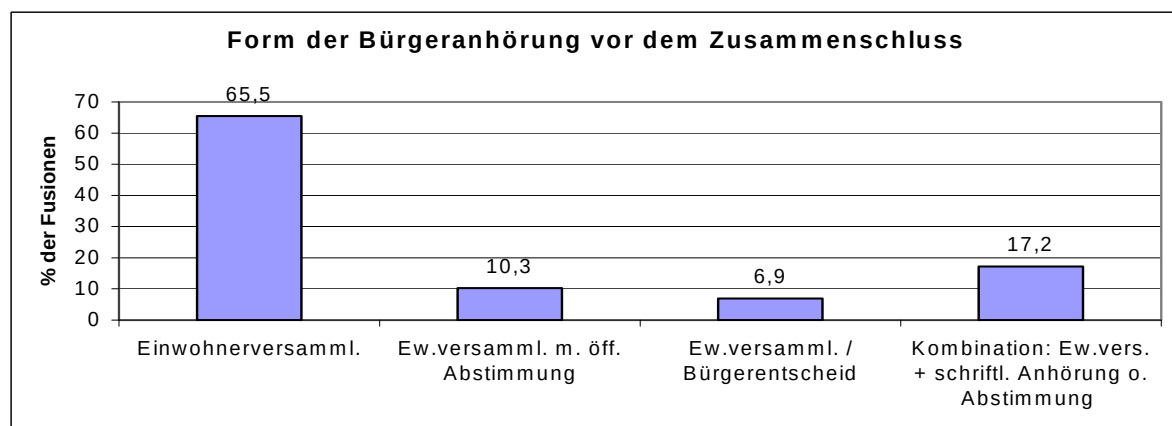
Die Gemeindefusion erfolgte bei 80 % der antwortenden Gemeinden in Form einer Eingemeindung; bei 20 % hat die Neubildung einer Gemeinde stattgefunden. In 22 Fällen schlossen sich zwei Gemeinden zusammen (davon vier Neubildungen), in einem Fall drei Gemeinden, in fünf Fällen fünf Gemeinden (davon eine Neubildung) und jeweils einmal waren sechs bzw. sieben (dort Neubildung) Gemeinden an der Fusion beteiligt.



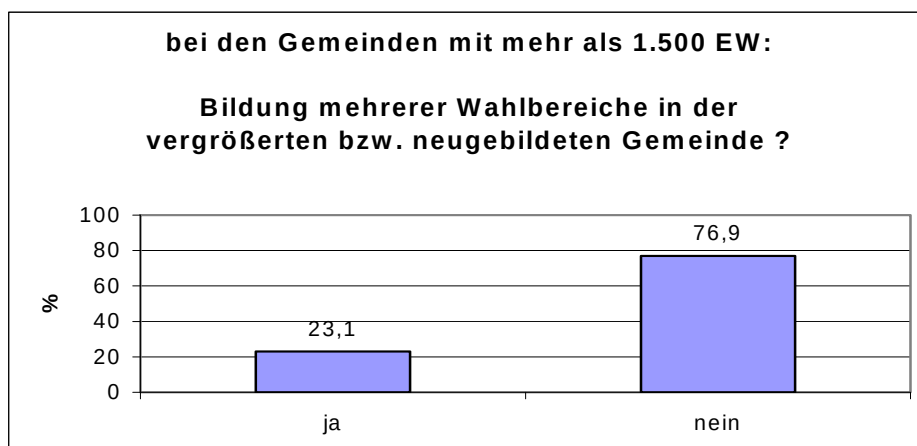


Bürgerbeteiligung, Gemeinde- und Ortsteilvertretung

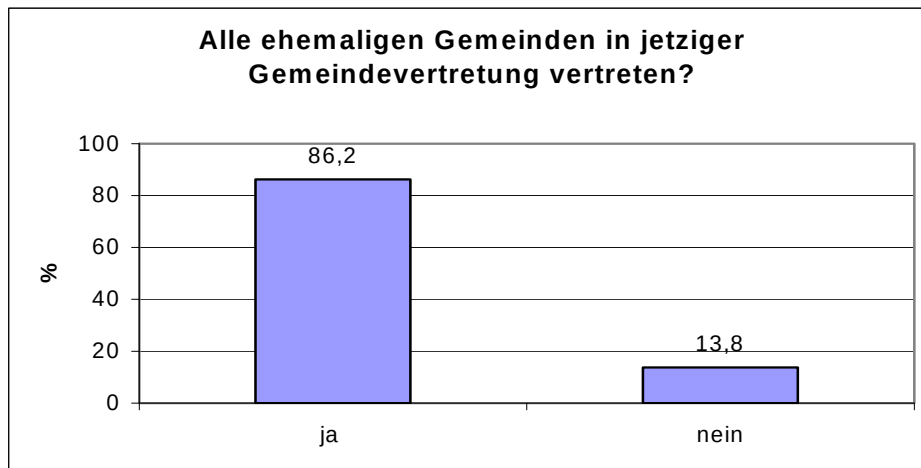
Die Bürgeranhörung vor dem Zusammenschluss fand in 19 Fällen (entspricht 65,5 % der Fusionen) ausschließlich durch Durchführung von Einwohnerversammlungen statt. Bei drei Fusionen (10,3 %) wurden Einwohnerversammlungen mit öffentlichen Abstimmungen durchgeführt. Vor zwei Fusionen fanden eine Einwohnerversammlung und ein Bürgerentscheid statt. In den restlichen fünf Fällen (17,2%) wurden Einwohnerversammlungen mit schriftlichen Anhörungen oder schriftlichen Abstimmungen kombiniert.



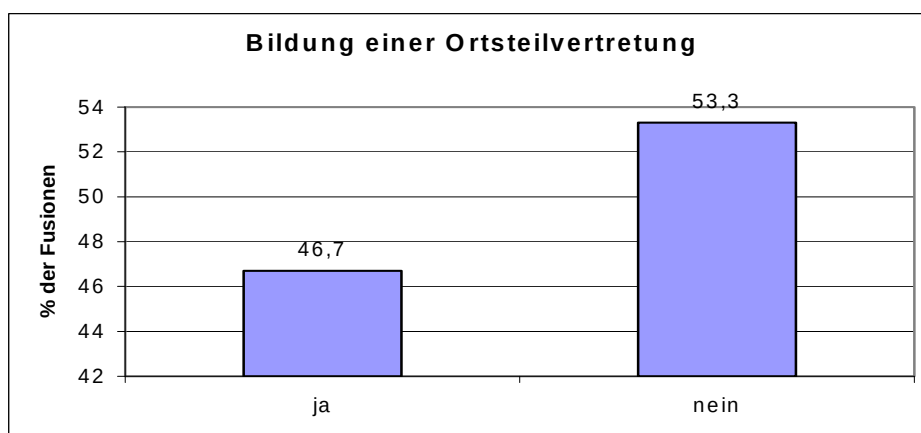
Von den 13 Gemeinden mit mehr als 1.500 Einwohnern haben nur drei von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, mehrere Wahlbereiche zu bilden. In einem dieser Fälle wurden bei fünf an der Fusion beteiligten kleineren Gemeinden vier Wahlbereiche gebildet. In einem anderen Fall fusionierte eine Gemeinde mit einer kleineren Stadt. Dort wurden zwei Wahlbereiche gebildet. Ebenfalls zwei Wahlbereiche gebildet wurden im Fall der Fusion einer weiteren Stadt mit vier kleineren Gemeinden.



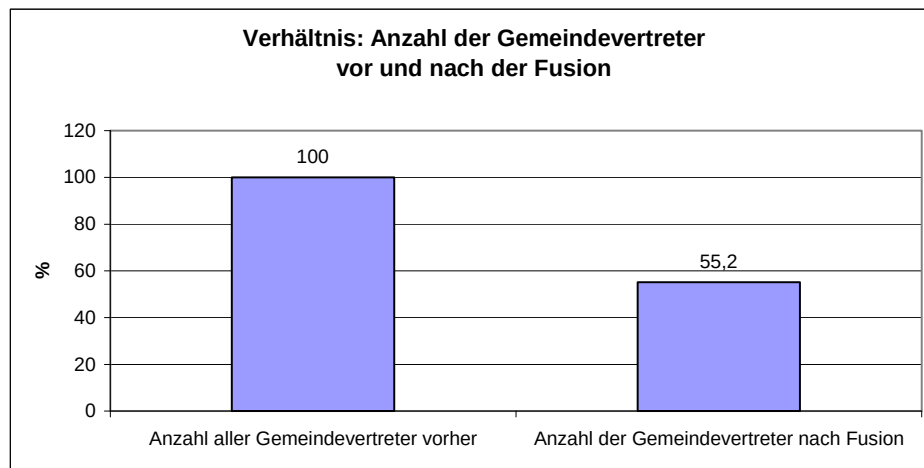
In den Fällen, in denen mehrere Wahlbereich gebildet worden sind, sind alle an der Fusion beteiligten (ehemaligen) Gemeinden in der jetzigen Gemeindevertretung vertreten. Dies gilt allerdings auch insgesamt für 86,2 % aller Fusionen. Lediglich in vier Fällen (13,8 %) sind nicht alle aufgelösten Gemeinden in der jetzigen Gemeindevertretung vertreten. Dies betrifft in drei Fällen Fusionen von mindestens fünf Gemeinden und in einem Fall die Fusion einer Stadt mit einer Gemeinde.



In 46,7 % der Fusionen (14 Fälle) ist eine Ortsteilvertretung gebildet worden. Die Frage der Ortsteilvertretung wurde dabei in neun Fällen (entspricht 64,3 %) in Fusionsvertrag und Hauptsatzung geregelt. In drei Fällen (21,4%) ist diese Regelung nur im Fusionsvertrag und in einem Fall nur in der Hauptsatzung enthalten. In einem weiteren Fall wurde die Frage der Ortsteilvertretung durch die Gründung eines Vereines geregelt.

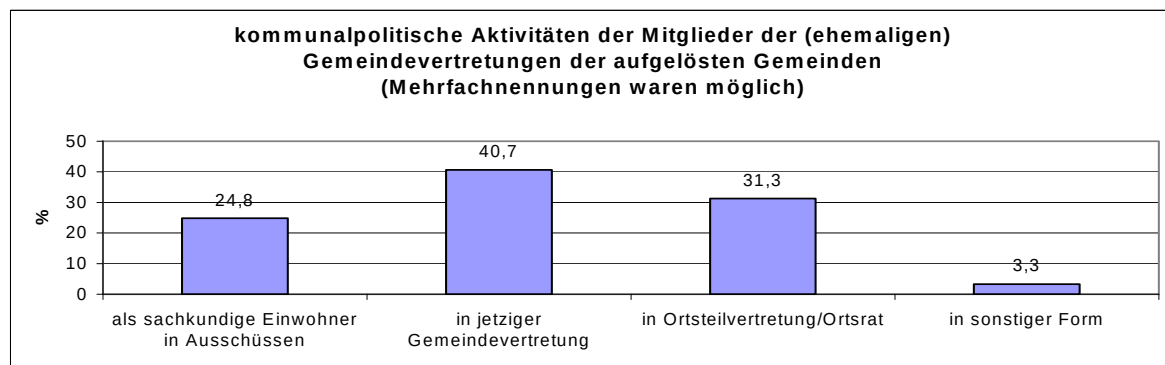


Bei Vergrößerung einer Gemeinde erhöhte sich die Anzahl der Gemeindevertreter in der vergrößerten Gemeinden durchschnittlich um 36,1 %. Setzt man jedoch die Anzahl der Gemeindevertreter nach der Fusion ins Verhältnis zu der Gesamtzahl aller Gemeindevertreter in den an der Fusion beteiligten Gemeinden zuvor, so ergibt sich, dass sich die Anzahl der Gemeindevertreter nach der Fusion um durchschnittlich 44,8 % verringert hat. Die Ersparungen bei der Anzahl der Gemeindevertreter reichten dabei von fünf Vertretern (zwei fusionierte Gemeinden) bis zu 40 Vertretern (sieben fusionierte Gemeinden).



Von den Mitgliedern der (ehemaligen) Gemeindevertretungen der jetzt aufgelösten Gemeinden sind heute durchschnittlich noch 44,4 % kommunalpolitisch aktiv. Ein Zusammenhang zwischen dem Anteil der noch kommunalpolitisch aktiven ehemaligen Gemeindevertreter und der Anzahl der an der Fusion beteiligten Gemeinden war nicht erkennbar.

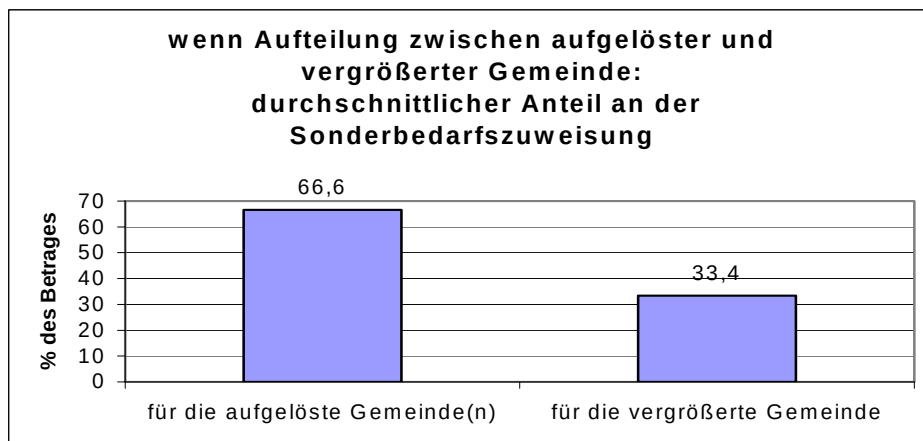
Die meisten dieser ehemaligen Gemeindevertreter (40,7 %) sind als Gemeindevertreter in der jetzigen Gemeindevertretung tätig. 31,3 % von ihnen sind in Ortsteilvertretungen bzw. Ortsrat aktiv. 24,8 % betätigen sich als sachkundige Einwohner in Ausschüssen. In sonstiger Form (z. B. als Wahlvorstände oder in Ortsvereinen) engagieren sich 3,3 % von ihnen. (Mehrfachnennungen waren möglich)



Sonderbedarfszuweisung gemäß § 10 Abs. 3 FAG M-V

Bei Eingemeindungen wurden folgende Regelungen zur Aufteilung der Sonderbedarfszuweisung getroffen:

In 13 Fällen (54,2 %) wurde festgelegt, dass die Sonderbedarfszuweisungen ausschließlich für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde(n) verwendet werden soll. In neun Fällen (37,5 %) fand eine Aufteilung Sonderbedarfszuweisung zwischen der/den aufgelösten und der vergrößerten Gemeinde(n) statt. Der bzw. den aufgelösten Gemeinde(n) wurden dabei durchschnittlich 66,6 % des Betrages zugeteilt. Bei einer Eingemeindung wurde die Verwendung der Sonderbedarfszuweisung nur für die vergrößerte Gemeinde vorgesehen. In einem weiteren Fall wurde festgelegt, dass ein Teil der Sonderbedarfszuweisung zwischen der aufgelösten und der vergrößerten Gemeinde aufgeteilt und der Rest der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

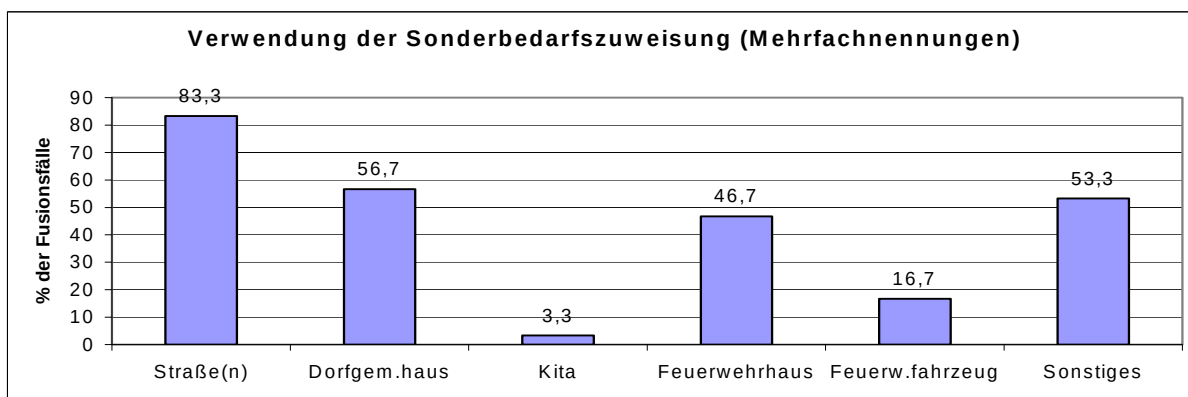


Zur Art der Verwendung der Sonderbedarfszuweisung gab es folgende Festlegungen:

In 26 Fällen (89,7 %) wurden die Investitionen bzw. Bauvorhaben, für die die Sonderbedarfszuweisung verwendet werden soll, konkret benannt. Bei zwei Fusionen (6,9 %) wurden nur allgemeine Festlegungen getroffen (z. B. „für investive Maßnahmen“). In einem Fall gab es neben einer allgemeinen Formulierung einige konkrete Benennungen der Verwendungen.

Die Sonderbedarfszuweisung wurde für folgende Zwecke verwendet (Mehrfachnennungen):

In 25 Fällen (83,3 % der Fusionen) für Straßen, in 17 Fällen (56,7 %) für das Dorfgemeinschaftshaus, in 14 Fällen (46,7 %) für das Feuerwehrhaus, in 5 Fällen (16,7 %) für ein Feuerwehrfahrzeug, in einem Fall für die Kindertagesstätte und in 16 Fällen (53,3 %) für andere Zwecke. Die „anderen“ Zwecke waren dabei breit gefächert. Genannt wurden u. a. die Kanalisation, Teichsanierung, der Ausgleich des Haushaltes, Sport- und Spielstätten und die Kommunaltechnik. Eine Gemeinde gab an dieser Stelle an, dass die Sonderbedarfszuweisung u.a. für den Anteil der Eigenfinanzierung für Dorferneuerungsmaßnahmen eingesetzt wird. Eine andere Gemeinde wies darauf hin, dass sie wegen ihrer ausreichenden Rücklagen die Sonderbedarfszuweisung nur als Eigenanteil für zusätzliche Fördermittel verwendet.

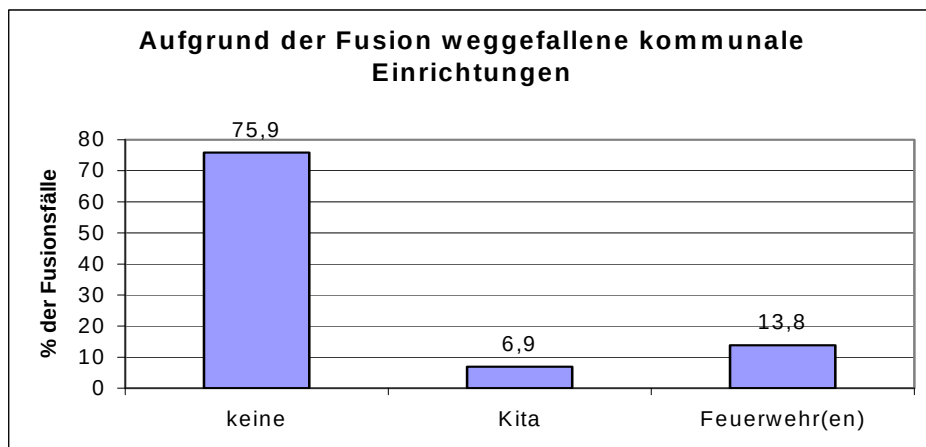


Kommunale Einrichtungen

Bei 28 Fusionen (96,6 %) waren vor dem Zusammenschluss in der/den aufgelösten Gemeinde(n) kommunale Einrichtungen vorhanden. Lediglich in einem Fall war dies nicht so.

In 28 Fällen (96,6 %) gab es in der bzw. den aufgelösten Gemeinde(n) eine oder mehrere Feuerwehren, in sieben Fällen (24,1 %) eine Kindertagesstätte, in sechs Fällen (20,7 %) eine Schule und in ebenfalls sechs Fällen sonstige kommunale Einrichtungen wie z.B. ein Gemeindehaus.

In 22 Fusionsfällen (75,9 %) sind durch die Fusion keine kommunalen Einrichtungen weggefallen. Zum Wegfall von einer oder mehreren Feuerwehren kam es in vier Fällen. In drei dieser vier Fälle fiel jeweils eine Feuerwehr weg (bei jeweils zwei fusionierten Gemeinden), im vierten Fall wurden fünf Feuerwehren eingespart (sechs fusionierte Gemeinden). Zur Einsparung einer Kindertagesstätte kam es in zwei Fusionsfällen (jeweils zwei fusionierte Gemeinden).

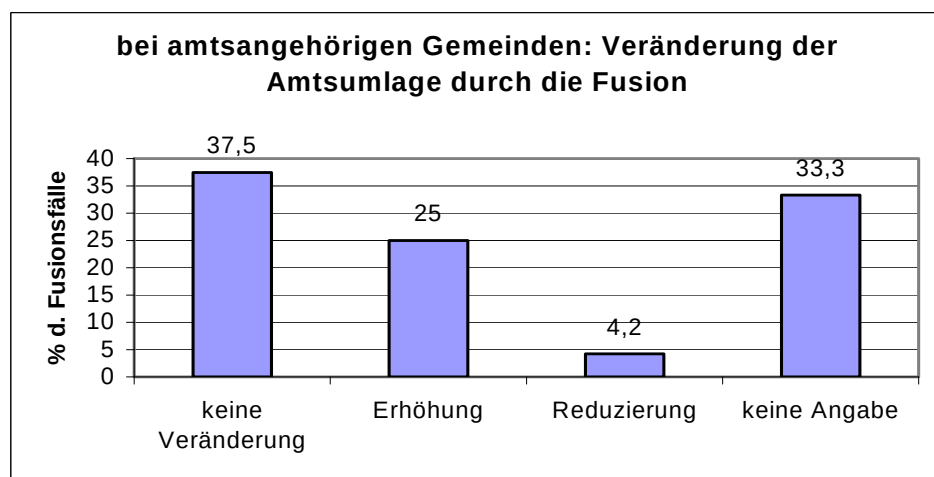


Auswirkungen des Zusammenschlusses

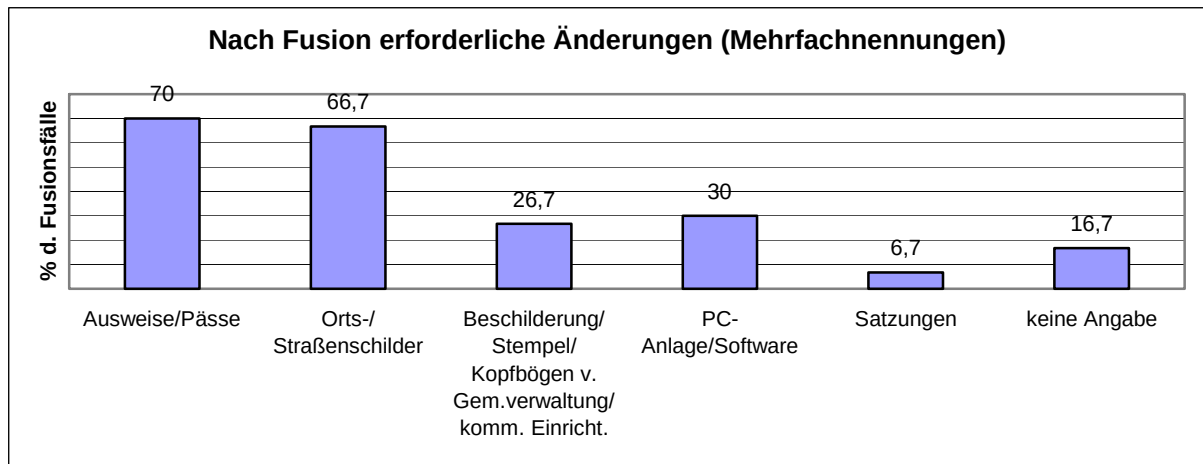
Zu der Frage nach der Veränderung der Amtsumlage durch die Fusion haben der amtsangehörigen Gemeinden (33,3 %) keine Angabe gemacht. Bei neun Gemeinden (37,5 %) kam es zu keiner Veränderung der Amtsumlage. In sieben Fällen (25 %) hat sich die Amtsumlage nach der Fusion erhöht. Bei einem dieser Fälle handelt es sich jedoch um einen Sonderfall wegen Amtswechsels. In den anderen sechs Fällen der Erhöhung stieg die Amtsumlage durchschnittlich um 3,4 %.

Eine Abhängigkeit des Ausmaßes der Erhöhung von der Anzahl der fusionierten Gemeinden konnte nicht festgestellt werden: Sowohl bei der niedrigsten Erhöhung (+0,2 %) als auch bei der höchsten Erhöhung (+10,9 %) handelte es sich um einen Zusammenschluss von zwei Gemeinden. Bei dem einzigen Fall der Erhöhung der Amtsumlage, bei dem nicht nur zwei, sondern fünf Gemeinden fusioniert hatten, lag die Erhöhung der Amtsumlage bei zunächst 3,84 % und später bei 1,3 %.

In einem Fall kam es zu einer Reduzierung der Amtsumlage. Die betreffende Gemeinde wies jedoch darauf hin, dass die Amtsumlage dort auch ohne Zusammenschluss der Gemeinden geringer ausgefallen wäre.



Als nach der Fusion erforderliche Änderungen nannten 21 Gemeinden (70 %) die Änderung von Ausweisen und Pässen und 20 Gemeinden (66,7 %) die Änderung von Orts- bzw. Straßenschildern. Acht Gemeinden (26,7 %) gaben an, dass die Beschilderung bzw. Stempel und Kopfbögen von Gemeindeverwaltung oder kommunalen Einrichtungen geändert werden mussten. Bei neun Gemeinden (30 %) war eine Umstellung der PC-Anlagen bzw. Software erforderlich. Zwei Gemeinden (6,7 %) wiesen auf erforderliche Änderungen von Satzungen hin. Fünf Gemeinden (16,7 %) gaben keine Änderungen an.



Bei der Frage nach Einsparungen durch die Fusion wurden von 26 Gemeinden (89,7 %) Einsparungen genannt. Von den drei Gemeinden, die keine Einsparungen nannten, gab eine ausdrücklich an, dass es keine Einsparungen gibt. Eine andere dieser Gemeinden wies darauf hin, dass dort zurzeit Einsparungen nicht nachweisbar sind.

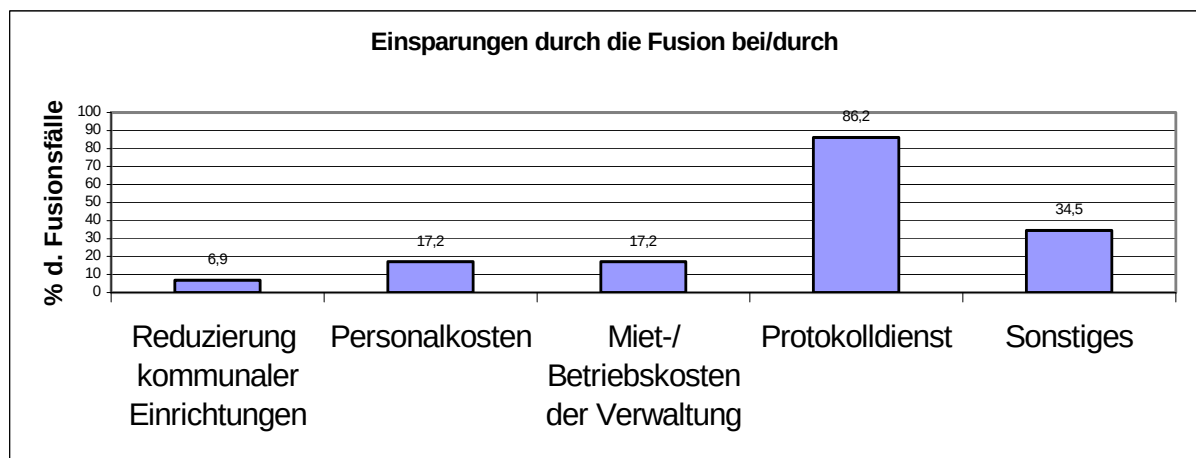
25 Gemeinden (86,2 %) sahen eine Einsparung in der Reduzierung des Protokolldienstes. Die Reduzierung der Miet- bzw. Betriebskosten der Verwaltung nannten fünf Gemeinden (17,2 %). Ebenfalls fünf Gemeinden gaben Einsparungen durch weniger Personalkosten an. (Bei einer Gemeinde waren demgegenüber allerdings sogar Personaleinstellungen für bisherige Fremdleistungen bzw. liegen gebliebene Arbeiten erforderlich.)

Fünf Gemeinden sahen eine Verwaltungsvereinfachung durch Reduzierung der Anzahl der Haushalte. Dies betraf zwei Gemeinden bei denen sich fünf Gemeinden zusammengeschlossen hatten, aber auch drei Gemeinden, bei denen nur zwei Gemeinden fusioniert hatten.

Einsparungen durch weniger Ausgaben für Gemeindeorgane u.ä. nannten fünf Gemeinden.

Nur zwei Gemeinden (6,9 %) sahen Einsparungen durch die Reduzierung kommunaler Einrichtungen, obwohl zuvor insgesamt sechs Gemeinden angegeben hatten, dass durch die Fusion kommunale Einrichtungen weggefallen sind.

Auf mehr Entscheidungsmöglichkeiten bzw. eine größere „Schlagkraft“ durch den jetzt umfangreicheren Vermögenshaushalt wiesen an dieser Stelle drei Gemeinden hin. Eine amtsfreien Gemeinde, bei der sich zuvor fünf Gemeinden zusammengeschlossen hatten, nannte als Einsparungen auch die Vereinfachung der Bescheidschreibung und direkte, kürzere Kommunikationswege zwischen Bürger und Verwaltung bzw. Politik.



Tendenziell nahm die Anzahl der genannten Einsparungen zu, je länger der Zusammenschluss zurücklag. Ein Zusammenhang zwischen der Anzahl der fusionierten Gemeinden und der Anzahl der genannten Einsparungen war nicht erkennbar.

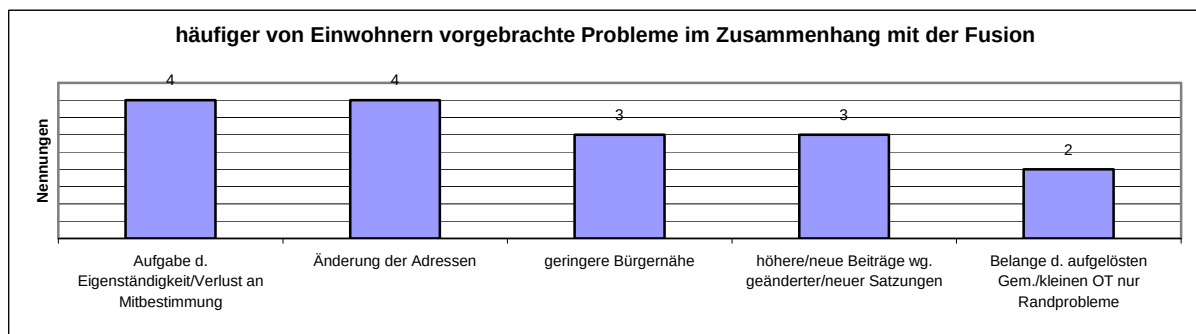
Von Einwohnern vorgebrachte Probleme im Zusammenhang mit der Fusion

Auf die Frage, welche Probleme von Einwohnern im Zusammenhang mit der Fusion vorgebracht worden sind, antworteten zehn Gemeinden (33,3 %) ausdrücklich mit „keine“. Sechs Gemeinden (20 %) machten hierzu keine Angabe.

14 Gemeinden (46,7 %) führten Probleme an. Bei neun dieser Gemeinden hatte der Zusammenschluss von zwei Gemeinden stattgefunden; in den anderen fünf Fällen waren jeweils fünf Gemeinden fusioniert. Der Zeitraum, der seit der Fusion vergangen ist, schien nicht im Zusammenhang damit zu stehen, ob Probleme angegeben wurden oder nicht.

Mit am häufigsten (4 mal) wurde die Aufgabe der Eigenständigkeit bzw. der Verlust an Mitbestimmung als Problem genannt. Ebenfalls in vier Fällen wurde auf Probleme bei der Änderung der Adressen hingewiesen. Dabei wurden nicht nur die Umstellung der Adressen an sich und die Kosten der Umstellung/Straßenumbenennungen als problematisch empfunden. Kritisiert wurden auch die Regelungen des Melderechtes, das auf die Gemeinde und nicht auf den Wohnort abstellt sowie die Regelungen der Deutschen Post AG, welche ebenfalls bei den Postleitzahlen auf die Gemeinde abstelle.

Geringere Bürgernähe und höhere/neue Beiträge wegen geänderter/neuer Satzungen wurden jeweils dreimal genannt. In zwei Fällen wurde befürchtet, dass die Belange der aufgelösten Gemeinde/kleinen Ortsteile nicht genügend berücksichtigt werden. Jeweils einmal als Problem genannt wurden der Gemeindename, der Verlust von Identität und Verbundenheit zur Gemeinde, Befürchtungen hinsichtlich der Bedeutung der freiwilligen Feuerwehr und die Benachteiligung der aufnehmenden Gemeinde durch Schuldenübernahme.



Fazit

1. Im Bereich Demokratie bricht durch die Fusionen ein großes Stück des ehrenamtlichen Engagements weg, auch wenn sich ein Teil auf die Mitarbeit in Ortsteilvertretungen und Ausschüssen verlagert.
2. Die Sonderbedarfszuweisung wird in fast allen Fällen entweder vollständig oder bei Aufteilung durchschnittlich zu zwei Dritteln für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde(n) verwendet.
3. Bei den Investitionen, für die die Sonderbedarfszuweisung verwendet wird, dominieren die Verwendungsarten „Straßen“ und „Dorfgemeinschaftshaus“ bzw. „Feuerwehrhaus“. Mit Hilfe der Sonderbedarfszuweisung werden also vor allem die dörfliche Infrastruktur (z.B. bessere Verbindung zur „neuen“ Gemeinde) und Einrichtungen, die die Dorfgemeinschaft stärken, gefördert.
4. Es wird allseits davon ausgegangen, dass Gemeindezusammenschlüsse zu Einsparungen führen. Tatsächlich gibt es aber bisher sowohl bei den kommunalen Einrichtungen als auch bei den Personalausgaben der Gemeinden kaum Einsparungen durch die Fusionen. Die Gründe hierfür liegen sicherlich auch in den relativ geringen Zeitspannen seit der Fusion. Dies betrifft insbesondere den Personalbereich: Zwar gibt es dort Einsparungen bei der Aufgabenerledigung. Der Personalabbau findet aber nur langsam statt, weil die Gemeinden nach der Fusion keine betriebsbedingten Kündigungen aussprechen.

Az.: 026.09

Veranstaltung zur Gemeindefusion „Weg und Folgen“

Schwerin, 24. Oktober 2000, Haus der kommunalen Selbstverwaltung

Klaus-Michael Glaser, Städte- und Gemeindetag:

„Mein Name ist Klaus-Michael Glaser. Ich habe Sie eingeladen und Sie sind meiner Einladung in großer Zahl gefolgt. Deswegen einige organisatorische Sachen vorweg: Wir haben vor, in dieser Veranstaltung, die verschiedenen Fusionsmodelle nebeneinander zu zeigen. Dafür haben wir vorher eine Umfrage gestartet. Die Umfrageergebnisse stellen wir nachher vor. Sie haben die Ergebnisse aber auch bereits in schriftlicher Form bei der Anmeldung erhalten. Unser Raum ist normalerweise für 70 Personen ausgelegt. Freitag Vormittag lief das Fax über und es waren 130, 140 Anmeldungen, alle 5 Minuten ging es in dem Sinne weiter. Wir haben den Kollegen aus dem östlichen Mecklenburg und Vorpommern mit dem Versprechen abgefaxt oder abgesagt, dass wir in dem Bereich, wahrscheinlich in Friedland, eine weitere Veranstaltung machen mit den Themen und mit den selben Referenten. Ich denke, dass ist sehr nett, dass diese Kollegen alle viel Einsicht hatten, denn sonst hätten Sie hier kein Platz. Es ist auch deswegen so voll, weil einige hier sind, die sich nicht angemeldet haben. Ich bitte um Verständnis, dass wir diese Teilnehmer nicht ganz so herzlich begrüßen wie die, die sich ordnungsgemäß angemeldet haben. Wegen der vielen Anmeldungen mussten wir auch den Saal Use-dom mitnutzen. Das bedeutet natürlich für die, die nebenan sitzen, nicht ganz so gute Sicht, aber der Ton dürfte auch ausreichen. Wir werden versuchen, die Worte, die hier gesprochen werden, insbesondere von unseren Referenten, festzuhalten und eine Tagungsbroschüre herauszubringen, sodass von niemanden ein Wort verloren geht. Das man die Mimik des Redners nicht sieht, ist vielleicht nicht das allerschlimmste, es kommt doch mehr auf die Inhalte an. Wir hoffen, mit gegenseitiger Disziplin und mit Aufmerksamkeit schaffen wir hier eine Veranstaltung, aus der jeder etwas mitnehmen kann. Und jetzt bin ich wieder ein bisschen freundlicher:

Ich begrüße Sie also ganz herzlich. Ich begrüße insbesondere die Teilnehmer, die hier vorne sitzen. Das ist Herr Lothar Otto, Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Wittenburg-Land, Stichwort Wittenburg, er wird dazu etwas sagen. Das ist Herr Quandt, der Bürgermeister der Stadt Sternberg, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Sternberger Seenlandschaft, die gab es vorher nicht, da gab es das Amt Sternberg-Land. Das ist Herr Hünecke, hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Sanitz, früher leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Sanitz. Und das ist Herr Bäuml, er hat sich sozusagen selbst wegrationalisiert, früher ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Sanitz, jetzt Bürgervorsteher der Gemeinde Sanitz. Der Herr Drescher konnte leider nicht kommen. Wir hatten gehofft, dass jemand anders vom Süderholz ihn vertritt, das scheint wohl nicht geklappt zu haben. Ich erwarte eigentlich noch Herrn Teichfischer, den Bürgermeister von der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft.

(Dieser ist bereits anwesend, befindet sich aber unter den Gästen. Herr Glaser bittet Herrn Teichfischer nach vorn und begrüßt ihn.)

Der Bürgermeister der Stadt Marlow ist gestern krank geworden, sein Stellvertreter ist schon länger krank und auch der Bürgervorsteher ist nicht so gesund. Das ist die Fusion, wo am meisten Personal eingespart worden ist, Sie sehen, es hat alles mehrere Seiten. Wir wünschen den Erkrankten natürlich gute Besserung.

Ich übergebe an den stellvertretenden Vorsitzenden des Städte- und Gemeindetag, Herrn Evers, stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Warsow und Mitglied der Enquetekommission des Landtages.“

Gerhard Evers:

„Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie recht herzlich im Namen des Vorstandes des Städte- und Gemeindetages (Städte- und Gemeindetag) und ich freue mich, dass das Interesse an unserem Thema, heute: „Gemeindefusion Weg und Folgen“, so groß ist. Ich wollte Herrn Glaser immer schon mal fragen, warum er nicht geschrieben hat „Wege und Folgen“. Nun gut, darüber können wir ja nachher diskutieren, ob es nur ein Weg ist, oder ob es Wege sind. Aber ich denke Wege ist vielleicht das richtige Wort. Wir freuen uns, dass das Interesse so groß ist. Wir haben uns als Vorstand insgesamt und in den Vorstandssitzungen immer wieder darüber unterhalten, wie können wir als Städte- und Gemeindetag mit diesem Thema umgehen. Denn als Städte- und Gemeindetag haben wir auch die unterschiedlichsten Interessen zu vertreten. Das sind einmal die Interessen der Kleingemeinden und natürlich auch die Interessen der Kreisfreien Städte. Ich möchte hier keinen Vortrag halten, dafür sind

nachher die einzelnen Referenten verantwortlich, die dieses mit viel Erfahrung und Engagement sicherlich auch heute wieder tun werden.

Lassen Sie mich aber bevor wir beginnen, unsere Gäste begrüßen, die ich hier gesehen habe. Ich freue mich ganz besonders, dass Herr Siegfried Friese, Mitglied des Landtages und Vorsitzender des Innenausschusses des Landtages und auch Bürgermeister von Bad Kleinen unter uns ist. Dann habe ich zu begrüßen, und freue mich ganz recht herzlich Herrn Landtagsabgeordneten Wolfgang Riemann. Herr Riemann ist amtierender Bürgermeister von Koserow. Also auch die Interessenvertretung dieser Größenordnung ist vorhanden. Ich begrüße ganz herzlich als Gast, Herrn Dr. Hubert Meyer, den Geschäftsführer des Landkreistages und ich begrüße auch ganz herzlich die Arbeitsgemeinschaft der Rechtsaufsichtsämter der Landkreise. Ich begrüße es, dass Sie heute komplett als Arbeitsgemeinschaft an unserer Sitzung teilnehmen. Wenn ich jetzt jemanden vergessen habe, vielleicht wenn noch ein Mitglied des Landtages unter uns weilt, das besonderes Interesse an unserer Kommunalpolitik hat, dann ist dieses Mitglied natürlich recht herzlich willkommen und ich möchte Sie dann auch vorstellen. Ich möchte niemanden vergessen. Das ist nicht der Fall. Natürlich freue ich mich auch über alle Bürgermeister, über die Amtsvorsteher, über alle die, die heute gekommen sind. Herr Glaser, bei Ihnen möchte ich mich im Namen des Vorstandes recht herzlich bedanken für Ihr Engagement, hierzu heute einzuladen. Dass Ihre Ideen gefruchtet haben, merkt man an der Teilnahme, merkt man an dem Interesse und ich finde es besonders auch wegen der Nachhaltigkeit besonders gut, dass alle diese Gedanken aufgenommen, schriftlich festgehalten und allen zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte auch, dass Sie regen Gebrauch davon machen werden, für die Zukunft, um sich vielleicht über das ein oder andere Modell zu informieren. Und ich habe eine Bitte an Sie, dass Sie heute diese Informationen über diese Veranstaltung auch weitergeben, wie man so schön neudeutsch sagt, dass sie als Multiplikatoren wirken. Mir wäre es lieber, wenn es Ihnen gefallen hat, sagen Sie es weiter, wenn es Ihnen nicht gefallen hat, sagen Sie es uns. In diesem Sinne sage ich immer noch, auch das hat schon lange Zeit Geltung gehabt, der Erfahrungsaustausch ist die billigste Investition. In diesem Sinne lassen Sie uns beginnen. Ich wünsche allen einen guten Verlauf. Bitte haben Sie Verständnis, ich muss heute gegen Mittag die Veranstaltung verlassen, ich bin dienstlich wieder verpflichtet. Ich bedanke mich.“

(Herr Glaser bedankt sich bei Herrn Evers und begrüßt Herrn Seidel vom Nordkurier.)

K.-M. Glaser:

„Die Gemeindefusionen sind ein Thema für alle Lokalredaktionen und auch für die Landesseiten. Wir haben als Städte- und Gemeindetag versucht, Veranstaltungen in den Kreisverbänden mit Dr. Darsow durchzuführen. Es bestand ein großes Interesse. Aber jetzt wollten wir mit dieser Veranstaltung ein wenig den Tourismus unterbinden. Denn ich weiß, dass insbesondere Herr Hünecke und auch Herr Quandt sehr nachgefragt werden und laufend durchs ganze Land fahren müssen, um ihr Modell zu erläutern. Umgekehrt bekommen sie auch immer Besuch von vielen Delegationen anderer Gemeinden. Wir wollten das jetzt mal konzentriert an einem Ort, an einem Tag miteinander vergleichen und hinterher insbesondere diesen Referenten auch unsere Broschüre in die Hand geben, sodass sie das nicht alles mehrfach sagen müssen. Wer sie trotzdem besuchen will, kann das natürlich machen, wenn es die Zeit zulässt. Aber Sie müssen bedenken, dass auch die Gemeinde Sanitz regiert werden muss, sie kann nicht nur Vorbild für alle anderen Gemeinden sein und nur im Land unterwegs sein.

Meine Damen und Herren, wir wollten unsere Veranstaltung wenig wissenschaftlich untersetzen und haben deswegen eine kleine Fragebogenaktion vorbereitet. Frau Cornelia Götschel, zurzeit Referendarin bei uns in der Geschäftsstelle, hat mit mir zusammen einen Fragebogen erarbeitet und alleine ausgewertet. Die schriftlichen Ergebnisse liegen Ihnen vor. Da es aber immer sinnvoll ist, wenn man so etwas noch einmal erläutert bekommt, zumal man dann auch die Möglichkeit hat nachzufragen, wird Ihnen Frau Götschel die Ergebnisse mit Hilfe von Folien vortragen. Ich bitte um Verständnis, wenn vielleicht nicht alle das sehen können.

Es ist uns bewusst geworden, dass wir vielleicht noch mehr Fakten nachfragen hätten können und das vielleicht die entscheidende Frage: „Sind sie zufrieden?“, gar nicht auftaucht. Aber das können wir nachher mit Herrn Hünecke, Herrn Bäumler, Herrn Teichfischer, Herrn Otto und Herrn Quandt noch besprechen. Frau Götschel bitte schön.“

Cornelia Götschel:

„Schön guten Tag. Ich fürchte nicht jeder kann mich sehen, aber ich werde es zumindest versuchen, dass jeder die Leinwand sehen kann. Wir haben an 40 Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern die-

sen Fragebogen geschickt, davon haben 29 geantwortet. Eine Gemeinde hat den Fragebogen nicht ausgefüllt, aber aus den Ausführungen aus dem Antwortschreiben konnten wir auch einige Antworten entnehmen. Diese haben wir dann auch in unsere Auswertung einfließen lassen. Zum Vorverständnis zu diesen Gemeinden, über die wir Informationen erhalten haben: Dort fanden bei 13 Gemeinden die Fusionen bis zum 1. Januar 1999 statt, von 12 antwortenden Gemeinden bis Mitte Juni 1999 und bei den restlichen 5 Gemeinden erst nach dem 30. Dezember 1999. Wir haben den Fragebogen in 4 Komplexe unterteilt. Wir hatten angefangen mit Vorfragen zu der Anzahl der beteiligten Gemeinden und der Art der Gebietsreform. Dann folgte ein Komplex zu der Bürgerbeteiligung, zur Gemeindevertretung und Ortsteilvertretung. Als Zweites dann ein Fragenkomplex zu der Sonderbedarfszuweisung, als Drittes zu den kommunalen Einrichtungen und der vierte Komplex befasste sich mit den Auswirkungen des Zusammenschlusses, insbesondere mit den finanziellen.

Wir haben in den Vorfragen zunächst gefragt, wie viele Gemeinden an der jeweiligen Gemeindefusion beteiligt waren. Das waren in 22 Fällen 2 Gemeinden, in 5 Fällen 5 Gemeinden, bei einer Fusion 6 Gemeinden und bei einer Fusion 7 Gemeinden. Wir haben dann auch gefragt, in welcher Form die Fusion stattgefunden hat. In 80 % der Fälle waren es Eingemeindungen, in 20 % die Neubildung einer Gemeinde. Im Verhältnis sieht das so aus, dass 4 Fälle, in denen zwei Gemeinden fusioniert haben, Neubildungen waren und jeweils eine Neubildung bei der Fusion von 5 bzw. 7 Gemeinden entstand. Im ersten Fragenkomplex zur Bürgerbeteiligung hatten wir zunächst gefragt, in welcher Form die Bürgeranhörung vor der Fusion, stattgefunden hat. Dies war in 19 Fusionsfällen (entspricht 65,5 %) ausschließlich durch Einwohnerversammlungen. In 3 Fusionsfällen (entspricht 10,3 %) wurden Einwohnerversammlungen mit öffentlichen Abstimmungen durchgeführt. In 2 Fällen Einwohnerversammlungen und Bürgerentscheide und in den restlichen 5 Fällen fand eine Kombination von Einwohnerversammlung und schriftlicher Anhörung oder Abstimmung vor der Fusion statt. Unter den Gemeinden, die uns geantwortet haben, waren 13 Gemeinden, die mehr als 1.500 Einwohner hatten. Diese haben die Möglichkeit mehrere Wahlbereiche zu bilden. Davon haben aber nur 3 Gemeinden (23,1 %) Gebrauch gemacht. In den Fällen, in denen Wahlbereiche gebildet worden sind, sind alle ehemaligen, also die aufgelösten Gemeinden, in der jetzigen Gemeindevertretung vertreten. Dies gilt allerdings auch insgesamt für 86,2 % aller Fusionen. Nur in 4 Fällen sind nicht alle aufgelösten Gemeinden in der neuen Gemeindevertretung enthalten. Dieses betrifft in 3 Fällen Fusionen mit mehr als 5 Gemeinden und in einem Fall die Fusion einer Stadt mit einer Gemeinde.

Wir haben dann gefragt, ob eine Ortsteilvertretung gebildet worden ist. Dies war in 14 Fällen so. In einem dieser 14 Fälle wurde die Frage der Ortsteilvertretung durch eine Vereinsgründung geregelt. Weiter haben wir gefragt, wie sich die Anzahl der Gemeindevertreter entwickelt hat. Bei Vergrößerung einer Gemeinde hat sich die Anzahl der Gemeindevertreter in dieser Gemeinde um durchschnittlich 36,1 % erhöht. Wenn man allerdings die Anzahl aller Gemeindevertreter vor der Fusion, also die der Gemeindevertreter in den aufgelösten Gemeinden, der jetzigen Anzahl gegenüberstellt, dann ergibt sich eine durchschnittliche Reduzierung um 44,6 % der Anzahl. Von den Mitgliedern der ehemaligen Gemeindevertretungen der aufgelösten Gemeinden sind heute noch 44,4 % durchschnittlich kommunalpolitisch aktiv, in welcher Form kann man an dieser Folie sehen. Die meisten auch in der jetzigen Gemeindevertretung, 24,8 % als sachkundige Einwohner in Ausschüssen, in der Ortsteilvertretung/Ortsrat 31 % und 3,3 % in sonstiger Form, das sind dann vor allem Wahlvorstände oder Ortsvereine.

Ich komme jetzt zum zweiten Fragenkomplex, zu den Fragen zur Sonderbedarfszuweisung. Dort haben wir zuerst nachgefragt, wie die Sonderbedarfszuweisung aufgeteilt worden ist. 54,2 % der Gemeinden haben angegeben, dass die Sonderbedarfszuweisung ausschließlich für das Gebiet der aufgelösten Gemeinden verwendet wird und 37,5 % haben angegeben, dass die Sonderbedarfszuweisung zwischen der aufgelösten und der vergrößerten Gemeinde aufgeteilt wird. In den Fällen, in denen eine Aufteilung statt fand, wurde die Sonderbedarfszuweisung zu 2/3 für die aufgelösten Gemeinden verwendet. In 2 Einzelfällen lag das ein bisschen anders. In einem Einzelfall wurde die Sonderbedarfszuweisung ausschließlich für die vergrößerte Gemeinde verwendet und in einem Fall zwischen der aufgelösten und der vergrößerten Gemeinde aufgeteilt und der Rest der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Wir fragten dann, für welche Zwecke die Sonderbedarfszuweisung eingesetzt worden ist bzw. eingesetzt werden soll, wo das noch nicht statt gefunden hat. Dort haben 83,3 % (entspricht 25 Gemeinden) gesagt, dass sie für den Straßenbau verwendet werden soll. 17 Gemeinden (56,7 %) haben angegeben für das Dorfgemeinschaftshaus. In einer Gemeinde wurde sie für die Kita, in 14 Gemeinden (46,7 %) für ein Feuerwehrhaus, in 5 Gemeinden für ein Feuerwehrfahrzeug und in 16 Gemeinden (53,3 %)

für sonstige Zwecke eingesetzt. Das betrifft dann unterschiedlichen Sachen wie Kanalisation, Sport- und Spielstätten oder auch der Ausgleich des Haushaltes.

Ich komme jetzt zu dem dritten Fragenkomplex, den Fragen zu den kommunalen Einrichtungen. Dort haben 96,6 % (28 Gemeinden) angegeben, dass es in der aufgelösten Gemeinde oder den aufgelösten Gemeinden kommunale Einrichtungen gab. Nach der Fusion sind kommunale Einrichtungen in 75,9 % der Fusionsfälle nicht weggefallen (entspricht 22 Fällen). In zwei Fällen ist lediglich eine Kita weggefallen und in vier Fällen (entspricht 13,8 %) sind eine oder mehrere Feuerwehren nach der Fusion weggefallen.

Bei den Auswirkungen des Zusammenschlusses haben wir zunächst gefragt, wie sich die Amtsumlage durch den Zusammenschluss verändert hat. Dort haben 37,5 % (entspricht 9 Gemeinden) angegeben, dass es keine Veränderungen gab. 7 Gemeinden haben angegeben, dass eine Erhöhung eingetreten ist. Allerdings in einem Fall lag ein Sonderfall vor, weil dort ein Amtswechsel stattgefunden hat. In einem Fall hat die Reduzierung der Amtsumlage stattgefunden. Dies ist aber nach Angaben der Gemeinde unabhängig von der Fusion eingetreten. 8 Gemeinden (33,3 %) haben keine Angaben gemacht.

Es wurde dann gefragt, welche Änderungen nach der Fusion erforderlich waren. Dort haben 21 Gemeinden angegeben, dass Ausweise oder Pässe geändert werden mussten. Bei 20 Gemeinden (66,7 %) war die Änderung von Orts- und Straßenschildern erforderlich. Acht Gemeinden (26,7 %) haben angegeben, dass die Beschilderung bzw. Stempel oder Kopfbogen von Gemeindeverwaltung und kommunalen Einrichtungen erforderlich waren. Bei 9 Gemeinden (30 %) musste die PC-Anlage oder Software umgestellt werden. Bei 2 Gemeinden gab es Satzungsänderungen und 5 Gemeinden (16,7 %) haben hierzu keine Angabe gemacht.

Dann wurde gefragt, ob es durch die Fusion Einsparungen gab, wenn ja welche. 26 Gemeinden (85,7 %) haben hier Einsparungen genannt. 3 Gemeinden haben hier keine Angaben gemacht. Eine Gemeinde hat ausdrücklich gesagt, dass es keine Einsparungen gab und eine weitere dieser drei Gemeinden, hat gesagt, dass zurzeit noch keine Einsparungen nachweisbar sind. Bei diesen anderen 90 %, die hier Einsparungen angegeben haben, sah das folgendermaßen aus: In zwei Fällen wurde angegeben, dass es Einsparungen durch die Reduzierung kommunaler Einrichtungen gibt. 5 Gemeinden haben angegeben, dass es Einsparungen durch weniger Personalkosten gibt, 5 Gemeinden bei den Miet- und Betriebskosten der Verwaltung. In 25 der Fusionsfällen (entspricht 86,2 %) gab es Einsparungen durch weniger Protokolldienst. Und insgesamt 10 Gemeinden (34,5 %) haben eine oder mehrere sonstige Einsparungen angegeben. Das waren dann solche Sachen wie Verwaltungsvereinfachung durch die Reduzierung der Haushalte, also der Anzahl der Haushalte oder auch weniger Ausgaben für die Gemeindeorgane. Unsere letzte Frage war, welche Probleme von Einwohnern in Zusammenhang mit der Fusion vorgebracht worden sind. Dort haben 10 % angegeben, dass es keine Probleme gab. 6 Gemeinden (20 %) haben hier keine Angabe gemacht und von 14 Gemeinden (46,7 %) wurden hier Probleme angeführt.

Die am häufigsten genannten Probleme befinden sich auf dieser Folie. Das waren in vier Fällen die Aufgabe der Eigenständigkeit, der Verlust an Mitbestimmung. Viermal wurde auch die Änderung der Adressen bemängelt. Das betraf dann sowohl die Regeln des Melderechts, als auch die Kosten der Umstellung. Dreimal wurde geringere Bürgernähe bemängelt, dreimal auch höhere oder neue Beiträge wegen geänderter Satzung und zweimal wurde befürchtet, dass die Belange der aufgelösten Gemeinden oder kleineren Ortsteilen nur noch Randprobleme darstellen werden. Der Verluste der Identität wurde nur einmal genannt. Vielen Dank.“

K.-M. Glaser:

„Herzlichen Dank Frau Götschel. Alle haben jetzt die Auswertung vorliegen. Ich denke das war eine gute Arbeit, die uns hilft unsere Veranstaltung auf ein gewisses Tatsachenniveau zu stellen. Ich darf vielleicht noch ein paar Dinge ergänzen:

Zuerst zu den Sonderbedarfszuweisungen, Sie wissen seit diesem Jahr gibt es nicht mehr 500.000 DM pro wegfallender Gemeinde. Also die zukünftigen Investitionen werden sicher kleinere Objekte betreffen. Ob man ganze Straßen oder Dorfgemeinschaftshäuser damit errichtet bekommt, ist wohl eher unsicher.

Zweitens, bei der Amtsumlage haben einige Gemeinden nicht geantwortet. In den Fällen, wie z. B. Sanitz, in denen aus einem Amt eine amtsfreie Gemeinde wurde, spielt das natürlich auch keine Rolle. Das Beispiel werden wir nachher mit Herrn Hünecke erörtern. Wir haben als Fazit vier Thesen angeführt, die helfen sollen, zu diskutieren. Diese beziehen sich auf die Hauptdiskussionspunkte.

Weiteres Problem: Der Wegfall von ehrenamtlichem Engagement: Selbstverständlich, wenn wir vorher sieben Gemeindevertretungen haben und jetzt nur noch eine, die zwar größer ist, dann haben wir hinterher weniger Gemeindevertreter. Das ist ganz klar. Wir haben aber auch gesehen, dass viele weiter in der Kommunalpolitik ehrenamtlich aktiv sind, nur an anderer Stelle, als Gemeindevertreter nun weniger, als Bürgermeister nur einer von ihnen, aber als sachkundige Einwohner in den Ausschüssen. Wenn die Gemeindevertretungen größer werden, wird es notwendiger, die Sitzung vorzubereiten durch Fachausschüsse und da arbeitet man in unserem Lande ja sehr gerne mit den sachkundigen Einwohnern. Ich glaube das ist auch eine sinnvolle Aufgabe für die früheren Gemeindevertreter wie auch die Ortsteilbeiräte. Die Sonderbedarfszuweisung wurde vor allem in dem Sinne verwandt, wie sie gedacht worden sind. Ich denke Verbindungen zur neuen Gemeinde sind ganz wichtig, damit das Zusammenwachsen erleichtert wird, wurde auch in das Dorfgemeinschaftsgefühl investiert. So nenne ich es, wenn man Dorfgemeinschaftshäuser und Feuerwehrhäuser errichtet. Da möchte man doch ein bisschen Eigenständigkeit im Dorfleben behalten.

Einsparungen, das ist Nr. 4 unseres Fazits, kann man eben bis jetzt nur teilweise entdecken. Das liegt sicher daran, dass eben die Fusionen noch nicht so lange in Kraft sind. Das sind ein paar der Auswirkungen. Wir werden sie der Enquetekommission zur Verfügung stellen, weil wir gesagt haben, man muss erst mal prüfen, was denn überhaupt geworden ist in diesem Lande, bevor man neue Modelle für andere Gemeinden entwickelt. Solche Zahlen sind natürlich ein bisschen nackt. Wir wollen jetzt erst mal nachfragen. Wer möchte dazu noch konkrete Fragen stellen oder konkrete Anmerkungen machen?

Ein Nichtmitglied des Städte- und Gemeindetages hat uns sehr beschimpft, dass diese ganzen Fragen doch sehr tendenziell sind und zeigen, in welche Richtung wir denken. Ich glaube eigentlich, dass das nicht der Fall ist. Einer der großen Vorteile, die man auch schlecht erfragen kann, ist sicher, dass die Gemeinde jetzt schlagfertiger ist, um größere Investitionen anzufassen. Einfach, weil man dann eben die Komplementärmittel eher zusammenbekommt und die meisten Zuweisungen sind eben Einwohner bezogen. Wer mehr Einwohner hat, bekommt erst mal mehr Geld aus dem Finanzausgleich überwiesen und kann damit eher gewisse Prioritäten setzen, die man in den kleinen Gemeinden nicht mehr setzen kann. Gibt es Fragen zu unserer Umfrage oder Kommentare? Bitte schön Herr Ritzmann.“

Bernhard Ritzmann, Bürgermeister Kirch Jesar:

„Ich frage mich, warum man das überhaupt macht. Wir sind ein so schönes Amt und ich verstehe nicht, warum man diese Zusammenschlüsse überhaupt machen muss. Wir haben uns nach der Wende eigentlich ein hervorragendes Amt mit super Gemeinden aufgebaut. Die Gemeinden sind stabil, es gibt wenig finanzielle Probleme, so wie das oftmals dargestellt wird. Wir sehen überhaupt keinen Sinn in Zusammenschlüssen. Das zeigt ja eigentlich auch diese Aufstellung, dass sich Einsparungen, sowie das Herr Schröder mal geschrieben hat, eigentlich gar nicht darstellen. Und ich höre immer, und ich habe ja auch Beziehungen zu Städten, die Ämter sind so schwach besetzt. Das ist nur möglich, weil die Bürgermeister einen unwahrscheinlichen Aufwand betreiben, um die Gemeinden in Ordnung zu bringen. Ich habe mal die Frage, warum es nicht Vergleiche zwischen den Aufwendungen an Verwaltungskosten pro 1.000 Einwohner in Städten, ich sag mal Hagenow, Wittenburg oder Ludwigslust, zu einer Amtsverwaltung gibt.“

K.-M. Glaser:

„Vielen Dank. Ich möchte das als Meinungsäußerung im Raume stehen lassen. Natürlich können Sie gerne etwas dazu sagen. Ich finde es bemerkenswert, weil es ja ein besonderes Amt ist, dem Sie vorstehen, ein Amt mit 20 Gemeinden. Wir haben nur gesagt, wir wollen auswerten, was bisher gelaufen ist. Wir haben damit ja nicht gesagt, dass alle 900 anderen Gemeinden das sofort so machen sollen. Das ist ein ganz anderer Ansatzpunkt. Insoweit haben wir hier noch nichts bewertet. Aber es gibt dazu eine weitere Wortmeldung dahinten, bitte schön“

„Eine Ergänzungsfrage ...“ [nicht verständlich]

K.-M. Glaser:

„Ich denke, dass Gemeindevertretungen mit 7 bis 9 Gemeindevertretern nicht unbedingt Ausschüsse benötigen: Wenn, dann nur den Finanz- und Hauptausschuss. Wenn eine Gemeindevertretung dann erst mal 15-17 Gemeindevertreter hat, ist das ein bisschen anders, weil die Wege größer sind und wenn es eben Gemeindevertreter gibt, die nicht mehr alle Teile des Gemeindegebietes so kennen. Deswegen wurden wahrscheinlich neue Ausschüsse gebildet, die man in kleinen Gemeinden nicht so hatte. Insoweit halte ich diese Entwicklung eigentlich für ziemlich logisch. Aber ich gebe Ihnen Recht,

da hätte man auch noch nachfragen können. Kommen wir zu den nächsten Punkten: Es muss natürlich, da muss ich noch mal Herrn Evers Recht geben, „Wege“ heißen. Denn wir haben hier vorne ja schon verschiedene Modelle, und es gibt keinen Einheitsweg zu effektiveren Gemeindestrukturen. Man kann schlecht das ganze Land Mecklenburg-Vorpommern über einen Kamm scheren. Was in einem Bereich sehr sinnvoll ist, mag in einem anderem Bereich ein bisschen schwieriger sein. Und deswegen ist schon „Wege“ die richtige Überschrift. Und einen der Wege wird jetzt Herr Otto vorstellen. Herr Otto ist nach wie vor Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Wittenburg-Land. Nur hat dieses Amt jetzt weitaus weniger Gemeinden. Also haben wir eine Fusion innerhalb eines Amtes. Das Amt ist erhalten geblieben, allerdings gibt es jetzt eine starke Gemeinde und das ist die Gemeinde Wittendörp. Ich möchte Sie bitten, vielleicht hierher zu kommen.“

Lothar Otto:

„Wir sind also das Amt Wittenburg-Land, seit 1992 in dieser Konstellation, die wir hier sehen. Das waren seinerzeit 11 doch recht kleine Gemeinden, einige ragten ein bisschen von der Einwohnerzahl heraus. Das war eigentlich nur die Gemeinde Körchow im Süden hier mit zeitweise an die 1.000 Einwohner. Alle anderen bewegen sich so um die 300 Einwohner, also doch recht dünn besiedelt. Die Haushalte machten dort doch schon Probleme. Es kam dann das Finanzausgleichsgesetz, wo diese Sonderbedarfszuweisung in Aussicht gestellt wurde und da begannen dann auch erste Überlegungen. Und zwar zwischen der Gemeinde Dodow und Waschow, weil diese beiden Orte auch infrastrukturell recht eng verbunden sind über Schule, über Kindergarten, über Arbeit der Bürger in Dodow im Saftbetrieb.“

Man kennt sich und das war eben ein Moment, um aufeinander zu zugehen. Alle anderen haben sich zu dieser Zeit noch vehement gewehrt, da überhaupt einen Gedanken daran zu verschwenden irgendwo zusammen zugehen. Dann kam es dazu, dass im Amtsausschuss auch einmal diskutiert wurde, doch eine einzige Gemeinde aus dem Amt zu bilden. Dort gab es aber dann Probleme. Es wollten diesen Weg nicht alle mitgehen, insbesondere der Bürgermeister der Gemeinde Körchow nicht. Die Gemeinde Lehsen war schon so weit, dass sie diesen Weg mitgehen wollten. Dort war dann ein Gemeindevertreter, der mit Unterschriftsaktionen gegen so einen Zusammenschluss aufgerufen hat, wo es dann auch keinen Zweck mehr hatte, dort irgendwie in eine andere Richtung zu wirken. Dort haben wir das dann gleich fallen lassen. So haben wir jetzt diese Amtsstruktur: Wir haben also drei Gemeinden, die Gemeinde Wittendörp, die Gemeinde Lehsen und die Gemeinde Körchow, jeweils mit ihren Ortsteilen. Nach nun über einem Jahr Gemeinde Wittendörp kann eingeschätzt werden, dass die Einwohner keinerlei erkennbare Probleme mit dieser anderen kommunalen Struktur haben. Dies ist nicht zuletzt auch der diplomatischen Herangehensweise der Kommunalpolitiker und der Amtsverwaltung zu verdanken, denke ich mal. Beinahe wäre im letzten Moment die ganze Sache noch gekippt, denn die Gemeindevertreter und die Bürger haben sich in ihrer Mehrheit für einen anderen Gemeindennamen entschieden.

Dieser Gemeindename Wittendörp ist Vorschlag nur einer einzigen Bürgerin gewesen. Er wurde dann aber im Innenministerium als so toll empfunden, dass man nur diesen Namen für genehmigungsfähig hielt und uns auf Grund von irgendwelchen Zeitschienen unter Druck gesetzt hat. Das fanden wir nicht so toll. Es ist wichtig, wenn man über solche Dinge spricht, drei Dinge zu beachten, die eigentlich emotional bei den Bürgern im Vordergrund stehen. Das ist einmal, dass sie eine Ortsteilvertretung haben, zum anderen, dass sie ihren Ort weiterhin wieder erkennen an Adressen, an Ortstafeln usw. und dass sie im Haushaltsplan der neuen Gemeinde auch gewisse Ansätze für ihr Dorf wieder finden wie Feuerwehr, wie Dorfgemeinschaftshaus, Rentnerweihnachtsfeier, Kinderfeste usw., dass sie dort ein festes Budget für ihren Ort haben, wo auch kein anderer groß darauf zugreifen kann. Das sind diese Dinge, die den Bürgern diesen Schritt auch erleichtert haben, in diese Richtung zu gehen. Es gibt ja auch bei der Gestaltung der Ortstafeln, laut einem Erlass des Wirtschaftsministeriums, andere Möglichkeiten. Man hätte dort auch hinschreiben können Wittendörp, Ortsteil Dodow. Das kommt den Bürgern aber überhaupt nicht entgegen, das wollten sie auch nicht. Mit dieser Art und Weise kann dann auch jeder leben.

Wir haben die Ortsvorstände eingerichtet. Die Ortsvorstände stellen sich im Nachhinein als ein recht wichtiges Bindeglied zwischen Bürger und Gemeindevertretung einerseits, Verwaltung andererseits dar. Denn wir haben, das können wir auf die Dauer auch nicht garantieren, aus jedem Dorf einen Gemeindevertreter in die große Gemeindevertretung gewählt bekommen. Da macht es sich eben gut, dass man vor Ort Leute hat, die sich nach wie vor um pragmatische Dinge kümmern, die dort anstehen. Wir haben dann in diesen drei Bereichen, die ich hier mal angezeichnet habe, eine Einrichtung, die sich als nicht öffentliche Sitzung darstellt und die den Namen Ortsvorsteherstammtisch trägt. Hier wird der Erfahrungsaustausch untereinander und unter den Ortsvorständen gepflegt, Probleme an den

Bürgermeister und Leitenden Verwaltungsbeamten herangetragen. Das ist eine Sache, die sich hier recht gut bewährt hat. Wir haben diese Idee von der Gemeinde Amt Neuhaus – Niedersachsen übernommen. Diese war ja ursprünglich auch mal Mecklenburg. Sie haben sich bei uns in der Phase der Bürgerbeteiligung am Anfang sehr eingebracht, in den Einwohnerversammlungen und dort Erfahrungen auch dargelegt. Denn das ist dort ja auch eine große Gemeinde geworden.

Wichtig war den Bürgern zur Erhaltung ihrer örtlichen Identität, dass die Ortstafeln weiterhin den Dorfnamen vorne anstellten und von der anderen Alternative kein Gebrauch gemacht wurde. Ein großes Problem bei vorbereitenden Diskussionen mit Einwohnern und in Einwohnerversammlungen stellte die Tatsache dar, dass von ihnen das Wort Ortsteil negativ betrachtet wurde. Wir regen deshalb für künftige Novellierungen der Kommunalverfassung an, dass man hier auch die Möglichkeit einräumt, in Dokumenten usw. nicht das Wort „Ortsteil“, sondern vielleicht „Wohnort“, in Zukunft zu gebrauchen. Wir sind der Meinung, damit wird es den Bürgern und Kommunalpolitikern wesentlich leichter gemacht, diesen Schritt in Richtung Gemeindekonzentration zu gehen. Angesichts der Größe der Gemeinde ist es, wie Herr Glaser schon sagte, nicht mehr wie früher in den kleinen Gemeinden möglich, alle Probleme weitestgehend in der Gemeindevertretung umfassend abzuhandeln. Eine intensive Ausschussarbeit musste mit der Bildung der neuen Gemeinde einhergehen. So hatten die kleinen Gemeinden in der Regel nur einen Finanzausschuss. Heute dagegen hat die Gemeinde Wittendörp folgende Ausschüsse: Hauptausschuss, Ausschuss für Wirtschaft, Bau und ländlichen Raum, Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit, Finanzausschuss und Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport, Soziales und Gesundheit. Mit der Unterstützung durch die Ausschüsse werden die Entscheidungen der Gemeindevertretungen fachlich versierter und effektiver vorbereitet. In der Gemeindevertretung selbst ist damit eine Konzentration auf das Wesentliche möglich. Wir haben hier noch mal diese Darstellung. Einmal die Fachausschüsse und einmal die Ortsvorstände als örtlich zuständige Ausschüsse. Sie werden ja nach dem gleichen Prinzip gewählt. Es gibt dort oft Verbindungen bei Lokalterminen usw., wo dann beide, z. B. der Bauausschuss und der zuständige Ortsvorstand, sich ins Benehmen setzen, um dort irgendwelche Dinge vorzubereiten. Da die Kandidaten in der Kommunalwahl ihre Wähler aus einem wesentlich größeren Gemeindegebiet rekrutieren, treten persönliche Sympathien oder Antipathien beim Wähler in den Hintergrund. Gleichzeitig tritt Sachverstand als Grund für die Wahl viel stärker in den Vordergrund. Als besonders erfreulich kann eingeschätzt werden, dass gerade in der unteren Ebene der ehrenamtlichen Betätigung, in den Ortsteilvertretungen, besonders junge Einwohner eher bereit sind Verantwortung zu übernehmen als auf gesamtgemeindlicher Ebene. Über mangelnde Beteiligung der jungen und mittleren Generationen bei kommunalen Ehrenämtern können wir uns nicht beklagen. Im Gegenteil, gerade durch die Schaffung von Ortsteilvertretungen finden viele junge Menschen unserer Gemeinde den Zugang zum kommunalen Ehrenamt.

Zu den Einsparungen: Durch die Gemeindezusammenlegung gibt es sicherlich erhebliche Einspar Effekte innerhalb des Amtes. Diese ergeben sich daraus, dass auf dem Gebiet von bisher 9 Gemeinden und einem Schulzweckverband künftig nur noch die Gemeinde Wittendörp als Körperschaft existiert. Dadurch sind künftig 9 Haushalte nicht mehr zu bewirtschaften. Sicherlich ist der Haushalt der Gemeinde Wittendörp entsprechend größer, dennoch werden viele Haushaltsansätze auch in diesem Haushaltsplan nur einmal aufgeführt. Dass personelle Einsparungen im Bereich der Kämmerei (Haushalt, Kasse und Steuern) derzeit nicht erkennbar sind, liegt zum einen daran, dass parallel mit der Gemeindezusammenlegung und der Haushaltszusammenführung eine Umstellung der EDV mit entsprechend einmaligem Mehraufwand stattgefunden hat. Zum Anderen, dass unsere Kämmerei mit drei Arbeitskräften bereits in der Vergangenheit am unteren Level des personellen Bedarfs rangierte, sodass man einschätzen muss, dass hier der Gemeindezusammenschluss notwendig war, um mit dem vorhandenen Personal die Aufgaben künftig überhaupt noch bewältigen zu können. Ähnlich sieht es bei den Einsparungsmöglichkeiten im Bereich Hauptamt und Satzungswesen aus. Auch hier ist das gesamte Satzungswerk nur noch für eine Gemeinde, anstatt vorher für neun und einen Schulzweckverband zu überarbeiten und ständig auf dem Laufenden zu halten. Aber auch hier gilt das oben gesagte. Die Kollegin, die bisher ca. 25 % ihrer Arbeitszeit für diese Satzungswerke aufbrachte, kann die eingesparte Arbeitszeit jedenfalls für Aufgaben einbringen, die bisher auf Grund ihrer Priorität weitestgehend nicht bearbeitet werden konnten. Alle anderen Ämter, wie Bauamt, Sozialamt, Ordnungsamt, Meldeamt, Liegenschaftsamt usw. haben nach wie vor den gleichen Aufgabenumfang und eine Einsparung kann auf diesen Gebieten nicht gesehen werden. Wir haben hier noch mal den ersten Teil des Zuwendungsbescheides, damit man auch glaubt, dass das Geld auch wirklich geflossen ist. Viele bezweifeln immer, dass das überhaupt kommt. Der größte finanzielle Effekt, der auch bleiben wird, wenn die Sonderbedarfszuweisungen aufgebraucht sein werden, ist, dass ständig im ausreichenden Umfang Komplementärmittel zur Förderprogramme zur Verfügung stehen, das sagte Herr Glaser schon. Dies hat umso mehr überzeugt, als einige kleine Gemeinden in der jüngeren Vergangenheit

sich außer Stande sahen, einen Finanzierungsplan zu geplanten und möglichen Fördermaßnahmen zu erstellen. Weder aus Eigenmitteln, noch aus Krediten konnten die Eigenanteile dieser Investitionen abgedeckt werden. Insofern ist man jetzt optimistischer, denn man ist der Meinung, dass künftig aus dem großen Haushalt mindestens für zwei bis drei Investitionsmaßnahmen Eigenanteile zu finanzieren sind, die jede kleine Gemeinde für sich niemals hätte aufbringen können. Es ist also nicht nur die Einsparung in der Verwaltung, die zum effektiveren Einsatz kommunaler Haushaltsmittel führt, sondern auch der Konzentrationseffekt, der Haushaltsmittel. Wir möchten auch an dieser Stellen noch mal sagen, dass wir natürlich die Sonderbedarfszuweisung auch in den ehemaligen Gemeinden eingesetzt haben, so sagt es der Vertrag über die Zusammenlegung der Gemeinde aus. Es kann aber auch sein, dass sich im Laufe der Zeit oft Prioritäten verschieben. Man ist sehr dogmatisch an diesen Vertrag gebunden, dies zu ändern ist sehr schwer und entsprechende Mechanismen sollte man eigentlich von vornherein mit einbauen, das kann man als Erfahrung noch mal weitergeben. Keine Einsparungen sind auf dem Gebiet der Entschädigung eingetreten. Dies war jedoch auch nie angedacht, da von vornherein klar war, dass die Ausschussarbeit erheblich auszudehnen ist und auch die Ortsteilvertretungen. Diskussionen über diesbezügliche Einsparungen wurden allenfalls von unbeteiligten Außenstehenden geführt. Alles in allem muss eingeschätzt werden, dass die Summe an Entschädigungen an ehrenamtlich tätige Gemeindevertreter, Bürgermeister, Ausschussmitglieder und Ortsteilvertreter sich die Waage zu früher hält. Dort hat sich auch bei den Ortsteilvertretern ein Problem aufgetan, da unsere Ortsteilvertreter sich nicht in erster Linie in Form von Sitzungen einbringen, sondern in Form von pragmatischer Vor-Ort-Arbeit in den Dörfern. Es ist eigentlich schwierig, hier nach der Entschädigungsverordnung vorzugehen und zu sagen: „Ihr bekommt nur Sitzungsgelder“. Wir plädieren dafür, dass hier die Entschädigungsverordnung dahingehend geöffnet wird, dass man diesen Leuten eine Aufwandsentschädigung – eine Pauschale – zahlt. Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass sich die Bürger nach wie vor gut vertreten fühlen und dass ein großer Haushalt auf lange Sicht besser in der Lage ist und sein wird, Komplementärmittel zur Beantragung von Fördermitteln bereitzustellen. Kosteneinsparungen in der Verwaltung lassen sich doch nur im Wege der Verwaltungszusammenlegung, auf lange Sicht, erzielen. Zu dieser Auffassung sind wir gekommen. Ich danke Ihnen.“

K.-M. Glaser:

„Herzlichen Dank Herr Otto, Sie haben Ihre Stimme nicht geschont. Dieses Opfer erkennen wir hoch an. Herr Otto hat vorhin gesagt, er gehört eigentlich ins Bett, er will also nicht allzu lange hier bleiben. Ich denke, dafür haben Sie Verständnis und deswegen sollten wir vielleicht Fragen an Herrn Otto gleich jetzt behandeln. Wer hat Fragen: Herr Schröder – Bitte schön.“

Karl-Heinz Schröder: [nicht verständlich]

Lothar Otto:

„Dazu kann ich erst einmal sagen, dass der Sitz der Verwaltung eigentlich von jeher in Wittenburg war. Das ergibt sich daraus, dass Wittenburg infrastrukturell, verkehrsmäßig am günstigsten zu erreichen ist. Das hat man auch in anderen Stadt/Landkonstellationen so. Leesen ist jetzt eine Gemeinde mit 350 Einwohnern, ich wohne selbst dort. Sie ist genauso wie die Gemeinde Körchow selbstständig geblieben. Sie arbeiten nach wie vor gleichberechtigt zusammen im Amtsausschuss und es gibt keinerlei Probleme, das muss ich wirklich sagen. Dass man sich dort gegenseitig unterbuttert, ist nicht der Fall. Im Amtsausschuss steht man eigentlich auf einer Seite. Man möchte eine möglichst effektive Verwaltung erreichen, um dort auch wenig Geld in Form von Amtsumlage zu lassen. Man steht also mit den anderen Gemeinden auf einer Seite und trifft entsprechende Entscheidungen. Wir hatten auch mal eine Zusammenkunft mit Frau Gentner. Dort meinte Frau Gentner ein bisschen moderieren zu müssen, in der Richtung, dass die Gemeinde Wittendörp mit der Überzahl der Stimmen im Amtsausschuss wäre. Es kam von dem Bürgermeister der Gemeinde Körchow die Frage, was dies den eigentlich solle: „Wir sind uns einig und es gibt dort keine Probleme. Die Gemeinde Lehsen ist nach wie vor auch gut vertreten durch das Amt.“ Wir sind allen gleichmäßig verpflichtet – nach wie vor.“

K.-M. Glaser:

„Danke schön. Weitere Fragen an Herrn Otto. Bitte schön Herr Litschenko.“

Peter Litschenko, Leitender Verwaltungsbeamter Amt Stralendorf: „Ja kann es vielleicht sein, dass sich eigentlich gar nicht viel geändert hat?“

Lothar Otto:

„Das kann ich eigentlich bestätigen, ich habe ja auch gesagt, dass einzige was bleibt, ist dieser Konzentrationseffekt und wir haben wirklich Gemeinden gehabt, die Massen an Fördermittel zurückgeben mussten, weil sie nicht in der Lage waren, diese Dinge zu finanzieren. Und das war eigentlich die Initialzündung für alle anderen, um diesen Weg zu gehen.“

Frage zur Belastung des Bürgermeisters

Lothar Otto:

„Also der Bürgermeister der Gemeinde Wittendörp hat eigentlich auch noch eine hauptberufliche Tätigkeit – Es ist aber eng, muss ich auch sagen, da zielt die Frage sicherlich hin, die Gemeinde hat über 3.000 Einwohner und eine Fläche von 10.000 ha.“

Frage: Wo finden die Sitzungen der Gemeindevertretung Wittendörp statt?

Lothar Otto:

„Ja es ist also so, dass es nicht ständig am selben Ort stattfindet, sondern dass es immer schön rotiert, sodass auch alle Bürger einmal die Möglichkeit haben, in ihrem Dorf zur Gemeindevertretung zu gehen. Daneben gibt es natürlich auch die Sitzung des Ortsvorstandes, wo die Bürger sich auch oft sehen lassen. Möglichkeiten sich zu äußern gibt es also genug, nach wie vor.“

Frage zur Verbandsmitgliedschaft von Wittendörp

Lothar Otto:

„Bei diesem Beispiel war da ein Schulverband – und da gab es keine Probleme, aber bei möglichen Dingen, die in der Zukunft laufen, ist auf jeden Fall damit zu rechnen, dass mehrere Schulverbände oder auch andere Schulstandorte davon betroffen sind. Die zweite Sache waren Zweckverbände, Abwasser- und Wasserzweckverbände wo auch gegebenenfalls mehrere Verbände existieren. Und da hatte diese Gemeinde Wittendörp günstige Voraussetzungen, dies wird nicht bei den Dingen, die in der Zukunft laufen, so sein. Ich habe darum gebeten, dass die zukünftigen oder die kommenden Redner, die heute noch agieren werden, gegebenenfalls darauf eingehen.“

K.-M. Glaser:

„Also wir wissen ja aus den jüngsten Diskussionen, dass die Frage der Schulstruktur im Lande unabhängig von der Gemeindestruktur betrachtet wird. Das mag man beklagen, es ist wahrscheinlich auch schwierig, dies irgendwie parallel zu machen. Aber das ist eine eigene, ganz parallele Diskussion, die natürlich auf diese Diskussion Gemeindefusion ständig herüberschwappt, aber mit eigenen Spielregeln, die jetzt gerade das Kultusministerium bei der Verordnung aufgestellt hat. Wir werden wahrscheinlich künftig vielleicht sogar haben, dass in einem Amt gar keine Schule ist, in anderen dagegen mehrere. Das Amt und auch die Einwohnerzahl ist jetzt herausgenommen worden aus dieser Verordnung. Insoweit ist das eine Paralleldiskussion – man mag es beklagen.“

Diskussionsteilnehmer:

„Eine Frage, es gibt ja Bestrebungen insbesondere der Landespolitik nach größeren Gemeinden. Das ist ja auch zu sehen an Hand der Redner. Können Sie sich vorstellen mit der Stadt Wittenburg z. B. eine Gemeinde zu bilden?“

Lothar Otto:

Sicherlich, ich habe meinem Vortrag ja auch ausklingen lassen mit der Feststellung, dass eine weitere Einsparung an Verwaltungskapazitäten nur im Wege der Zusammenlegung von Verwaltungen möglich ist. Ich denke überall dort, wo wir jetzt noch die Konstellation Stadt/Land, wie das eben bei uns auch ist, haben, werden wir uns über kurz oder lang doch über eine Zusammenlegung unterhalten müssen.“

Frage zur zukünftigen Fusion aller Gemeinden des Amtes

Lothar Otto:

„Das sehe ich kurzfristig noch nicht, vielleicht mittel- und langfristig.“

K.-M. Glaser:

„Weitere Fragen an Herrn Otto? Dann würde ich dieses Modell sozusagen abschließen und wir kommen zum nächsten Referenten. Das ist Herr Hünecke, der Bürgermeister der Gemeinde Sanitz. Er wird vom Rednerpult aus sprechen.“

Joachim Hünecke:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bin ganz zufrieden, dass wir diese Veranstaltung in diesem Rahmen mal nutzen können, um verschiedene Modelle zu hören, weil überall wo ich auftrete, wird natürlich gesagt: Es gibt ja das Feldberger und das Sternberger Modell und dann gibt es noch Witten-dörp und vielleicht noch ein paar andere Modelle zwischendrin. Deswegen ist das ganz schön, dass wir hier mal miteinander reden und dass Sie mal hören, was wir in den verschiedenen Territorien gemacht haben. Bevor ich beginne – zwei, drei Worte zur Person und auch zur Gemeinde, damit Sie wissen, mit wem Sie es zu tun haben.

Ich bin 49 Jahre alt und habe, wie so viele andere, mal etwas ganz anderes gemacht. Ich habe mich vor 10 Jahren in die Politik mit eingemischt und bin seit 10 Jahren dabei, zunächst als Bürgermeister und mit der Amtsbildung nachher als Leitender Verwaltungsbeamter und nach der Vergrößerung der Gemeinde dann wieder als hauptamtlicher Bürgermeister. Ich kenne also 10 Jahre lang die Situation insgesamt und ich kann mich auch gut erinnern, dass wir in vielen Runden hier auch mit Ihnen zusammen gesessen haben. Die Gemeinde Sanitz hat 17 Orte, zurzeit knapp 6.000 Einwohner. Sie liegt 15 km östlich von Rostock, nicht in diesem so genannten Speckgürtel. Wir haben also die notwendige Entfernung zu Rostock, um ein Eigenleben in Gang setzen zu können. Ich werde meinen Vortrag ein klein wenig anders anlegen als mein Vorredner. Ich möchte nicht nur darüber sprechen, was 1997 bei uns getan wurde, sondern ich möchte das verknüpfen auch mit einigen aktuellen Überlegungen, die natürlich uns alle bewegen und die wir vielleicht kennen. Zumal ich mich als Mitglied der Enquete-kommission auch intensiv mit diesen Dingen beschäftige und mit dem Kollegen Evers zusammen hoffentlich gute Empfehlungen geben werde an die Landtagsabgeordneten, an die Fraktionen.

Wie haben wir es gemacht? Ich teile das Ganze in fünf Abschnitte:

Die Beurteilung der Situation 1997. In diesem Jahr war noch niemand da, der diesen Weg vorgezeichnet hatte, demzufolge war es an uns herauszufinden, wie es funktioniert. Wir haben dazu unsere territoriale Situation betrachtet – in kleiner Runde zunächst mal und haben dann festgestellt, dass diese fünf Gemeinden mit den 17 Orten auf Dauer in der Struktur wohl nicht existieren werden. Da gibt es unterschiedliche Betrachtungsweisen, da kann man die Hansestadt Rostock und da kann man die Nachbarn nehmen, da kann man die Landespolitik nehmen – was auch immer. Wir haben festgestellt, in der Struktur wird das Amt Sanitz wohl nicht ewig leben können. Wir haben dann weitergeguckt in Mecklenburg-Vorpommern, was ist denn eigentlich so gedacht und was ist gewünscht. Da gab es noch keine Gremien, die sich mit solchen Sachen beschäftigen. Ich hatte dann Kontakte mit dem Innenministerium, saß mit Herrn Dr. Darsow und, ich kann mich gut erinnern, mit meinem Kollegen Schütt aus Marlow zusammen, wo wir mal abgefragt haben: Wie denkt ihr euch das eigentlich in der gesamten Politik? Und da waren dann die ersten Anzeichen, dass die Amtsstruktur nicht so bleiben wird, wie sie jetzt ist. Das war so das feed back der Landesverwaltung. Ich habe Herrn Dr. Darsow genannt, es gab andere, die ähnlich leise gesprochen haben und das war der Hintergrund. Dann haben wir weiter geguckt, was ist eigentlich in Deutschland passiert und festgestellt, dass in Deutschland natürlich Konzentrationen stattgefunden haben, die weit über das hinausgehen, worüber wir zurzeit denken. Anfang der 70er Jahre ist per Gesetz in Niedersachsen eine Gemeindegebietsreform durchgeführt worden, die hat im Ergebnis eine große Anzahl von Gemeinden zusammengeführt. Sie haben Gemeindegrößen in Niedersachsen von etwa um die 10.000 Einwohner und mehr. Wenn Sie dann in Nordrhein Westfalen gucken, werden Sie Gemeindegrößen finden, die noch weit darüber liegen. Das ist der deutsche Raum.

Und wenn wir jetzt aktuell nach Thüringen gucken, dann ist also ein Drittel der Gemeinden in den letzten Jahren in Thüringen zusammengelegt worden. Auch nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil die sich etwas dabei gedacht haben. Und in der Situation haben wir uns dann entschieden zu sagen: Gut, es kann eigentlich für Mecklenburg-Vorpommern keinen besonderen Weg geben und für uns in Sanitz haben wir dann festgestellt: Wir wollen etwas tun. Bevor wir dies begonnen haben, haben wir natürlich noch ein bisschen weiter geguckt – und jetzt will ich auch ein paar aktuelle Dinge mit einflechten –, man muss heute nicht nur Deutschland im Auge haben, sondern man sollte auch ein bisschen ins Ausland gucken, denn nicht nur wir sind der Nabel der Welt, sondern die anderen sind ja auch nicht dumm. Ich hatte die Möglichkeit mehrfach, sowohl bei polnischen Kollegen, als auch bei schwedischen und norwegischen Kollegen zu Gast zu sein – und ich erzähle nur zwei Beispiele: Die Polen haben Mitte der 90er Jahre die Gelegenheit beim Schopfe gepackt, haben im Rahmen von Reformen sowohl die Wojewodschaften als auch die Kreise, als auch die Gemeinden neu geschnitten. Dazu haben sie geguckt was die Amerikaner tun, was machen die Franzosen und welches Modell haben die Deutschen. Aus diesen ganzen Erkenntnissen haben die Polen eine Gemeindeform gefunden, die mir persönlich sehr zusagt. Sie haben Größen von etwa 6.000 bis 8.000 Einwohner. Sie haben die

Aufgaben auf diese Gemeinden verlagert und der Kreis hat eigentlich nur noch begleitende Funktion. Das haben die sich so aus den Erfahrungen der internationalen Szene herausgesucht – und sind damit sehr zufrieden. Und dann kommt noch Schweden, weil ich einfach feststelle, dass Schweden, insbesondere Südschweden und Mecklenburg-Vorpommern ja nicht nur historisch Gemeinsamkeiten haben, sondern auch von der Art und Weise der Bewirtschaftung und auch von der Bevölkerungsdichte ähnlich sind. Dann werden Sie in Schweden feststellen, dass die Schweden seit 100 Jahren ganz konzentriert an der Reduzierung ihrer Gemeindezahlen gearbeitet haben.

In Schweden gab es vor 100 Jahren etwa 3.000 Gemeinden und die haben es Stück für Stück in 100 Jahren geschafft auf sage und schreibe 287 zu kommen. Diese Gemeinden haben alle mehr als 10.000 Einwohner und sie haben eine Aufgabenfülle übernommen, auf die Gemeinden übertragen, die den Gemeinden gestattet, selbstständig in ihrem Territorium zu wirken. Es redet also weder die Regionalverwaltung dort hinein und schon gar nicht die Zentralregierung aus Stockholm grundsätzlich. Warum sage ich das? Der Bereich Südschweden hat zurzeit 1,1 Mio. Einwohner und sage und schreibe nur 33 Kommunen, das ist die Region Skåne, wie Sie jetzt neuerdings formuliert und genannt wird. Mit der Region hat ja auch unser Städte- und Gemeindetag Kontakte aufgenommen. Ich hoffe, dass die Kontakte auch dazu führen, dass man diese Erfahrungen übernimmt. Skåne hat also bei der Einwohnerzahl 33 Gemeinden und wir haben bei einer Einwohnerzahl von 1,8 Mio +/- 5 % 900 Gemeinden und noch über 100 Ämter und dann haben wir noch kreisfreie Städte, und dann haben wir noch Landkreise. Alles das bezahlen wir. Und die Kollegen auf der anderen Seite der Ostsee, nur 50 oder 70 km entfernt, machen es ganz anders und jeder, der mal in Südschweden war, wird mir bestätigen, dass das funktioniert. Es sieht nicht etwa schlecht aus. Die Leute sind auch nicht demotiviert, sondern es sieht sehr gut aus dort in Südschweden und die Ergebnisse lassen sich auch sicherlich vorzeigen. Das zu dem Rahmen. Und dann haben wir angefangen uns zu sagen: Gut, wir könnten uns jetzt zusammentun, eine Gemeinde mit der anderen und dann so Hin und Her. Das Beispiel hat ja der Kollege aus Wittendörp vorgetragen. Wir haben aber dann gesagt, wenn wir etwas angehen, dann gehen wir es richtig an, auch mit Blick auf die Zukunft, und haben 1997 zunächst im kleinen Kreise begonnen, eine gewisse Lobby zu schaffen und haben mit Vereinen und mit Bürgern viele Gespräche geführt, um herauszufinden, ob es eine Akzeptanz gibt. Im Laufe des Jahres 1997, vom I. Quartal bis zum Halbjahr, war dann festzustellen, dass es eine Resonanz gab. Ab dann begannen die offiziellen Dinge durch die Gemeindevertretung der einzelnen Gemeinden. Wie gesagt, es waren damals fünf. In den Gemeindevertretungen wurde dies dann besprochen, alle Vor- und Nachteile wurden abgewogen, die Haushalte miteinbezogen und es wurde auch ein Blick auf die Zukunft geworfen. Und im Ergebnis der Diskussion kamen dann zunächst Beschlüsse zu Stande zum Aufnehmen der Verhandlungen. Wie das dann abgelaufen ist, würde ich Ihnen noch ganz kurz erklären. Ich hatte vorhin gesagt, dass es notwendig war diesen Weg vorzubereiten. Im Innenministerium, damals mit Dr. Darsow und Frau Lemke, hatten wir Partner gefunden, die in diese Richtung mitdenken und auch mit unserer Kommunalaufsicht, das war sehr wichtig, denn das war alles sehr vage.

Das war damals noch entscheidend. Heute, glaube ich, rennt man eine offene Tür ein, wenn man die Kommunalaufsicht fragt. Ich denke dies zumindest. Dann sind die Gespräche geführt worden in den Gemeindevertretungen und wir haben großen Wert darauf gelegt, dass nicht etwa Sanitz auf die anderen Gemeinden zugeht, sondern dass die Schritte immer von den kleineren Gemeinden auf Sanitz zugegangen worden – immer auch in der Reihenfolge der Gemeindevertretung, der Beschlussfassung, der Diskussionen, der Einwohnerversammlungen. An der Stelle muss ich die Haltung des damaligen ehrenamtlichen Bürgermeisters Herrn Bäumler noch mal würdigen, der ganz deutlich gesagt hat: Ich will das zwar befördern, aber ich werde nicht derjenige sein, der vorne steht. Wir haben uns dann so vereinbart, dass Sanitz diese Dinge mitträgt, aber dass die Impulse von den kleinen Gemeinden kommen. Und es ist in der Tat dann so gewesen, dass im Laufe der fünf/sechs Monate 1997 die Gemeinden entschieden haben, dass dann Einwohnerversammlungen durchgeführt worden – in einem Falle auch eine schriftliche Befragung, in einem Falle eine doppelte Einwohnerversammlung und im Endergebnis ist dann zum 15. Dezember 1997 die Gemeinde Sanitz in der jetzigen Größe entstanden. Alle diese schönen Ereignisse, auch mit einer Flasche Bier auf dem Tisch, Herr Otto, und solch Dinge hat es dann gegeben. Allerdings nicht bei den Verhandlungen, sondern erst hinterher, als es dann fertig war. Weil dann einer sagte, nach dem alten germanischen Prinzip: Lasst uns erst zusammen trinken und dann entscheiden. Wir haben dies dann zu Ende geführt und dann gab es die Landesverordnung zur Auflösung des Amtes Sanitz und das war dann so ein ganz kleiner Höhepunkt. Die Schritte habe ich Ihnen ganz kurz erklärt. Ich möchte Ihnen jetzt etwas sagen zu dem Inhalt. Das Vertragsmuster kursiert ja im Lande und das will ich dann auch nutzen, um Ihnen ganz kurz zu sagen, was wir bei den Verhandlungen beachtet haben. Zunächst war es so, dass bei den Verhandlungen ausgegangen wurde von zwei Prämissen:

1. die 500.000 DM, die es damals noch gab, bleiben 100-prozentig im Gebiet der Gemeinde, die sich anschließen möchte. Das war eine damals wichtige Erkenntnis. Ein Kollege von mir hat mal in einem Territorium unglücklicherweise ein Verhältnis von 70:30 ins Gespräch gebracht und damit war das von vornherein erledigt. Zumindest einer im Raum weiß, von wem ich spreche und das muss man von vornherein wissen. Also alles Geld in das Territorium der Gemeinde, die dazu kommen möchte.

Das Zweite war, die Verhandlungen muss man fair miteinander führen, das heißt auch, dass man die Verhandlungsführer nicht in Abhängigkeit von Einwohnerzahlen bestimmt, sondern dass man sagt, egal ob es 300 Einwohner sind oder im Falle von Sanitz 3.500, jeder hat drei Stimmen in den Verhandlungen und das brachte gleich von vornherein eine Fairness hinein. Die Gemeinden haben sich dann also zusammengesetzt. Jede Verhandlungskommission hatte drei Personen, das funktionierte. Eins haben wir noch getan, es gab keinen großen Vertrag zwischen allen Beteiligten, sondern es gab vier einzelne Verträge – auch das war wichtig, weil natürlich Besonderheiten zu beachten sind in jeder Verhandlungsphase, und da kann man nicht mit fünf Gemeinden am Tisch sitzen und über alles im Besonderen sprechen, sondern versucht es gesondert zu formulieren und auch vorher gesondert zu verhandeln. Dies hat sich als sehr positiv gezeigt und ich kann Ihnen das nur empfehlen, weil ich, und in dem Falle ja dann mehrere, festgestellt haben, dass es in einer Gemeindevertretung auch mal besondere Denkweisen gibt, die ganz banale Hintergründe haben können, die Sie nur in einer Verhandlungsrunde mit zwei Partnern klären. Die klären Sie nicht in einer Verhandlungsrunde mit fünf oder sechs Partnern, das klappt nicht – das wird dann zerredet. Wir haben das verhandelt und haben auch gesagt: Es gibt keine Vermögensauseinandersetzungen und wir listen auch nicht auf, was der Einzelne für Verbindlichkeiten hat, was der Einzelne für Vermögen hat, sondern wir erklären, dass eine Gemeinde der Rechtsnachfolger wird. Und dieser Rechtsnachfolger kriegt alles mit das Gute und das Schlechte. Wenn Sie anfangen sollten an einer Stelle mal aufzulisten: Was hast Du denn alles mit einzubringen, was ich habe ich mit einzubringen und was könnte noch irgendwo im Keller liegen kann ich Ihnen prophezeien, dass Sie die Verhandlung an dieser Stelle abbrechen können, weil es dann nichts werden wird. Ich habe bei dem letzten oder vorletzten Vortrag auf Usedom, mit meinen Kollegen Mohr in Ahlbeck diese Situation auch erlebt, dass dann einer aufgestanden ist und hat gesagt: Aber die Gemeinde X hat noch so viel auf dem Konto und wir haben so viele Schulden – oder umgekehrt. Das wollen wir doch erst mal alles schön auflisten und dann wollen wir mal gucken, nach welcher Seite die Waage ausschlägt. An dieser Stelle habe ich gesagt: Meine Damen und Herren, lassen Sie es sein, Sie brauchen gar nicht weitermachen.

Das ist ganz wichtig, wenn Sie darüber nachdenken, was zu tun ist. Wir haben es ohne Ansehen der Vermögenslagen und Verbindlichkeiten getan. Einige Worte zu den Inhalten nur ganz kurz, weil ich denke, dass Fragen viel besser sind: Wir haben also grundsätzlich gesagt, die Gemeinde im Falle Sanitz wird der Rechtsnachfolger. Es gibt keine vermögensrechtliche Auseinandersetzung, alle Ortsnamen bleiben erhalten. Dies war übrigens schön dargestellt, das ist hier übrigens eine Möglichkeit aus dem Erlass. Der Name des Ortes ganz oben drauf und richtig groß, der Name der Gemeinde klein darunter. Sie können ihn auch ganz und gar weglassen, und den Kreis müssen wir ja – dies geht ja nun nicht anders. Lachen Sie nicht darüber, es ist ganz wichtig, dass sich die kleinen Dörfer alle wieder finden. Dörfer, die quasi von der Landkarte verschwunden waren, sind wieder, im Rahmen der Gebietsreform, aufgetaucht. In einem Dorf stehen nur drei Häuser, das hat wieder einen Namen. Glauben Sie, das wirkt. Natürlich war das Ortsrecht anzugleichen, das passierte überall. Alle fünf haben sich zusammengeschlossen. Die Kommunalaufsicht hat uns eine Frist gegeben von knapp einem Jahr. Wir haben innerhalb dieses einen Jahres das gesamte Ortsrecht angeglichen, das war auch nicht weiter dramatisch, wobei ich natürlich sagen muss, dass das Ortsrecht recht unterschiedlich ist, gerade was die Erschließungsbeitragssatzung angeht. Aber das war nicht das Thema. Das Thema waren die Hundesteuern. Das konnte man nämlich fassen. Dann muss man darüber reden und sagen: So, pass mal auf, ob der Hund nun 400 DM kostet oder nur 60 DM, das ist ja unerheblich. Das Ortsrecht muss man angleichen, und da kann man auch nicht drum herumreden (einschließlich der Hauptsatzung). Wir haben dann sehr viel Wert darauf gelegt, dass die Demokratie erhalten bleibt und haben diesen Ortsbeiräten – wie wir sie nennen nach § 42 – eine große Bedeutung beigemessen. Der § 7 dieses Vertrages heißt Interessenvertretung. Gemäß Vertrag ist also für jede ehemalige Gemeinde ein Ortsbeirat gewählt worden, der aus fünf Personen besteht. Dieser Beirat ist ausgestattet mit insgesamt elf Rechten und Pflichten laut Vertrag, die finden Sie im Wesentlichen in der Verordnung zur Kommunalverfassung. Da stehen also solche Dinge drin, wie z. B. die Mitspracherechte bei der Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben, aber auch die Mitspracherechte bei der Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen soweit es im Territorium gelegen ist etc. und alle Dinge, die das Territorium betreffen. Ich will das an einem oder zwei Beispielen erläutern. Ich sag jetzt mal den Namen, weil es trifft zweimal zu: Gemeinde ehemals Gubkow hatte etwa 350 Einwohner. Wir wollten in diesem Jahr im Haushalt 2000 eine Straße bauen

in dieser ehemaligen Gemeinde, also in Gubkow direkt. Die Investitionsplanung wird dann den Gubkovern vorgelegt, also dem Beirat. Der Beirat guckt sich das an und sagt: Lehnen wir glatt weg ab, das wollen wir nicht. Das ist ein befestigter Weg, das reicht uns aus, wir mögen das nicht. Die Gemeindevertretung nimmt diesen Wunsch des Beirates auf, nimmt ihn auch ernst und die Maßnahme wird im Haushalt nicht durchgeführt. Natürlich hätte die Gemeindevertretung sagen können: Schön, dass ihr das so sagt, aber wir machen etwas anderes. Das ist aber nicht der Fall und wird auch nicht gemacht. Ein fairer Umgang miteinander gemäß § 7 des Vertrages.

Zweites Beispiel: Es gibt eine Reihe von Grundstücken in dieser Gemeinde Gubkow, die man verkaufen könnte, evtl. als Bauerwartungsland. Im Vertrag ist geregelt, dass der Beirat sich natürlich dort ein Mitspracherecht sichert. Obwohl es grundsätzlich möglich wäre es zu verkaufen, ist vorher der Beirat zu hören. Und wenn der Beirat meint aus den Belangen des Ortes heraus an der Stelle nicht, wird nicht verkauft. So ist das Umgangsrecht des Beirates mit der Gemeindevertretung, mit der Verwaltung zusammen und so funktioniert es in allen 17 Orten. Das können Sie im Detail noch mal nachlesen. Der Vertrag wird sicherlich irgendwo beiliegen, könnte ich mir vorstellen. Der Beirat hat also eine wichtige Position. Mitglieder des Beirates sind Gemeindevertreter und sachkundige Bürger. Es hat sich so ergeben, dass die ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeister in der Regel auch Vorsitzende dieser Beiräte geworden sind und damit finden Sie genau die Personen wieder, die sie vorher auch schon hatten. Für den einzelnen Bürger ganz nachvollziehbar, für die ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeister auch, weil das Ehrenamt ja auch ein bisschen Freude gibt, das können sie auch in diesen Beiräten sehr gut erleben. Wir haben auch in den Verhandlungen gesagt, dass wir nichts streichen an Infrastruktur. Erstens kann man 1997 gar nicht wissen, was sich im Laufe der Zeit ergibt und zweitens ist es unklug in einer Vertragsverhandlung darüber nachzudenken, ob man einen Kindergarten jetzt schon schließt oder drei Tage später, ob eine Grundschule noch lebt oder nicht. Das regelt ohnehin die Kinderzahl, da muss man sich nicht in den Vertragsverhandlungen mit belasten, da kommt ohnehin dann nichts dabei heraus. Wir haben auch gesagt, die Feuerwehren bleiben. Man könnte natürlich sagen, aus feuerwehrtaktischer Sicht sind Feuerwehren für ein Territorium von 8.500 Hektar Unsinn, aber für das kulturelle Eigenleben in den Orten sind Feuerwehren sehr wichtig. Deswegen stand Feuerwehr nie zur Debatte, im Gegenteil: Feuerwehren sind aufgerüstet worden. Es haben alle neue Fahrzeuge bekommen und die Feuerwehrgerätehäuser sind saniert worden. Die Feuerwehren haben sich entwickelt – ganz stark – als Träger der örtlichen Kultur. Zum Geld hatte ich schon etwas gesagt. Damals gab es noch 500.000 DM. Wir haben das denn sofort genutzt, um weiteres Geld über Fördermittel dazubekommen und konnten noch im Herbst 1997 erste Baumaßnahmen anfangen – das hat sich gut gefügt. Aus den 500.000 DM pro Zusammenschluss sind dann in der Regel zwischen 800.000 DM oder 1.000.000 DM geworden. Das war natürlich ein zusätzlicher warmer Regen. Das waren so die Schritte und die Inhalte.

Letzter Abschnitt: Ergebnisse, Vorteile oder Nachteile. In der Befragung waren wir ja aufgefordert einiges zu sagen zu den Nachteilen. Ich sage es vorweg: Es ist zurzeit kein Nachteil erkennbar, weder von Seiten der Politik, das wird vielleicht der Bürgervorsteher noch mal darstellen, noch von Seiten der Einwohner. Das sage ich mit gutem Recht, weil wir erstens regelmäßig die Beiratssitzungen durchführen, die öffentlich sind und weil ich des weiteren regelmäßig Bürgermeistersprechstunden in den Orten durchführe. Das heißt also, die Bürger müssen nicht ins Rathaus kommen nach Sanitz, sondern ich gehe zu den Bürgern. Dazu stehen die gemeindeeigenen Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Themen, die wir dort besprechen, ranken sich mehr um persönliche und private Dinge oder sie kommen einfach, um den Bürgermeister einmal zu erleben. Es geht nicht darum, dass sie irgendwelche großen Anliegen haben, sondern einfach sagen: Aha, das ist unser Bürgermeister. So ungefähr läuft das ab.

Es gibt von Seiten der Verwaltung Folgendes zu berichten. Wir haben natürlich weniger Sitzungsdienst, das ist Ihnen sicherlich alles bekannt, ich will es aber trotzdem noch mal sagen. Der Sitzungsdienst ist natürlich rapide weniger geworden. Das was mein Vorredner gesagt hat, ist logisch. Die Kämmerei hat weniger Arbeit mit den Haushalten, wir haben nur noch einen einzigen Haushalt statt vorher sechs. Das macht sich bemerkbar, bei vielen Dingen natürlich schon positiv. Man darf es nicht so kurzfristig, sondern man muss es langfristig sehen. Heute, drei Jahre nach dieser Entscheidung, behaupte ich, wenn wir 10 Jahre nach dieser Entscheidung sind, wird sich auch im Bereich der Kosteneinsparung noch viel mehr ergeben, als wie heute vielleicht denken. Ich sage zum Schluss, ganz in dem Wissen, dass Sie vielleicht anders darüber denken, unser Weg, den wir freiwillig beschritten haben, hat sich für unser Territorium als richtig erwiesen. Und ich ermuntere Sie gleichzeitig, die Freiwilligkeit ernst zu nehmen. Ich sage zum Vergleich, Sie gehen auf einem Weg und Sie kommen auf eine Weggabelung, Sie haben noch die Chance die Richtung zu bestimmen. Ich behaupte gleichzeitig, dass wir sie irgendwann nicht mehr haben werden, denn wenn wir uns die Rahmenbedingungen Deutschlands angucken, das Finanzausgleichsgesetz, die Sparzwänge der Landesregierung und viele

andere Dinge, wie z. B. eine sehr schöne Studie, die vielleicht auch einigen vorliegt, dann werden wir vielleicht nicht mehr selber bestimmen können, welche Weggabel wir nutzen, sondern man wird uns sagen, welche Weggabel wir zu nutzen haben.“

K.-M. Glaser:

„Herzlichen Dank Herr Hünecke, Pionier im Fusionsprozess, wie wir hörten schon seit drei Jahren. Zusätzlich, es wurde schon angekündigt, ist der Bürgervorsteher und früherer ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Sanitz unter uns, Herr Bäumler. Er wird aus Sicht des Ehrenamtes noch etwas hinzusetzen und Sie können sie dann gemeinsam befragen.“

Wolfgang Bäumler:

„Vielen Dank Herr Glaser. Meine Damen und Herren, aus der Sicht des Ehrenamtes zurück zurzeit der Vorbereitungen der Fusion. Wir waren im Amt der damaligen Gemeinde Sanitz bei weitem die größte Gemeinde. Wir hatten über 3,5 Tausend Einwohner zu dem Zeitpunkt, die nächstgrößere etwa 1.000, sodass wir in jedem Fall das Übergewicht hatten und das war eben die Schwierigkeit, da auch nach außen, den anderen Gemeinden das Gefühl zu vermitteln, auch von Seiten der Gemeindevertretungen: „Ihr seid gleichberechtigt, wir verhandeln hier als Gleicher mit einem Gleichen.“ Aber nicht nur nach außen war das schwierig, es war auch schwierig nach innen, in die Gemeindevertretung der ehemaligen Gemeinde Sanitz hinein. Und die Fusionsabstimmungen in der Gemeindevertretung waren kein Selbstläufer. Es kamen natürlich die Fragen: „Was soll das? Warum müssen wir das? Das kostet alles so viel! ...“ Wir haben dann in jedem Fall sorgfältig diskutiert und waren uns letztendlich, auch in der Gemeindevertretung in der ehemaligen Gemeinde Sanitz, einig, wenn wir es wollen, müssen wir auch dafür sorgen, dass wir langfristig friedlich miteinander leben können – in der neuen Gemeinde Sanitz und dass wir die Identität der ehemaligen Gemeinden erhalten, in vielerlei Beziehungen und dass das auch Geld kostet, sodass Einspareffekte, die nach rein rationalen finanziellen Gesichtspunkten erzielen hätten können, dann eben nicht realisiert wurden. Aber das ist bitte schön eine bewusste Entscheidung. Denn wenn wir zusammengehen, kommt es darauf an, dass wir das langfristig machen. Herr Hünecke hat schon gesagt, dass wir als die größte Gemeinde im ehemaligen Amt immer nur reagiert haben und auch keinen Vorratsbeschluss gefasst nach dem Grundsatz: Wenn denn die Gemeinden auf uns zukommen, dann verhandeln wir mit allen; sondern wir haben den Beschluss der einzelnen Gemeinden abgewartet. Danach haben wir dann einen Beschluss zur Aufnahme von Verhandlungen mit dieser Gemeinde gefasst. Einzelbeschlüsse – ganz bewusst. Das ist die Gefahr im Verhältnis große Gemeinde/kleine Gemeinden, dass sehr leicht der Eindruck entsteht: „Die wollen uns ja nur schlucken, die wollen nur größer werden.“ Das muss man auch durch sein Handeln ausdrücken, dass das nicht passieren darf.

Die Beiräte haben sich nach der Fusion, nach dem das Ganze rechtlich abgesegnet und wirksam geworden war, sehr schnell gebildet. Vielleicht noch ein Wort zur Zusammensetzung. Was der Bürgermeister nicht erwähnt hat: Zwei Gemeindevertreter und drei Sachkundige Bürger, das ist so die Regel. Einer der Gemeindevertreter kommt aus dem betreffenden Ort oder der betreffenden ehemaligen Gemeinde. Ein weiterer kommt aus der alten Gemeinde Sanitz. Das ist ganz bewusst so angelegt, damit die Gemeindevertreter aus der alten Gemeinde Sanitz auch ein Gefühl dafür bekommen, was ist in dem Ort los; was wird dort gebraucht; wo sind die Sorgen, die Nöte und die Probleme. Ganz bewusst, damit transportieren, gestalten und entwickeln wir auch das Zusammengehörigkeitsgefühl. Das macht sich auch in der Arbeit der Gemeindevertretung bemerkbar. Und ich habe dann damals als ehrenamtlicher Bürgermeister und als Gemeindevertretungsvorsitzender zugleich, gleich am Anfang betont: Jeder Gemeindevertreter ist für alle Orte in der Gemeinde zuständig, egal wo er herkommt, ob nun aus der Gemeinde Gubkow, die schon erwähnt worden ist, ist er auch zuständig für Groß Lüsewitz, für Sanitz – es spielt keine Rolle. Darüber muss er sich bewusst sein, er kann alles nicht nur durch die Groß Lüsewitzer oder Gubkower oder Reppeliner Brille sehen, er muss es durch die Gesamt-Sanitzer Brille sehen und dann abwägen, ohne dass er verleugnet und vergisst, wo er herkommt. Das kann man niemanden nehmen.

Übrigens noch ein Wort zu den Beiräten: Für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Sanitz haben wir keinen Beirat, den gibt es nicht, weil ganz einfach durch die Anzahl der Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung das Übergewicht ohnehin da ist. Dafür brauchen wir keinen Beirat, den gibt es nur für die Gebiete der dazugekommenen Gemeinden. Nun haben wir ja mittlerweile eine Kommunalwahl hinter uns und haben jetzt die Größe der Gemeindevertretung, wie sie vorgesehen ist. Das sind weniger als vorher. Wir sind insgesamt 17 Gemeindevertreter bei knapp sechstausend Einwohnern. Uns war es damals ein Anliegen, sowohl mir als auch dem damaligen Gemeindevertretungsvorsitzenden, dem Bürgervorsteher (wie wir ihn genannt haben), dem Bürgermeister, als auch den Gemeindevertretern – die da waren in der früheren Gemeindevertretung, dass wir möglichst alle ehemaligen Gemein-

den wieder in den neuen Gemeindevertretungen vorfinden. Das ist natürlich schwer, weil wir das Wahlverhalten und die Aufstellung der Listen und Kandidaten nur schwer beeinflussen können. Wir sind in die ehemaligen Gemeinden gegangen und haben ganz einfach anhand der Zahlen gesagt: „Liebe Leute, wenn ihr wollt, dass ein Gemeindevertreter aus eurem Territorium in die Gemeindevertretung kommt, dann überlegt sehr sorgfältig, wie ihr die Kandidaten aufstellt. Ihr müsst da sehr sorgfältig lesen. Ihr müsst ins Kommunalwahlgesetz gucken. Wenn ihr es schafft, Eure Interessen zu bündeln und auf einen Kandidaten zu konzentrieren, dann habt Ihr eine Chance. Es ist auch gelungen. Bis auf einen, das betrifft die ehemalige Gemeinde Reppelin. Der Kandidat sollte über eine Liste gewählt werden und ist dann Opfer der 5 %-Hürde geworden. An seiner Stelle ist jemand mit weniger Stimmen reingekommen, der als Einzelbewerber aufgetreten ist. Das war Künstlerpech, das muss man ganz einfach sagen; Opfer des Kommunalwahlgesetzes, der 5 %-Hürde. Aber wir haben es geschafft, dass alle anderen Gemeinden vertreten sind. Dieser Kandidat ist dann eben als Sachkundiger Bürger in den Beirat gewählt worden, sodass also dort seine Stimme vertreten ist und mit seinem Engagement, das nach wie vor vorhanden ist. Gut meine Damen und Herren, das nur so kurz aus Sicht der Gemeinde insgesamt. Die Arbeit in der Gemeindevertretung funktioniert spannungsfrei und wirklich konstruktiv.

Sie merken, oder ich merke, wo die Gemeindevertreter herkommen, da machen sie auch keinen Hehl daraus. Aber wenn es um die Sache geht, entscheiden durchaus auch die Gemeindevertreter gegen den Ort, wo sie herkommen, weil sie sagen, das andere ist im Moment wichtiger. Das funktioniert und ist für mich eine ganz angenehme Sache und eines der besten Ergebnisse der Fusion von 1997 und 1998. Danke schön!“

K.-M. Glaser:

„Herzlichen Dank Herr Bäumler. Wir haben jetzt aus zweierlei Sicht die Erfahrungen der Gemeinde Sanitz bei ihrer Fusion aus dem Jahre 1997 gehört. Wir werden die Diskussion zu diesem Punkt vor der Mittagspause durchführen. Nach der Mittagspause werden wir das Parallelmodell von der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft durchgehen. So habe ich mir das vorgestellt. Fragen an Herrn Bäumler, Fragen an Herrn Hünecke. Bitte schön. Herr Knüppel.“

Herbert Knüppel, Bürgermeister Ralswiek:

Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen gewesen ist, bei uns werden die Kandidaten durch die Parteien und nicht durch das Amt aufgestellt. Ist das bei Ihnen etwa anders? Und ich denke, das lässt sich ja nicht immer für jeweils die nächsten Wahlperioden wiederholen, denn in der Regel sind es ja Personenwahlen. Mir kommt es vor, wie *Nationale Front*, aber das soll es ja nicht sein.“

Wolfgang Bäumler:

„Ich habe den großen Vorteil, oder den Nachteil, dass ich die Nationale Front nicht kenne, ich bin erst 1990 nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen. Nein, das ist es nicht. Bei uns werden die Kandidaten genauso aufgestellt wie überall. Da kann es gar keine Abstriche geben. Aber es gibt neben den Parteien auch noch Wählergruppierungen, die sich in den einzelnen Orten gefunden haben und die ihre Kandidaten dann benennen. Es ging nur darum, Ihnen zu zeigen, welche Wege es gibt.

Frage nicht verständlich

Joachim Hünecke:

„Also für alle, die es nicht gehört haben, es wurde die Frage gestellt, ob mangelhafte Arbeit der Gemeindevertretungen vor der Fusion ein Grund gewesen sein könnte für Fusionen, oder ob es nur um Geld ging. Es war genau das Gegenteil, würde ich Ihnen antworten, denn nur mit gut funktionierenden, gut arbeitenden Gemeindevertretungen war dieser Fusionsprozess überhaupt zu gestalten. Sie haben sehr verantwortungsvoll beraten und dies auch mehrfach, haben sehr verantwortungsvoll sich die Haushaltssituationen erklären lassen und haben auch sehr verantwortungsvoll in den Einwohnerversammlungen mit den Bürgern darüber gesprochen und haben dann ihre Entscheidungen getroffen – und in einem Fall sogar vertagt und haben dann eine Bürgerbefragung gewünscht und haben erst dann entschieden. Die Arbeit der Gemeindevertretung vor der Fusion war auf keinen Fall ein Grund für mögliche Fusionsbestrebungen.“

[Zwischenruf - nicht verständlich]

„Das kann ich aus unserer Sicht auch nur bestätigen, denn unsere Gemeindevertretungen haben sehr gut gearbeitet und das auslösende Moment war eigentlich nicht das Geld sondern das Bewusstsein darüber, dass man in Zukunft bei irgendwelchen finanziellen Dingen die auch anstehen um die Infrastruktur zu entwickeln nicht mehr mit diesen kleinen Haushalten mithalten kann.“

K.-M. Glaser:

„Herr Müller bekommt das Mikrofon.“

Klaus-Dieter Müller, Bürgermeister Prisannewitz

„Herr Hünecke wir kennen uns – dies ist kein Geheimnis und ich mache auch kein Geheimnis daraus, dass ich gegen die Fusion bin – absolut nicht. Ich kann aus unserem Amtsbereich sagen, dass alle Gemeinden gegen solche Verhandlungen sind, ich habe aber trotzdem ein paar Nachfragen. Man sollte immer über alles nachdenken, bevor man NEIN sagt. Sie haben uns einen sehr guten Vortrag gehalten, der Argumente gebracht hat, die schwer zu widerlegen sind. Fakt! Darüber brauchen wir nicht diskutieren. Ich will sie nicht anzweifeln, Herr Hünecke. Ich glaube, dass in Ihrer Gemeindevertretung so gearbeitet wird. Jetzt kommt mein ABER, wenn ich 17 Gemeindevertreter habe und ich stolz darauf bin, dass aus den fünf Gemeinden vier in der Gemeindevertretung sind, habe ich 13 Sanitzer drin. In diesem Fall kann jede Abstimmung so gemacht werden. Bisher sind sie sich alle einig geworden. Meine Frage geht dahin: Haben die Ortsbeiräte z. B. ein Vetorecht. Bisher haben Sie nur erklärt, dass nach den Wünschen der Ortsbeiräte gehandelt wurde, aber die Wünsche der Ortsbeiräte können ja mal gegen die Gemeindevertretung sein. Haben die Ortsbeiräte ein Vetorecht – ja oder nein? Ihre Bemühungen von allen Gemeinden Gemeindefrieden zu schaffen, sind meiner Meinung nach nicht Nationale Front, sondern ich nehme es mal von der positiven Seite, durchaus nicht abzulehnen. Wie es gemacht wird, ist die Frage dabei. Trotzdem denke ich, dass wenn 3.500 Einwohner aus Sanitz ihren Kandidaten ihre Stimmen geben, haben die anderen aus den 300-Seelen-Gemeinden keine Chance, zumindest wenn noch mehrere Kandidaten auftreten, dass ist erst mal unser Wahlgesetz. Da können wir nicht diskutieren, da müssen wir nach handeln. Und so sollte man auch in Verhandlungen auftreten für die Zukunft. Meine Frage wäre die demokratische Mitbestimmung: Hier heißt es immer: Ich habe das Recht mitzureden, ich habe das Recht angehört zu werden. Die Frage ist: Wenn ich kein Gemeindevertreter bin, welches Recht habe ich, solche Beschlüsse auch abzulehnen. Das wäre meine demokratische Frage. Alles andere ist unwidersprochen hingenommen.“

Joachim Hünecke:

„Ja Herr Müller. Nun kommt sicher nichts Spektakuläres. Zunächst mal der Verweis auf das Grundgesetz, der uns Gemeinden ja die Selbstständigkeit garantiert, wenn Sie den Passus noch mal nachlesen möchten, vielleicht haben Sie ihn auch im Kopf. Wenn Sie dann die Wirklichkeit mit dem Passus des Grundgesetzes vergleichen, dann haben wir ein Problem beim Verständnis. Was ich damit sagen will, heißt: Es hat alles irgendwo seine Grenzen. Die Grenzen ganz konkret setzt uns die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und die sagt: Oberstes Willensbildungsorgan ist die Vertretung – egal ob nun Stadtvertretung oder Gemeindevertretung – die haben absolute Hoheit. Die Kommunalverfassung sagt nicht, dass diese Hoheit durch irgendjemanden ersetzt oder ergänzt werden kann. So genau ist auch die Situation bei den Verträgen zu betrachten. Es ist also ein Vetorecht der Beiräte nach § 42 Kommunalverfassung nicht vorgesehen, wenn die Damen und Herren Landespolitiker das dann vielleicht formulieren irgendwann, dann wäre das in unserem Vertrag zu modifizieren. Zurzeit ist geltendes Recht, dass die Gemeindevertretung entscheidet. Ich habe aber angedeutet am Beispiel, dass die Gemeindevertretung es sehr ernst nimmt mit den Hinweisen der Beiräte. Es waren zwei greifbare Beispiele, dass wir sehr fair im Umgang miteinander sind.“

„Die zweite Teil Zusammensetzung der Gemeindegemeinschaft, Herr Müller, es sind alleine fünf Gemeindevertreter aus Groß Lüsewitz drinnen und davon sind zwei als Einzelbewerber gewählt worden. Zwei andere und der Rest sind Sanitzer.“

[Zwischenruf, ohne Namen]

Karl-Heinz Schröder, Bürgermeister Neppermin:

„Zwei Aussagen von Herrn Hünecke sind für mich natürlich sehr interessant. Die Erste ist, wo er berichtet hat über diese Modelle in Polen und Schweden. Ich bin auch der Meinung, die Ämter sollten gestärkt werden und die Kreise sollten eine beratende Funktion mehr oder weniger erhalten. Darüber sollte man wirklich auch diskutieren. Damit erhalten wir uns eine gewisse Bürgernähe und viele Gemeinden könnten auch Gemeinden bleiben. Der Kopf sollte das Amt sein. Kreisfreie Gemeinden sollte es auch geben. Eine weitere Aussage ist von Herrn Hünecke, es wird kommen, dass uns irgendwann mal aufdiktiert wird, dass wir uns zusammenlegen müssen. Da sollte man auch noch sparen. Uns wird aufdiktiert in der unteren Basis, aber oben der Kopf wird immer weiter erweitert. Damit wird die kommunale Selbstverwaltung immer weiter eingeschränkt.“

Joachim Hünecke:

„Ich will noch eins draufsetzen. Die Polen haben ja noch die Kreise als obere Ebene, in Schweden gibt es die Kreise schon lange nicht mehr, um mal zu sagen, wie es andere tun. Ich will aber noch grund-

sätzlich etwas sagen zum Thema Gebietsreform und bitte schön ergänzen wir das Funktionalreform fortführen. Das ist eigentlich ein wichtiges Ziel. Wir können nicht nur darüber reden, ob wir vielleicht drei oder fünf kleine Gemeinden dazu bewegen sich zusammenzuschließen. Wir müssen darüber reden, wie wir insgesamt wesentlich effizienter werden in unserem ganzen Land und da schließe ich alle Ebenen mit ein. Dies kann ich nur noch mal deutlich sagen, gehen wir hier bitte nicht raus und sagen: Na ja, wir müssen hier mal fünf zusammen tun und dann stehen von 900 Gemeinden nur noch 500; sondern gehen wir hier raus und sagen: Wir müssen insgesamt etwas tun für die Verschlinkung der Verwaltung. Die Zwänge bringen uns dazu. Ich will damit noch mal deutlich sagen: Nicht die untere Ebene alleine, sondern insgesamt wird es notwendig sein dieses Thema zu bedenken. Ich betrachte meine Arbeit in der Enquetekommission auch als ein Teil davon zu sagen: Jawohl es sind sehr viele Gemeinden, aber denkt auch mal über Behörden der Kreise oder des Landes nach.“

K.-M. Glaser:

„Herzlichen Dank Herr Hünecke! Das entspricht auch der Aussage, die der Städte- und Gemeindetag getroffen hat, als die Enquetekommission eingerichtet worden ist. Wir haben gesagt: Es gehören auch diese Fragen zur Funktionalreform zum Arbeitsauftrag und nach wie vor gehört natürlich eine Reform der Landesverwaltung zu den Daueraufgaben. Dieser Daueraufgabe stellen sich unsere Kommunalverwaltungen schon seit 1990. Das können wir auf der Landesebene in gleicher Maßen nicht so beobachten – dort ist noch einiges zu tun. Aber dies ist nicht das Ziel und das Hauptthema der heutigen Veranstaltung. Wir gucken erst noch einmal, wie es bei uns, den Gemeinden aussieht und Sie haben nach wie vor die Möglichkeit vor der Mittagspause Herrn Bäumler und Herrn Hünecke Fragen zu stellen. Möchte noch jemand Fragen oder Beiträge dazusetzen?“

Meinungsäußerung:

„Was mich ein bisschen stört, insgesamt auch von der Einladung her, dass die Rednerliste so aufgestellt ist, dass eine Befürwortung der Fusion vorausgesetzt wird. Es werden nur Beispiele gebracht: Wir haben fusioniert, welche Vorteile haben wir davon. Es gibt auch Vorteile, wenn Gemeinden weiter so regiert werden, wie es bis jetzt ist. Das haben vielen gesagt, es gibt zahlreiche engagierte Bürgermeister die in Gemeinden arbeiten, die über 1.000 Einwohner haben und ich sehe aus unserer Sicht überhaupt keinen Grund – z. B. sind wir eine Gemeinde mit ca. 1.400 Einwohnern – in irgendeiner Form zu fusionieren. Wir haben einen gesunden Haushalt, wir können unsere Eigenanteile bringen. Ich sehe auch keine großen Effekte. Sie haben selbst gesagt, es gäbe keine Einsparungen im Moment zu erkennen, darum weiß ich nicht, weshalb wir eine Gemeindegebietsreform überhaupt durchführen sollten in der Form wie sie hier offensichtlich angebracht wird. Zu den Beispielen möchte ich sagen, ich glaube nicht, dass wir uns mit Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vergleichen können. Wir wohnen in der Nähe von Schleswig-Holstein und ich weiß, dass dort die Struktur so ist, wie wir sie im Moment haben und dass wir uns auch am Besten nur mit Schleswig-Holstein vergleichen können. Was die Bevölkerungsstruktur und die Wirtschaftsstruktur betrifft, sind wir sicherlich noch hinter Schleswig-Holstein zurück, aber bestimmt vergleichbar. Dass es in Schleswig-Holstein nicht funktioniert, kann ich absolut nicht erkennen. Deshalb weiß ich eigentlich nicht, warum wir uns unbedingt zu fünf - sechstausend Einwohner-Gemeinden zusammenfinden sollten. Noch mal bezugnehmend auf ihre Umfrage, die uns hier auf dem Tisch liegt, was die Bürger sagen – sie vermissen doch die Bürgernähe, dass haben Sie herausgearbeitet. Sie verlieren doch etwas an Identität, das sollte man in der Enquetekommission auch berücksichtigen.“

K.-M. Glaser:

„Vielen Dank für diesen Beitrag. Die erste Kritik galt also der Referentenauswahl, dazu möchte ich doch etwas sagen: Titel dieser Veranstaltung war „Gemeindefusion – Wege und Folgen“. Das ist klar, dass hier niemand vorne sitzt, der das gerade nicht gemacht hat, da müssen wir dann das Thema „Es bleibt alles beim Alten“ wählen. Sie müssen sich damit ja auch nicht beschäftigen. Wir hatten nur ein Angebot gemacht und Sie haben es ja wahr genommen, weil wir dies doch recht interessant fanden, was Herr Hünecke und die Kollegen zu berichten haben. Wir als Städte- und Gemeindetag haben hiermit keinen Beitrag zu Verbandsmeinungsbildung gegeben. Wir wollten erst mal Fakten zusammensuchen. Man kann nur entscheiden, wenn man weiß, worüber man entscheidet und das soll unser Beitrag heute sein. Sie mögen sagen: Das will ich alles nicht. Das ist ihre Sache, dafür ist die kommunale Selbstverwaltung da. Sie schienen aber den Titel und die Referentenauswahl so interessant zu finden, dass Sie hier her gekommen sind. Es findet genau das statt, was auf der Einladung stand, das darf Sie eigentlich nicht verblüffen. Aber zu den Inhalten noch einmal Herr Hünecke, bitte.“

Joachim Hünecke:

„Natürlich hat dieses Thema eine Brisanz, die noch einige Jahre andauern wird, bis möglicherweise irgendwer irgendetwas entscheidet. Aber der rechtliche Rahmen ist gegeben durch eine Landtagsent-

scheidung. Die Landtagsentscheidung heißt: Man möge sich mit dem Thema Gebietsreform beschäftigen und zu diesem Zweck ist eine Enquetekommission gebildet worden. Es ist nicht in irgendeinem Stübchen oder Kopf entstanden, sondern der Landtag hat entschieden: Beschäftigt euch bitte mit dem Thema Gebietsreform und macht uns einen Vorschlag oder mehrere. Genau an dieser Stelle sind wir, dass wir jetzt mal abfragen:

Erstens wie stehen wir denn alle dazu; zweitens – wenn wir dazu eine Meinung haben, welche haben wir denn hier. Ich weiß doch ganz genau, Herr Müller mein Kollege aus dem Landkreis Bad Doberan, ist erklärter Gegner. Es wird viele andere geben, die das auch nicht wollen. Aber genau an der Stelle ist durch den Landtag die Aufgabe so gestellt worden. Das ist der Rahmen und eine ganz einfache Bemerkung zur Identität. Ich habe Ihren Namen jetzt nicht parat aber ich frage Sie ganz direkt: Welche Identität haben Sie, sind Sie Gemeindebürger oder sind Sie Einwohner ihres Wohnortes. Verbinden Sie mit dem Begriff Identität Gemeindevertretung oder vielleicht nicht eher die Ortsfeuerwehr oder den Schützenverein oder den Sportverein oder die Rentnergruppe – ist das vielleicht Identität oder denken Sie eher als Gemeindebürger. Das möge jeder für sich mal überlegen, was ist denn Identität? Ein Lüsewitzer ist Lüsewitzer, der wird auch 50 Jahre noch Lüsewitzer sein, der wird niemals Sanitzer werden – 100-prozentig nicht und es gibt einen Ort der heißt Neukockendorf – da stehen drei Häuser – sage und schreibe – der wird immer Neukockendorfer sein. Da kann die Gemeinde auch Rostock heißen, der ist immer noch Neukockendorfer, das ist seine Identität. Nicht die Gemeinde, der Gemeindename ist völlig uninteressant. Ich kenne einen alten Einwohner, der hat schon so viele Veränderungen erlebt, dem ist das auch egal – der sagt: Ich bin Neukockendorfer! Ob die Gemeinde Karmin, Gubkow oder Sanitz heißt, das spielt überhaupt keine Rolle, ob der Landkreis Rostock oder vielleicht jetzt zufällig Doberan heißt oder demnächst Güstrow heißen soll, ist ihm egal, der ist Neukockendorfer.“

Klaus-Dieter Müller:

„Ich bin genauso Mitglied des Städte- und Gemeindetages wie viele, die hier sitzen und wenn wir ein Thema diskutieren, dann müssen die anderen Vertreter auch eine Chance bekommen, ihre Meinung so darzulegen. Ich bitte um faire Diskussion zu diesem Thema, denn wir diskutieren ja nicht über freiwillige Zusammenschlüsse sondern über uns schwebt ein Gesetz, was in Vorbereitung ist, was klammheimlich - alle behaupten das- schon in der Schublade ist. Keiner redet darüber – der Innenminister nicht und auch kein anderer. Es soll schon da sein, es sagt nur keiner etwas, das heißt also, wir diskutieren doch nicht darüber, ob ich mich freiwillig mit meinen Nachbarn zusammenschließe, da spricht keiner dagegen. Es geht nur darum, dass es kein Gesetz gibt, dass uns verpflichtet das zu machen. Dass eine Identität der jetzigen Gemeinden bleibt, als Gegenargument muss ich Ihnen sagen Herr Hünecke: Ich weiß nicht, ob alle in fremden Orten leben. Es gibt eine Software für Einwohnermeldeämter, da stehen die Ortsteile gar nicht mehr drinnen, da stehen nur noch die Gemeindennamen drin. Das heißt also, das befürchten wir, dass die Identität des alten Mecklenburger Bürgers, die uns diese Orte mal irgendwann gegründet haben, verloren gehen am Ende – es mag etwas nostalgisch klingen. Aber es geht doch darum, dass uns nichts vorgesetzt wird. Darüber diskutieren wir doch eigentlich – um Vor- und Nachteile und dann bitte ich darum, dass auch mal die auf einer Veranstaltung des Städte- und Gemeindetages zu Wort kommen, die eine andere Vertretung haben, als die, die jetzt hier vorne sitzen. Was da gemacht wird in allen Ehren.“

K.-M. Glaser.

„Vielen Dank Herr Müller, Sie sind hier zu Wort gekommen. Jedes Wort hat hier genauso viel Gewicht, egal, ob es von hier vorne kommt oder aus dem Kreise des Plenums hier unserer Mitglieder – da sind wir uns ja wohl einig. Wir hatten auch schon viele Veranstaltungen in den meisten Kreisverbänden im Städte- und Gemeindetag, wo auch jeder zu Wort gekommen ist. Also wir bieten ein Forum, wo Erfahrungen und Meinungen ausgetauscht werden. Ich weiß auch ungefähr was jetzt von Herrn Bommer kommt, der wird vielleicht in Ihre Richtung schlagen. Keine Angst hier wird niemand über den Löffel balbiert. Nachher ist noch mal Herr Ritzmann dran und Herr Evers wird auch noch etwas sagen. Irgendwann werden wir uns unsere Erbsensuppe verdient haben. Herr Bommer!“

Walter Bommer, Bürgermeister Levitzow:

„Ja gut Sie kennen mich ja schon, mein Name ist Walter Bommer ich komme aus dem Amt Jördensdorf und bin dort Amtsvorsteher. Herr Hünecke, Sie haben vorhin gesagt, wir stehen vor einer Weggabel, wo wir uns frei entscheiden können. Warum dürfen wir uns nicht für den Weg entscheiden, dass wir selbstständig bleiben wollen. Wenn ich das also jetzt höre aus den ganzen Reden, sind also diejenigen die sich dafür entscheiden, selbstständig bleiben zu wollen eigentlich – ich weiß nicht, wie Sie das einstufen wollen? Wir sind in einer demokratischen Gesellschaftsordnung und wir entscheiden uns an der Weggabel genau für diesen Weg und wenn das die Entscheidung sein soll, die dann falsch ist, weil wir uns alle freiwillig für den anderen Weg entscheiden. Ich muss sagen, ich vermisse die

Möglichkeit gerade auch der kleinen Gemeinden sich darzustellen, auch die Probleme und die Gründe für die Eigenständigkeit. An die Geschäftsstelle ist letzte Woche Beschwerde von einer Bürgermeisterin aus meinem Amt gegangen. Die sicherlich in aller Breite von allen Bürgermeistern in der Form auch vertreten wird, dass sie sagt: Was ist das für eine unmögliche Zeit, wir arbeiten, wir können gar nicht an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Das ist schon eine Schwierigkeit, das sehe ich auch so. Für viele ist es schwierig für diesen Termin frei zu bekommen. Zum anderen kann ich mich an eine Landesausschuttsitzung erinnern, wo ich mich im Endeffekt als einsamer Rufer im Walde festgestellt habe, dass doch die breite Mehrheit – gerade in den Entscheidungsgremien und auch in den Spitzen eine Gemeindefusion befürwortet und ich stelle fest, dass es gar nicht so viele Gemeinden sind, die sich fusioniert haben, dass eine große Mehrheit dem skeptisch gegenüber steht. Aber die Gemeinden sind nicht in der Form in den Gremien, wo es darum geht, vertreten bzw. können ihre Meinung kaum herüberbringen, haben vielleicht auch nicht die nötigen Sprachrohre. Diejenigen die das befürworten, sind die, die momentan überall den Ton angeben und das fehlt mir eigentlich, dass wir in dieser Diskussion nicht über Vor- und Nachteile reden. Es gibt kein Gremium wo wir auch mal darüber reden, was eigentlich dagegen spräche. Wir beschäftigen uns auch seit längerer Zeit mit dieser Frage und ich denke es gibt viele andere Möglichkeiten ohne eine Gemeindefusion eine Effektivität zu schaffen. Ich habe gerade auch mit sehr großen Interesse die Auswertung studiert, wie die Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern aussehen. Ich habe mich mit unserem Amt dort sehr gut wieder gefunden und war eigentlich sehr stolz darauf, dass wir trotz unser 11 Gemeinden eine sehr effektive Verwaltung haben. Also kann das nicht unbedingt an den Gemeinden liegen.“

K.-M. Glaser:

„Vielen Dank Herr Bommer, dass ist auch eins der Ergebnisse der Umfrage, wenn Sie sich das genau angeguckt haben. Was hat es an Ersparnissen gebracht, haben wir nachgefragt und das Ergebnis ist ja noch nicht so eindeutig, wie man das vielleicht vorher gedacht hätte. Vielleicht noch zu unserer Mitgliederpartizipation. Ich hab die E-Mail bekommen aus Ihrem Amt – das war das einzige, was wir bekommen haben. Wir nehmen es aber trotzdem ernst. Wir machen ja noch eine weitere Veranstaltung. Mir schwebt Friedland als Ort vor und wir wollen es dann am Tage etwas später machen. Vielleicht sogar freitags, sodass die Leute dazu kommen können, wobei ich allerdings schon schlechte Erfahrungen gemacht haben mit solchen Terminen. Dann sagen die Leitenden Verwaltungsbeamten: Das wollen wir nicht und die anderen kommen deswegen noch lange nicht ...“

Joachim Hünecke:

Ich habe gesagt, es ist eine Weggabelung und jeder von uns hat die Chance die Richtung alleine zu bestimmen. Wenn Sie mit Ihrem Amt meinen, Sie müssen in die Richtung gehen, dann ist das Ihre Entscheidung. Und wenn wir 1997 gemeint haben, wir gehen in die Richtung, dann war das unsere Entscheidung. So möchte ich mich verstanden wissen. Es gibt keine Bewertung. Es gibt nicht Gut und Schlecht. Alles ist subjektiv in diesem Leben. In 20 Jahren mögen wir wahrscheinlich darüber ganz anders denken. Es ist einfach die Entscheidung, die jetzt noch möglich ist, ob sie in drei oder vier oder fünf Jahren noch möglich sein wird, bezweifle ich mit Sicht auf heute. Das ist meine Position.“

Karl-Heinz Schröder, Bürgermeister Neppermin:

„Ja ich bin heute mit meinen Bürgermeisterkollegen hergekommen, um uns nicht durch ein Gesetz vereinigen zu lassen. Mein Interesse ist es nicht zu hören, wie machen es andere – sicher ist das sehr interessant, was Herr Hünecke hier sagt, aber unsere Position ist eben eindeutig die: Wir existieren sehr gut und sollten weiter so existieren. Insofern haben wir aber ein Riesenorgan. Die Enquetekommission macht Vorschläge für das Innenministerium oder für das Land. Ich weiß nicht, wie sie zusammengesetzt ist. Es kann auch möglicherweise dabei herauskommen, dass überwiegend gesagt wird: Dort sind so viel Leute drinnen, die sagen das richtig und wollen schwedische Modelle und das muss ich auch unterstützen. Wir haben sehr gute Beziehungen zu Schleswig-Holstein, das funktioniert ganz super. Es gibt überhaupt keinen Grund, daran etwas zu ändern. Das sagen uns auch diese Kollegen und der Auffassung sind wir auch selbst. Und deswegen ist unsere Sorge eigentlich nur: Hier wird ein Gesetz geschaffen und wir werden dann wieder vergewaltigt und das wollen wir nicht.“

Gerhard Evers:

„Sie haben sicherlich gemerkt, dass ich ein bisschen unruhig wurde. Ich möchte hier mal etwas sagen als stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes des Städte- und Gemeindetages. Zur Begrüßung hatte ich es erwähnt. Der Städte- und Gemeindetag soll sowohl die kreisfreien Städte als auch die kreisangehörigen Städte und auch die Gemeinden vertreten. Das ist auch das Verständnis des Vorstandes und auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Ich glaube das ist unumstritten, ich möchte das hier noch einmal ganz eindeutig betonen. In der Diskussion habe ich, ich sage das immer so - das ist eine Eigendynamik einer Veranstaltung, irgendwann feststellen können von

hier aus, ist auf einmal ist der Eindruck entstanden, dass hier eine Gehirnwäsche vorbereitet werden soll, dass die Leute alle überzeugt werden sollen: Nun macht hier eine Gemeindefusion. Ich möchte es noch einmal betonen, es ist weder die Absicht des Vorstandes, noch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewesen. Es hat niemand die Absicht, irgendjemanden zu sagen, genauso wie wir das gemacht haben, so müsst Ihr das auch machen. Es ist die Frage gekommen, zur Vertretung im Städte- und Gemeindetag, was die kleinen Gemeinden betrifft oder was diejenigen betrifft die eigentlich sagen: Uns geht es gut und wir wollen es so beibehalten, wie es bisher war. Ich komme aus dem Amt Stralendorf. Ich selber bin stellvertretender Bürgermeister einer Gemeinde mit 600 Einwohnern. Aus unserem Amt ist der Bürgermeister von Pampow hier. Der Bürgermeister von Stralendorf, der leitende Verwaltungsbeamte vom Amt Stralendorf und alle können Ihnen bestätigen, wenn sie das fragen, dass wir bei uns darüber überhaupt noch nicht gesprochen haben, ob wir diesen Weg gehen wollen. Ich persönlich habe eher den Eindruck, dass das Interesse gar nicht vorhanden ist, dass es unterschiedliche Meinungen darüber gibt, so ähnlich wie es hier gesagt wurde – uns geht es ganz gut. Und dennoch ist es sicherlich auch interessant, sich darüber einmal zu informieren, welche Wege sind andere gegangen und welche Aufgaben stehen uns bevor. Und ich weiß nicht, ob es jetzt der richtige Weg ist und auch der richtige Zeitpunkt. Aber wenn ich daran denke, dass wir zukünftig auch in den Verwaltungen und als Kommunalpolitiker – so verstehe ich mich auch – uns mit der Problematik Gewalt noch mehr auseinander setzen müssen und mit all den Dingen, die bei uns vor Ort geschehen, wie wir da Antworten finden, dann werden wir natürlich auch daran denken müssen: Wie werden wir dies zukünftig umsetzen. Eins spielt mit dem anderen zusammen und dort wo es funktioniert, warum sollen wir das nicht so lassen, so lange es geht?

Der Städte- und Gemeindetag hat aus einem Gespräch auch die Zusicherung durch den Innenminister, dass es in dieser Legislaturperiode kein Gesetz geben wird. Insofern wird auch kein Gesetz vorbereitet. Zur Arbeit der Enquetekommission, vielleicht noch mal zu Herrn Ritzmann: Ich selbe wohne in Warsow, wir haben im Amt Wittenburg auch schon eine Beratung des Kreisverbandes Ludwigslust-Wittenburg gehabt. Ich kann Ihnen zusichern, wenn Sie es wünschen, komme ich nach jeder Versammlung, nach jeder Beratung hierher und informiere Sie darüber, was dort gesprochen wurde. Es ist also nicht die Aufgabe der Enquetekommission den Vorschlag zu erbringen, dass hier Fusionen vorbereitet werden, sondern es ist ein Spiegelbild zu erarbeiten: Wie kann man etwas verbessern? Wie das aussieht, müssen wir im Erfahrungsaustausch hier gemeinsam befinden. Jedenfalls ist dies der Denkansatz auch des Städte- und Gemeindetages und da ist die eine Meinung genauso wertvoll, wie die andere auch. Ich bitte noch mal auch mit diesem Verständnis in die Mittagspause zu gehen, dass es heute nicht so sein soll, dass das alles das moderne Denken ist und das andere wäre alles alt, sondern jeder hat seine Erfahrungen und jeder hat seine Fähigkeiten und Fertigkeiten und das sollte der gemeinsame Weg sein für die nächsten Stunden unserer Zusammenkunft. Danke!“

K.-M. Glaser:

„Also bitte Herr Schröder, wir sind der Städte- und Gemeindetag und nicht der Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Wenn der Landtag Mecklenburg-Vorpommern in seiner Weisheit beschließt eine Enquetekommission einzurichten, dann ist es seine Sache. Ich kann einmal sagen, wer dabei ist: Es sind zwei Landtagsabgeordnete von jeder Fraktion, zwei Wissenschaftler, die von jeder Fraktion benannt werden sollen – die CDU hat noch nicht benannt. Dann ist ein Vertreter mit Stimmrecht des Städte- und Gemeindetag und des Landkreistages dabei. Wir haben unseren Vorsitzenden dahin benannt und der Landkreistag seinen Vorsitzenden; der Landtag hat noch fünf Bürgermeister von fünf verschiedenen großen Gemeinden und einen Landrat benannt und da ist eben unter anderem Herr Evers für die kleinen Gemeinden, Herr Zimmermann, den ich vorhin auch gesehen habe, der Bürgermeister von Ludwigslust für die mittleren Städte, dann haben wir Herrn Holz, Bürgermeister der Stadt Sassnitz von Rügen, dann Herrn Oberbürgermeister von der Wense aus Greifswald, Herrn Hünecke, Landrat Kautz vom Landkreis Mecklenburg-Strelitz und als Gäste die Geschäftsführer der kommunalen Verbände – Herrn Thomalla und Herrn Dr. Meyer, den Innenminister und den Minister für Arbeit und Bauen – Herrn Dr. Timm und Herrn Holter. Das sind sie, das ist die Enquetekommission. Die Sitzungen sind öffentlich, da kann jeder teilnehmen. Wir werden als Städte- und Gemeindetag regelmäßig darüber berichten. Wir werden unsere Mitglieder auch bitten, das auch in größeren Gremien zu machen, in den Kreisverbänden des Städte- und Gemeindetages, die dann auch einmal wieder tagen könnten, dies ist ja nicht überall im Lande so. Unsere Bürgermeister oder Vorstandsmitglieder sind genauso Teilnehmer wie die Landtagsabgeordneten. Wir werden uns natürlich an der Mitarbeit nicht verweigern. Was dabei heraus kommt, das wissen wir noch gar nicht. Bis jetzt haben die nur darüber geredet, wer Vorsitzender wird, mehr ist da noch nicht passiert. Wir halten Sie auf den Laufenden aber jetzt wollen wir erst mal essen. Guten Appetit.“

[Pause]

Lutz Teichfischer, Bürgermeister Feldberger Seenlandschaft:

(Anfang wurde nicht mitgeschnitten)

„Die Hochzeitsprämie war nicht ausschlaggebend für unsere Gemeindeneubildung. Die Probleme, die im Vorfeld diskutiert worden – ich will sie nicht im Einzelnen aufzählen – waren im Ansatz eigentlich die gleichen, wie wir sie bei der Ämterbildung hatten. Die gleichen Befürchtungen, irgendjemand würde jemand anderen dominieren wollen oder irgendjemand könnte untergebuttert werden, die Belange der einzelnen kleineren Ortschaften könnten nicht mehr so wahrgenommen werden, das alles waren eigentlich die gleichen Befindlichkeiten und die gleichen Diskussionen und so waren dann zunächst mal alle betroffenen Bürgermeister geschlossen dagegen. Das hatte nicht nur irgendwelche egoistischen Gründe nach dem Motto: Ich will mein Amt behalten, haut mir ab hier mit Eurer Gemeinde, dann bin ich ja arbeitslos, dann bin ich ja nicht mehr der Bürgermeister, was bin ich denn überhaupt noch? Es wurde auch inhaltlich begründet, und dies ist auch gesagt worden. Die Bürgermeister hatten sich für ihre Wahlperiode bestimmte Dinge vorgenommen und nun sollten sie plötzlich aufgehen in einer größeren Gemeinde. Sie sahen ihre inhaltliche Arbeit gefährdet und haben gesagt: Da machen wir nicht mit, dass wollen wir nicht. Erst als man einen Weg geklärt hat, dass diese Befindlichkeit weggenommen werden konnte, dass eben die wichtigsten für die einzelnen Orte wichtigen Vorhaben festgezimmert wurden, für die neue Gemeinde – dazu sage ich nachher noch was – da brach sozusagen der Widerstand zusammen und man schaute sich an und stellte fest, ab 2002/03 wird es für die eine oder andere Gemeinde, was das Finanzielle betrifft – ich sag es mal ganz höflich – schwierig und problematisch. Der Satz, der hier heute zum wiederholten Male gesagt worden ist, uns geht es gut, den Satz würde man dann wohl nicht mehr so kühn in die Runde geben können. Das war zumindest bei uns so und dann kam eigentlich Zug in die Geschichte. Man wollte dann das Vorhaben, wenn es dann kommt, unbedingt noch vor der neuen Kommunalwahl durch das Loch haben. Es sollten sozusagen Verhältnisse geschaffen und festgezimmert werden, an denen „die Neuen“ nicht mehr rühren und rütteln könnten. Man wollte vollendete Tatsachen schaffen und hat dies durch den Gebietsänderungsvertrag auch getan, obwohl niemand bisher versucht hat zu rütteln. Die Versuche, die es vorher gegeben hatte, das Amt Feldberger Seenlandschaft zu vergrößern, zu gesunden, auf stabilere Füße zu stellen, um diese magische 6.000 Einwohner mal zu erreichen, sind nebenbei gesagt gescheitert. Sowohl in den Verhandlungen mit Woldegk als auch mit Groß Miltzow, was auch geografisch vielleicht ein bisschen ulkig ausgesehen hätte, kam man sich am Ende doch nicht so nahe, dass man sich zusammengetan hätte.

Zu den einzelnen Schritten der Gemeindeneubildung: Der erste Schritt war die Aufnahme von Verhandlungen. Das heißt, der Beschluss musste ja erst mal gefasst werden, Verhandlungen zu diesen Thema aufzunehmen und da sag ich mal kühn vorneweg, wenn Sie das geschafft haben, haben Sie die halbe Miete in der Scheune. Das ist eigentlich der Punkt, denn wenn man beschließt wir verhandeln, dann hat man ja eine Grundeinstellung, sonst beschließt man das nicht. Und das ist eigentlich der Punkt, wo man auch sagen muss: Vorsicht! Hier ist es ratsam, dass alle sagen: Wir sind dafür. Wenn es ein Hin und Her gibt, oder irgendwelche Mehrheitsbeschlüsse, das halten Sie nicht durch, das bekommen Sie nicht hin. Es müssen alle erklären, dass sie es wollen. Wenn dann eine Gemeinde übrig bleibt, dann kann es im Endeffekt so weit kommen, dass Sie sagen: Na gut, dann machen wir es ohne Euch und vielleicht drückt dann irgendwann der Zwang der Ereignisse. Es muss eine Bereitschaft da sein: überzeugen, überreden oder gar zwingen kann man da niemanden. Die Verhandlungskommission die da gebildet wurde, wurde zusammengestellt durch Vertreter der einzelnen Gemeinden. Das hat man bei uns so gemacht, dass man gesagt hat: Ja wie viele Leute Ihr dahinschickt, dass ist uns völlig egal; ob Ihr da drei hinschickt oder dreizehn, wenn Ihr sie habt, dann schickt sie dahin, ganz egal. Denn die Beschlüsse, die wir fassen, müssen ja letztendlich so sein, dass alle Gemeinden zustimmen – mit wie viel Vertretern das ist egal, wenn eine Gemeinde sagt - ohne uns – dann geht es schon wieder nicht. Die Anzahl der Vertreter in diesem Gremium spielte keine Rolle. Natürlich hat niemand 13 geschickt, aber es wäre möglich gewesen. Die Arbeit am Vertragsentwurf war dann sehr sachbezogen. Es waren viele Dinge zu klären: Rechtsnachfolgefragen, Verbandsmitgliedschaften etc. und was ein ganz wichtiger Punkt war, war der Status den die so genannten Ortsräte, die eigentlich nichts zu beschließen haben aber doch alles beschließen, nachher im Endeffekt haben sollten. Darauf komme ich noch. Nach dem in diesem Schritt gefassten positiven Beschluss – so wertet man es heute, im Nachhinein – gab es eigentlich kein Zurück mehr aus diesem Prozess. Es ging auch in der Praxis nur noch voran.

Ich muss noch erwähnen, dass als Vorgriff auf die Gemeindeneubildung und zwar durch einzelne Beschlüsse der einzelnen Gemeinden ein gemeinsamer Haushalt beschlossen wurde. Sie haben vorher gehört, die Gemeinde sollte ja mitten im Jahr beschlossen werden. Was war mit dem Haushalt? Es war die gemeinsame Überzeugung, bereits ab 1. Januar des gleichen Jahres, sozusagen als Vor-

griff auf die kommende Gemeinde, einen gemeinsamen Haushalt zu führen in Verantwortung der noch einzelnen bestehenden Gemeinden aber gemeinsam beschlossen, aber in einzelnen getrennten Veranstaltungen – hört sich kompliziert an, ging aber wunderbar, und man hatte damit einen gleitenden Übergang nach dem Wirksamwerden des Vertrages vor den Wahlen mitten im Haushaltsjahr. Für diesen ganzen Vorgang und dieses Prozedere brauchten wir eine besondere Genehmigung, zumal – und da gibt es vielleicht von Ihrer Seite Rückfragen an unsere Kämmerin – dieser Haushalt erstmalig in Mecklenburg-Vorpommern als Budgethaushalt geführt wurde. Also eine Sondergenehmigung in jeder Hinsicht. Wir haben es genauso gemacht, wie es vorhin schon von Verschiedenen gesagt wurde, es gab kein Gefeilsche, keine Aufteilung: Ihr habt 20 DM mehr Schulden als wir – ihr habt da irgendwo noch etwas versteckt. Man hat irgendwo einen Strich gezogen und gesagt, es gäbe dann eine Gemeinde und einen Rechtsnachfolger – alles in einen Topf – Ruhe und Ende der Diskussion. Dies ist uns jetzt im Nachhinein schon wieder im Positiven auf die Füße gefallen, dass wir gesagt haben: Da kamen jetzt noch einstehende Einnahmen aus der Wohnungsbewirtschaftung und da hat diese Diskussion auch nicht stattgefunden, nach dem Motto: Die kommen ja aus unserem Dorf, das Geld wollen jetzt haben. – Eine Gemeinde, ein Haushalt, ein Topf – Dieses wurde durchgezogen, ohne Wenn und Aber, sonst geht es nicht. Wenn Sie anfangen auf Mark und Pfennig auszurechnen, wird es schwierig – wenn nicht gar unmöglich.

Der zweite Schritt war die Anhörung der Bürger. Zunächst ist die Absicht der Gemeindeneubildung mitgeteilt worden und die Absicht der Namensgebung – dieser schöne lange Name – und es ist den Bürgern auch mitgeteilt worden, dass mit der Gemeindeneubildung auf sie eine Adressenänderung zukommt. Jede Adresse hat sich irgendwie geändert. Wir hatten sieben Dorfstraßen, dies ging nicht mehr. Es gab ein Wirrwarr an Hausnummern in einzelnen Dörfern. Da hat man einfach so, wie die Bauanträge kamen, Hausnummern vergeben, das hatte mit Straßenführung nichts mehr zu tun. Im Zeitalter dessen, dass nicht mehr der liebe gute Postbote kommt, der sowieso weiß, wo jeder wohnt, sondern die Post jede vier Wochen jemand anderen vorbei schickt, dann gibt es die verschiedenen Zustelldienste, dann kommt der Rettungsdienst, richtet sich nach der Abfolge der Hausnummern und findet den Herzkranken nicht, weil der irgendwo versteckt ist, musste das sowieso geändert werden. Wir haben gesagt: Jetzt ist die Chance, jetzt machen wir Ordnung und zwar im ganzen Gemeindegebiet. Dies wird anerkannt, aber ich kann Ihnen jetzt schon mal sagen, da kommt etwas auf Sie zu. Das ist wirklich erfrischend und da können Sie sich schon warm machen. Es ist auch der Punkt, wo wir die meisten Probleme haben mit den Bürgern, mit ihren Eingaben und so weiter. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den müssten Sie sehr intensiv durchdenken und vor allen Dingen, vergessen Sie nicht die Kosten, die dabei entstehen – für die Umschreibung von Papieren und so weiter.

Die Gründe für die Gemeindeneubildung wurden in dieser Anhörung den Bürgern benannt, ich darf mich kurz fassen und sie wirklich nur zusammenfassen: Man hat angeführt die finanzielle Situation der Gemeinden insgesamt, die sich damals als eher sich verschlechternd darstellt, wo man doch hoffte, sie positiv beeinflussen zu können. Es war in diesem Zusammenhang auch unbedingt nachzudenken über eine Angleichung der entsprechenden Rechtlichkeiten, z. B. der Hebesätze für Grundsteuern, Hundesteuer u. s. w., das alles kennen Sie. Zweiter Grund für die Gemeindeneubildung war, man erhofft sich auch eine Kostenersparnis, wenn gleich wir dies noch nie so dargestellt haben, dass nun durch die Gemeindeneubildung die Millionen nur so in die Kasse regnen würden, weil das Unsinn ist, das kann man von vornherein sagen. Es ist vernünftig dargestellt worden, das man gesagt hat: Wir rechnen mit einer deutlichen Vereinfachung des weiteren Verwaltungsaufwandes, die Bündung gewisser Möglichkeiten Geld auszugeben, z. B. bei Ausschreibungen und ähnlich günstiger wegzukommen, einheitliche Trägerschaft von Einrichtungen zum Beispiel. Ganz gravierend – und für die Verwaltung ungeheuer wichtig – ist die Bewirtschaftung eines Haushaltes in Verbindung mit einer Budgetierung und das, was hier schon mehrfach genannt worden ist, ist der entscheidende Faktor – man hat einen großen Topf. Man kann in einer Gemeinde einmal eine Sache verwirklichen, die diese Gemeinde in Selbstständigkeit niemals zu Stande gebracht hätte. Natürlich muss das so funktionieren, dass es „Reih um geht“, dass nicht irgendwo wieder Verzögerungen funktionieren. Aber es eröffnen sich aus dem großen Haushalt Chancen für die kleinen Ortsteile, die vorher nicht vorhanden waren. Da muss die Stadt natürlich auch mitspielen, tut sie auch.

Der dritte Schritt war letztlich der Beschluss der Gemeindevertretung bzw. der Stadtverordnetenversammlung. Dies wurde in Form von Einzelbeschlüssen gefasst und dann die abschließenden Dinge als Einzelbeschlüsse allerdings in gemeinsamer Sitzung. Mit Wirkung zum 13. Juni wurde die neue Gemeinde gebildet, inzwischen war per Sondergenehmigung der budgetierte Haushalt da. Die Amtsverwaltung, um das vielleicht noch zu sagen, hat diesen Prozess natürlich begleitet. Sie ist aber selbst nicht Partner in diesem Prozess und sie löst sich praktisch durch Rechtsverordnung des Innenministeriums mit Rechtsnachfolge der Gemeinde auf. Sie geht gleitend über in die Verwaltung der Gemeinde.

Wesentliche Elemente dieses Gebietsänderungsvertrages, wenn es Sie interessiert – ich habe dem Herrn Glaser ein Exemplar gegeben. Ich habe noch zehn bis zwölf kopierte Geschichten mit – mit sämtlichen Beschlüssen usw. – die können Sie nachher mitnehmen.

Wesentliche Elemente waren die weiter bestehende Identifikation der einzelnen Gemeinden. Das war eine Erfahrung, die wir schon aus der Amtsbildung heraus kannten. Dieses hat uns hier weitergeholfen. Im Übrigen möchte ich hier – obwohl ich nur der Erbe dieses Vorgangs bin – behaupten, dass dieser gesamte Prozess sich niemals so gut, so harmonisch und letztendlich so glücklich gefügt hat, wenn nicht vorher die Erfahrung der Zusammenarbeit im Amt da gewesen wäre, die positive Erfahrung. In einer Landschaft, in der Krieg zwischen den Kommunen herrscht, kann man solche Dinge vergessen. Man muss eine Erfahrung haben, wie geht man miteinander um. Die haben wir gesammelt im Amt. Das hat den Übergangsprozess entscheidend erleichtert. Festgelegt wurde ganz konkret die Beibehaltung der Namen, in § 7 ganz exakt und bis hinein in den Namen des Projektes benannt, die Fortführung begonnener Bau- und Investitionsvorhaben, die die einzelnen Ortsteile bestimmt haben. Die Bürgermeister haben gesagt: Das möchten wir hinein geschrieben haben – niemand konnte eine beliebige Anzahl hinein schreiben – das ist unsere absolute Priorität und auch nach der Gemeinde-neubildung darf das in unserem Ortsteil nicht unter den Tisch fallen. Das steht nun im Vertrag, allerdings dann auch nur diese Dinge und nicht z. B. die Schließung von Einrichtungen – dies hat überhaupt keinen Platz in einem solchen Vertrag – dies ergibt sich aus der politischen Lage. Die exakte Benennung von bestimmten so genannten Identifikationsprojekten, die in den Folgejahren verwirklicht werden müssen – ich kann es an einem Beispiel erklären, weil es fertig ist: In Lüttenhagen, letztlich Dolgen steht das Waldmuseum, das Lütt Holthus, da sehen Sie eines der wirklich verwirklichten Einzelprojekte, die in den anderen Gemeinden sind noch in Arbeit.

Ein ganz wichtiger Punkt sind die Ortsräte, die für ihren Verantwortungsbereich – praktisch identisch mit der ehemals selbstständigen Gemeinde – einen unterschiedlichen moderat ausgestatteten Haushalt haben, ein kleines Teilbudget, ein Ortsrätebudget, über das sie verfügen können: Z. B. für den Unterhalt von eigenen Einrichtungen, also ein Gemeindehaus – darüber verfügt der Ortsrat. Im Rahmen diese Budgets kann er schalten und walten. Das Budget wird im Gesamtbeschluss des Haushaltes festgelegt in der Gemeindevertretung. Die Ortsräte sind eine sehr schwierige Konstruktion, aber eine sehr segensreiche. Ich sage es ganz bewusst, obwohl wir in der Verwaltung unsere Probleme haben. Am Anfang auch lange Zähne hatten und sagten: Was wird das wohl werden? Das funktioniert wie folgt: Der Ortsrat, wie er entsteht, darüber kann man vielleicht noch darüber reden, hat kein Beschlussrecht, er wirkt also wie ein Ausschuss – er kann empfehlen. Es ist aber im Vertrag festgelegt, dass kein Thema von Wichtigkeit ohne Anhörung des Ortsrates beschlossen werden darf, welche das sind, steht da genau drinnen. Es gehören alle Grundstückfragen dazu und alle im Ort angestrebten Bauvorhaben, da wollen die Leute drüber reden, ob der das dort bauen darf oder nicht und ob der Weg an ihn gegeben wird. Also zu all diesen Dingen muss der Ortsrat angehört werden. Dann fasst er einen Beschluss und anschließend kommt dieser in den Fachausschuss. Jetzt nehmen wir den positiven Fall - beide Beschlüsse stimmen überein. Dann kann es möglicherweise noch in den Hauptausschuss gehen, da endet es. Fasst der Ortsrat einen Beschluss und der Fachausschuss ebenfalls empfehlend fasst genau den gegenteiligen, dann gibt es Probleme. Es soll nichts entschieden werden gegen den Willen der Ortsräte, dann muss das Ding geschlichtet werden. Es kann passieren durch Rückverweisung an den Ortsrat, reden wir noch mal drüber, kommt es zu einem anderen Beschluss, oder es geht in den Hauptausschuss und dieser biegt es dann in irgendeine Richtung. Und das muss dann die Gemeindevertretung bestätigen. In der Gemeindevertretung sitzen alle Ortsratvorsitzenden. Es ist bisher noch nicht passiert, dass ein Beschluss letztlich gültig geworden ist gegen die Empfehlung des Ortsrates, noch nicht ein einziges Mal. Na gut, wir machen das auch erst ein Jahr. Wir haben auch noch nie eine Zurückverweisung gehabt, aber etliche Schlichtungen, das passiert. Das wird sehr ernst genommen von allen Beteiligten. Das geht auch gar nicht anders.

Ich sage noch etwas zu der Zusammensetzung der Ortsräte: Gebildet werden die Ortsräte durch Vorschläge der einzelnen Parteien. Und zwar rechnen wir das Gesamtwahlergebnis runter auf den Ortsteil. Das ist ganz einfach am Beispiel der ehemaligen Gemeinde Lichtenberg zu erklären, das ist nun eine Gemeinde, in der die CDU fast alle Plätze gewonnen hat, sechs Plätze, wenn ich richtig informiert bin. Einen kriegt die SPD und das war's dann schon. Da war es ein bisschen schwierig, da noch zu besetzen. Die Partei hatte so vorgeschlagen: Zack, zack das sind unsere Leute und dabei hat man so ein verfahren, dass man möglichst die nimmt, die sich einer Wahl gestellt haben, aber mit einer bestimmten Stimmenanzahl dann eben nicht den Sprung in die Gemeindevertretung geschafft haben. Aber das ist nur eine Empfehlung. Ansonsten sind die Parteien frei, die Menschen, die dort arbeiten sollen, zu benennen. Insofern kann ich die Auffassung nicht teilen, dass es irgendjemanden, der sich engagieren will in der Gemeinde, das auf kommunaler Ebene nicht möglich ist, weil irgend-

welche Gremien weggebrochen sind. Wir hatten teilweise Mühe die Ortsräte zu komplettieren und gerade bei Lichtenberg hat sich keiner so richtig getraut, für die SPD zu kandidieren. Es wurde dann mit Leuten gesprochen. Dann hat der Ortsratsbürgermeister (CDU) gesagt, nehmt doch die Frau, die ist doch immer schon hier. Jetzt ist sie dabei und es funktioniert wunderbar. So eigenartig klappt das dann manchmal und nicht immer geht es dann an der Basis um das Parteibuch, eher um Köpfe.

Die Vorsitzenden dieser Ortsräte sind, wen wundert's, die ehemaligen Bürgermeister. Die haben sich da ganz einfach wieder durchgesetzt in ihren einzelnen Gemeinden, sind alle Mitglied des Hauptausschusses und sind alle samt Mitglied der Gemeindevertretung, da geht nichts verloren in diesem Beschlussablauf. Da hat keiner Angst, dass da irgendwas passiert.

Zum Abschluss vielleicht noch ein Wort zu den Vorteilen: Das wird ja immer gefragt, und ich muss sagen, ich empfinde die heutige Veranstaltung insofern als sehr segensreich, weil es für uns eine Erleichterung ist. Wir sind oft gebeten worden irgendwo hinzukommen, einmal etwas zu sagen über unsere Erfahrungen. Wir sind sehr oft und viel durch das Land gereist, das kostet Geld und Zeit. Insofern denke ich, ist die heutige Konzentration gut. Wir haben auch dort nie versucht unser Modell zu verkaufen, wir haben es lediglich dargestellt. Zu den Vorteilen darf ich eine Zahl nennen: Die reinen Verwaltungsausgaben sind, im Vergleich zum letzten Haushalt des Amtshaushaltes, in der Gemeinde um 3 Millionen gesenkt worden. Es ist keine Ersparnis in unserem Amt, was die Stellen betrifft, im Gegenteil, der hauptamtliche Bürgermeister ist hinzugekommen. Das muss man bedenken. Aber ich darf ein paar Zahlen nennen: Wir hatten von 1993 an im Amt bereits bis 1998 insgesamt 8,8 Stellen abgebaut und haben mit insgesamt 22,6 Stellen in der engeren Verwaltung plus Schulsekretärin und Bibliothek eigentlich eine Verwaltung, die nicht überdimensioniert ist. Aber da jetzt noch mal eine Ersparnis hereinzubekommen aus Anlass der Gemeindebildung war einfach deshalb nicht nötig, weil vorher die Amtsverwaltung relativ verschlankt war. Da können Sie eine Ersparnis nur hinbekommen, wenn Sie vorher einen eher aufgeblähten Apparat haben, wenn es das noch irgendwo gibt. Wichtig ist, dass die Möglichkeit des haushaltlichen Handelns im gesamten Gemeindebereich, ein Haushalt statt sechs, stark vereinfacht wurde und es kommen einige Effekte durch die Budgetierung hinzu. Die Hochzeitsprämie, ich sage es noch einmal, hatte einen Mitnahmeeffekt und der ist im Wesentlichen in die kleineren Gemeinden gegangen. Davon hatte die Stadt Feldberg als solche nichts. Die Bewirtschaftungskosten insgesamt sind besser handhabbar, wobei dieser Effekt erst nach und nach eintritt, weniger kleine Töpfe, das sind eigentlich so die entscheidenden Dinge. Wer also erhofft, dass er durch eine Gemeindeneubildung den plötzlichen Millionensegen hat, wird es vielleicht so doch nicht ganz erfüllt bekommen.

Ein letztes Wort: Woher kam der Anschub? Um es ehrlich zu sagen, für das Modell eingetreten und immer wieder geschoben haben in erster Linie nicht so sehr die Abgeordneten, sondern es kam sehr stark aus der Verwaltung. Nun gibt's ja böse Menschen, die behaupten, das ist eh die stärkste Partei, aber es kam doch sehr stark aus der Verwaltung. Und auch vor dem Hintergrund des Stichwortes Funktionalreform, wir denken da in der Feldberger Seenlandschaft ohnehin, z. B. was die Vermarktung des touristischen Standortes betrifft, eher in keinen Grenzen, sehen eher die Chance in der Region und in einem Kooperations- und Entwicklungsraum, den wir versuchen zu installieren. Wir sehen auch Ansätze für eine Funktionalreform, die vielleicht mehr Effekte bringen könnte, als die jetzige Schiene der Gemeindeneubildung. Ich muss sagen, es liegt aus der Sicht der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft unserem Landrat, der übrigens diesen Prozess sehr aufgeschlossen gegenübersteht, ein Vorschlag für die Bündelung von bestimmten Aufgaben vor, die heute noch der Kreis wahrnimmt, die man morgen ohne weiteres machen könnte. Ich weiß z. B. nicht, was gegen eine Art gemeinsame Personalämter spricht, wir haben ein Landesbesoldungsamt, wer hindert uns das auf Kreisebene zu machen? Warum muss mein Gehalt bei mir in der Gemeinde geführt werden? Das ist doch nicht nötig. Natürlich setzten solche Konzentrations- oder Delegierungsprozesse nach unten dann auch Absprachen über die Ausstattung mit entsprechenden Mitteln voraus. Da können wir uns keine solchen Wege vorstellen, wie das Land sie bisher oft gegangen ist, die Aufgaben nach unten zu geben und die Gelder behalten. So kann es dann sicher nicht laufen. Aber wir sehen diesen Gesamtprozess schon in Zusammenhang mit einer kommenden Funktionalreform. Das war hoffentlich nicht zu lang, alles andere dann auf Nachfrage, vielen Dank.“

K.-M. Glaser:

„Herzlichen Dank Herr Teichfischer. Das war also im Prinzip so ein ähnliches Modell wie Sanitz. Der Unterschied war unter anderem, dass hier nicht eingemeindet wurde, sondern neugebildet wurde. Alle wurden aufgelöst, alle Gemeinden, das Amt dito und dann wurde die neue größere Gemeinde gebildet. Aber sonst sind die Probleme ja ähnlich. Leider fehlen uns die Erfahrungen aus Süderholz und Marlow. Aber das ist das selbe nur ein bisschen anders. Insoweit ist das nicht ganz so schlimm, dass

aus diesem Raum die Referenten nicht kommen konnten. Jetzt Fragen an Herrn Teichfischer und Frau Pigors, insbesondere vielleicht für die Kämmerer oder für die Verwaltungsfüchse, das Ganze einmal aus der Sicht der Kämmererei, können Sie bei ihr erfragen. Fragen bitte.

Mal eine ganz pragmatische Frage: „Was macht der frühere Leitende Verwaltungsbeamte?“

Lutz Teichfischer:

„Na ich hoffe seine Arbeit. Im Moment hat er Urlaub. Nein, ernsthaft, das war ein Problem, was immer gleich kam. Also, wenn ihr jetzt einen hauptamtlichen Bürgermeister habt, dann könnt ihr ja den leitenden Verwaltungsbeamten feuern. Was sehr schwierig wird, weil der ja verbeamtet ist. Zum Glück stellt sich für unsere Gemeinde diese Frage nicht. Ich kann nicht sagen, wie das woanders ist. Bei uns war es nicht das Problem, weil wir eine Funktionalreform vorher durchgeführte hatten im Amt, wo eben Fachbereiche gebildet worden sind und wir hatten schon vorher nie den reinen Leitenden Verwaltungsbeamten, der da sozusagen als Spinne im Netz über allen sitzt und nichts anderes tut als zu leiten, sondern er war gleichzeitig Fachbereichsleiter. Also im Fachbereich I – Personalwesen/Controlling und andere Dinge – ist er für die ganze Tourismusgeschichte verantwortlich und das macht er bis heute. Der Bürgermeister kommt dazu, vielleicht der dann die Spinne im Netz, wenn sie das so sehen wollen. Aber auf den kann ich überhaupt nicht verzichten, er ist Fachbereichsleiter I und hat da eine ganze Menge zu tun. Das mag bei anderen Modellen anders sein, das kann ich nicht sagen.“

Frage nach der Größe der Ortsräte

Lutz Teichfischer:

„Also ich kann jetzt aus dem Kopf heraus nur sagen, dass sie unterschiedlich groß sind nach Einwohnerzahl, von 5 bis 7 geht das, denke ich. Die bilden sich ja dann auf Grund des heruntergerechneten Wahlergebnisses. Vielleicht noch mal ein Wort zur Gemeindevertretung: Wir haben 17 Mitglieder in der Gemeindevertretung und das ist richtig gut aufgeteilt bei uns, 6 CDU, 4 waren für die SPD, 3 für die PDS, dann bleiben noch 4 übrig, und das sind 2 jeweils für eine Wählergemeinschaft. Wir haben also 2 verschiedene Wählergemeinschaften in der Gemeindevertretung sitzen. Der glückliche Umstand aus meiner Sicht als Verwaltung ist, dass keine Partei diese Gemeindevertretung dominiert. Das finde ich immer besser. Dies ist meine persönliche Auffassung, das kann man auch anders sehen. Und zweitens haben es wirklich die Dörfer geschafft, ihre Leute in die Gemeindevertretung zu kriegen. Wir haben von den 17 Vertretern 7, die nicht aus Feldberg kommen, und das ist, denke ich, eine gute Durchmischung. Es ist wirklich notwendig, dass man sich in den kleinen Gemeinden einig ist, wir haben die Wahlbereiche entsprechend zugeschnitten: 4 insgesamt, 2 für die Stadt Feldberg, 2 für den ländlichen Raum, sodass die Chance besteht. Die Leute müssen sich im Ort nur einig sein und sagen, das ist er, den Kopf den wollen wir haben, den wählen wir jetzt und auf den konzentrieren wir jetzt die Stimmen. Wenn man da noch großen Wahlkampf macht und sich verkleckert im kleinen Ort, dann kommt keiner herein. Das wissen die Leute vorher und dann können sie sich aussuchen, wie sie wählen. Die Dolgener z. B. haben es geschafft, ihre beiden Vertreter für die Wählergemeinschaft Dolgen komplett als Pärchen in die Gemeindevertretung zu wählen. Die Feldberger haben auch zwei Vertreter einer Wählergemeinschaft in die Gemeindevertretung gewählt. Das funktioniert nur, wenn die Menschen vor Ort wissen, wie Sie ihr Wahlverhalten ausrichten müssen, um dann wirklich die eigenen Vertreter in diese größere Vertretung hineinzubekommen. Ich sage, glücklicher Weise hat es im ersten Durchgang geklappt. Natürlich weiß heute niemand, ob es bei den nächsten Kommunalwahlen nur noch so funktioniert, dafür kann niemand die Garantie übernehmen, aber das Prinzip wird das selbe sein.“

Barbara Pigors, Kämmerin der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft:

„Wir hatten vor der Gemeindeneubildung alle Haushalte addiert –ein Volumen in den Verwaltungsausgaben um die 10 Mio DM. Mit der neuen Gemeindezusammenbildung haben wir ein Volumen von rund 7,7 Mio DM. Diese 3 Mio DM Einsparung, kann man im Prinzip sagen, sind die Verwaltungsausgaben –Amtshaushalt-. Jetzt genau zu definieren in der einen oder anderen Ausgabe, ist recht schwierig, aber vielleicht ein einfaches Beispiel: Bauleitplanung – da ergibt sich natürlich eine Einsparung, wenn man dies alles bündelt und für die nächsten Jahre ordentlich sortiert. Ein anderes Beispiel: Unterhaltung von Straßen – da kann ich durch die Bündelung natürlich dann auch die Instandsetzung viel kompakter und besser ausschreiben und vergeben. Die Budgetierung in dem Sinne ist eine Besonderheit. Wir haben seit 1999 keine Trennung mehr von Verwaltungs- und Vermögensausgaben, d. h. wir haben bestimmte Deckungskreise gebildet, wo z. B. bei den Grundstücken sowohl die Bewirtschaftungskosten wie auch die ganzen Angelegenheiten wie Hochbaumaßnahmen enthalten sind. Ich habe also Einsparungen in den Bewirtschaftungskosten, es kommt mir zu Gute. Ich habe ein freies

Budget um zusätzliche Hochbaumaßnahmen durchführen zu können. Wir haben dieses nun ein Jahr gemacht – das Jahr 1999 war also das Jahr der Gemeindeneubildung und das erste Jahr auch der Budgetierung, da ist es jetzt schwierig zu sagen – das sind diese Vorteile und das sind jene Vorteile – wir haben es aber geschafft, dass wir einen Haushalt von 20 Mio DM – im Ist 19 Mio DM verausgabt haben, 1,8 Mio DM Einsparungen hatten und zusätzliche Investitionsmaßnahmen beschlossen werden konnten, die vorher nicht im Plan waren, die aber laut Beschluss dann mitaufgenommen wurden und die über die Reserven realisiert werden konnten.“

K.-M. Glaser:

„Weitere Fragen an die Vertreter der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft – ich sehe dies ist nicht der Fall. Kommen wir nun zu dem, weswegen einige extra hierher gekommen sind. Zu denen, die sagen: Mich interessiert ja vor allem, wie das Sternberg gemacht hat. Dafür ist Herr Quandt, Bürgermeister der Stadt Sternberg der Ansprechpartner. Sternberg ist jetzt geschäftsführende Gemeinde des Amtes Sternberger Seenlandschaft.“

Jochen Quandt:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich bin nun derjenige, der nicht über Gemeindefusionen spricht, sondern darüber, wie ein Amt neugebildet wurde und wie zwei Verwaltungen zusammengelegt wurden. Vor zwei Jahren im Oktober 1998 begann die Diskussion zu diesem Thema bei uns in der Region. Wir hatten seiner Zeit das Amt Sternberg-Land mit knapp 5.000 Einwohnern und einer eigenen Verwaltung und die Stadt Sternberg ebenfalls mit rund 5.000 Einwohner und der Stadtverwaltung. Es gibt drei Ansatzpunkte, worum wir in diese Diskussion gemeinsam eingetreten sind. Der erste Punkt war oder ist es sicherlich immer noch: Wir hatten zu verzeichnen (sowohl im Amt als auch in der Stadt), dass die Bevölkerung in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist, was natürlich zur Folge hat, dass irgendwann immer wieder darüber diskutiert wurde: Weniger Bevölkerung = kleinere Verwaltung. Eine Zweite schließt sich daran an. Wir haben in den zehn oder acht Jahren – damals – in beiden Verwaltungen die Personalpolitik betrieben, wenn Stellen frei wurden, wurden diese nicht wiederbesetzt. Das kann man bis zu einem bestimmten Grade tun, dann kommt man aber zu einem Punkt, wo eben die Verwaltung krankheitsbedingt oder urlaubsbedingt nicht mehr rund um die Uhr einsatzfähig ist. Ein dritter Gesichtspunkt, der zu dieser Diskussion geführt hat, war der, dass wir festgestellt haben: In beiden Verwaltungen zeichnet sich ab, dass bis zum Jahre 2005 zehn Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. So sind wir eigentlich auf den Gedanken gekommen und haben gesagt, wenn wir das alles mal zusammen fassen, ist es nicht sinnvoll darüber zu diskutieren, uns zusammenzulegen, eine Verwaltung zu bilden für ein gemeinsames Amt, diesen Personalabgang langfristig aufzufangen und trotzdem eine leistungsfähige Verwaltung zu haben. Das waren - wie gesagt - die Ausgangspunkte, warum wir überhaupt in die Diskussion eingestiegen sind.

Wir haben folgenden Weg gewählt. Wir haben uns ohne Protokoll und ohne Medien auf Bürgermeisterebene zusammengesetzt und uns einfach einmal mit diesen Dingen beschäftigt und sind zu der Auffassung gekommen, dass wir diesen Thema angehen wollten, aber nicht als Versuchsdiskussion, sondern wir haben gesagt: Wir sind davon überzeugt, das ist der Weg und wir werden es dann so durchstehen. Wie gesagt das war der Ausgangspunkt. Wir haben danach erst dieses Projekt vorgestellt und uns letztendlich erst mal dort dann die Legitimation geholt, um überhaupt weiter zu verhandeln. Wir haben Anfang Januar 1999 gemeinsam mit der KUBUS eine Veranstaltung gemacht, wo wir alle Vor- und Nachteile einer gemeinsamen Verwaltung, eines gemeinsamen Amtes aufgeführt und diskutiert haben, wobei sich unter dem Strich an der Zielstellung nichts geändert hat.

Es gab aus unserer Sicht eine Grundsatzfrage zu klären, die glücklicherweise nicht zur Glaubensfrage wurde. Es gibt viele Möglichkeiten ein Amt zu bilden bzw. eine Amtsverwaltung. Es gibt den Regelfall mit einer Amtsverwaltung und es gibt das, was wir jetzt gemacht haben: Die Stadt geht auch in das Amt über und wird geschäftsführend oder die dritte Möglichkeit, eben eine amtsfreie Gemeinde oder Stadt. Es gab zwei Prämissen: Das Amt Sternberg-Land hat seiner Zeit gesagt: Wir möchten unbedingt, dass die Stadt Sternberg Mitglied eines neuen Amtes wird und die Stadt Sternberg hat gesagt: Wir möchten, dass die Stadt weiterhin einen hauptamtlichen Bürgermeister hat. Sodass eigentlich nur eine Variante in Frage kam, dass war das, was wir jetzt unter dem Strich gemacht haben, die Stadt Sternberg wird Mitglied eines neuen Amtes und geschäftsführend tätig.

Das ist nichts Neues, auch wenn es immer so dargestellt wird, dass muss ich noch mal deutlich sagen, dass wissen Sie genauso gut wie ich. Es gibt genug Städte oder genug Ämter, die dieses praktizieren. Ich denke nur an Dargun und Loitz, auch wenn sie heute nicht hier sind, da sind wir auch vor Ort gewesen und haben es uns einmal angesehen, wie das funktioniert. Das war vielleicht neu zur damaligen Zeit – es gab die Diskussion (nicht so massiv wie jetzt über Gemeindefusionen, Ämterzu-

sammenlegung), das gab es vor zwei Jahren nicht in dieser großen Art. Wir hatten es eigentlich von uns aus wegen dieser Dinge ganz persönlich getan – praktisch freiwillig. Bis zu diesem Zeitpunkt, haben wir nicht gewusst, dass es für solche Konstellation auch Geld gibt. Das spielte nicht unbedingt die Rolle, aber das wurde uns erst nachher bewusst. Wie schon meine Vorgänger sagten gibt es so etwas wie den Mitnahmeeffekt.

Welche Ziele haben wir uns denn gestellt? Ich hatte einiges schon gesagt. Vordergründig ist natürlich das Ziel, und da arbeiten wir immer noch daran, die Senkung der Verwaltungskosten und letztendlich der Amtsumlage, um den Finanzspielraum der einzelnen Gemeinden und natürlich auch der Stadt zu erhöhen und auszubauen. Dass man das in erster Linie natürlich mit Personal- und Sachkosteneinsparungen macht, das brauche ich in dieser Runde nicht zu erzählen, das ist auch allgemein bekannt. Die größte Position nehmen die Personalkosten ein. Wir wollen bis 2005 zehn Mitarbeiter einsparen, kommen dann von 45 auf 35, haben dann in der Kernverwaltung das Personal reduziert und werden dann im Jahre 2005 rund 600.000 DM auf der Basis Tarifvertrag 1999 einsparen, das sind die Größenordnungen, von denen wir ausgehen. Wir hatten das Glück, dass wir bereits in diesem Jahr auch im Sachkostenbereich 156.000 DM einsparen konnten. Das ist eigentlich eine glückliche Fügung gewesen zwischen dem Amt und der Stadt Sternberg. Das ist nicht zu verallgemeinern. Das hängt ganz einfach mit verschiedenen Dingen zusammen. Es liegen verschiedene Leasingverträge, im Amt und auch bei uns. Die konnten wir neu und wesentlich günstiger gestalten. Aber es gibt auch bei den Sachkosten Einsparungsmöglichkeiten in jedem Amt. Die ganze Literaturgeschichte – wenn man sich mal damit beschäftigt, merkt man erst einmal, was sich alles an Literatur ansammelt, was man alles bezieht. Man muss sich fragen, ob dies nötig ist und ob es nötig ist, dies alles doppelt zu beziehen. Der Kämmerer hat mir heute morgen noch mit auf den Weg gegeben, auch für das Jahr 2001 werden wir, das was umlagefähig ist, auch noch einmal um rund 100.000 DM senken können. Das war ein Gesichtspunkt, eine Zielstellung.

Ein Zweites – wir wollten natürlich auch regional bestimmte Dinge besser zusammengestalten. Das Thema Tourismus wurde ja auch in der Feldberger Seenlandschaft angesprochen. Das war auch ein Beweggrund, dass wir gesagt haben: Lasst uns als Amt gemeinsam da voran gehen. Ich hatte es vorhin schon gesagt – erst die formellen Gespräche, dann die Gesprächsrunde im Amtsausschuss und Hauptausschuss. Dann kamen natürlich die Beschlüsse, die dürfen nicht fehlen. Um den ganzen Prozess zu beschleunigen, haben wir den Lenkungsausschuss gebildet. Der war paritätisch besetzt: Vier aus dem Amt Sternberg-Land, vier aus dem Hauptausschuss, dazu gehörte auch der LVB, der 1. Stellvertretende Bürgermeister der Stadt und die Personalräte. Wir haben uns dann Zeitplan und Inhalt vorgegeben. Ziel war, dass wir mit der Kommunalwahl 1999 dieses Gebilde zu stehen haben. Wir wollten, wenn die Konstituierungen beginnen, dass der Amtsausschuss sich in einer neuen Form konstituiert und nicht vielleicht für ein halbes Jahr sich bildet als Amt Sternberg-Land und sich dann vielleicht wieder auflöst. Das haben wir geschafft. Wir haben dann festgelegt, welche Dinge in öffentlich-rechtlichen Vertrag festgeschrieben werden sollen. Das war natürlich die Personalfrage, wenn ich sie heute hier auch als Erstes nenne, nur haben wir dieses Problem wirklich als letzten Punkt im Lenkungsausschuss geregelt. Es gab andere Dinge zu regeln, Amtsname, gemeinsames Amtsblatt, wie soll die Zusammenarbeit funktionieren, was wird aus den Amtsgebäuden oder aus den Verwaltungsgebäuden, wer wird Amtsvorsteher – das kann ich nicht in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag definitiv regeln, er wird ja gewählt und eine Wahl kann man in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag nicht vorbestimmen, aber zumindest haben wir eine Empfehlung mit auf den Weg gegeben, in der wir gesagt haben: Der Amtsvorsteher sollte aus den Gemeinden kommen und der erste Stellvertreter aus der Stadt und der zweite Stellvertreter wieder aus den Gemeinden. So haben wir es vollzogen. Als Empfehlung ist es vor Ort mit aufgenommen worden. Es sind viele Punkte festgeschrieben worden. Wir haben es nicht so gemacht, dass wir einen Vertrag komplett ausgearbeitet haben, sondern Punkte für Punkte in den einzelnen Ausschusssitzungen oder Lenkungsausschusssitzungen besprochen haben.

An dieser Stelle möchte ich noch mal eine Anmerkung machen. Herr Blank sitzt mir im Blickfeld. Wir haben eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht gehabt. Bevor Dinge in den Vertrag eingefügt wurden, haben wir das auch mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Das hat letztendlich dazu geführt, dass wir - nach dem wir den Vertrag unterschrieben hatten – noch innerhalb einer Woche die Genehmigung auf dem Tisch liegen hatten. Welche Voraussetzung sehe ich jetzt im Nachgang die dazu geführt haben, dass wir diese Entwicklung nehmen konnten?

Als Erstes sage ich: Alle Beteiligten wollten diesen Schritt und eine Zweite hängt einfach damit zusammen, das zwischen den verhandelnden Personen Vertrauen untereinander bestand. Ich habe jetzt schon viele Gespräche führen können. Dort wo man sich konträr gegenübersteht, wo das Vertrauen zwischen den Personen nicht da ist, habe ich meine Bedenken, ob das funktioniert, ob es bei uns

geklappt hätte, wage ich auch zu bezweifeln. Grundsätzlich war es einfach so, dass wir uns einig waren und uns vertrauten. Wir hatten den Gedanken im Hinterkopf, dass alles, was wir gestalten können, uns kein anderer vorgeben kann. Es war für uns – als dritter Gedanke dazu – ein kommunalpolitisches Problem, Parteienpolitik hat bei dieser Geschichte keine Rolle gespielt. Vorteilhaft ist, wenn man so etwas macht, dass beide Verwaltungen ihren Sitz an einem Ort hatten. Sternberg war Verwaltungssitz sowohl für die Amtsverwaltung als auch für die Stadtverwaltung. Für den Bürger hat sich nichts geändert, was natürlich von großem Vorteil war. Wenn man so etwas macht, ist es vorteilhaft, dass der Personalabbau altersbedingt in diesen Schritten vollzogen wird. Nach gut einem Jahr haben wir Bilanz ziehen können, haben gesagt: Das was wir gemacht haben, war für uns richtig – jeder muss für sich selbst entscheiden, für uns war es richtig und wir würden es auch wieder tun. Danke!“

K.-M. Glaser:

„Herzlichen Dank, Herr Quandt. Das Modell wurde auch von Herrn Dr. Darsow in manchen Beratungen in unseren Kreisverbänden einigen Kommunen angeraten, also wo zwei Verwaltungen an einem Ort sitzen, zusammenzuarbeiten, in dem die Stadt geschäftsführende Gemeinde wird und damit amt-sangehörig. Insoweit ist großes Interesse vorhanden. Ich bitte um Fragen an Herrn Quandt. Keine Fragen?“

Dann wollen wir die Sache auch nicht künstlich verlängern. Meine Damen und Herren, ich hatte Ja gesagt, 14:00 Uhr, dass war Ihnen wahrscheinlich doch viel wichtiger. Ich danke Ihnen für Ihr großes Interesse, ich danke insbesondere unseren Referenten, dass sie hier sein konnten und ich möchte Sie bitten, mit mir gleich noch einen Termin festzumachen für die Ostsitzung. Wir wollen ja unsere Kollegen aus Vorpommern und aus dem östlichen Mecklenburg genauso gut informieren, wie wir Sie heute informiert haben. Ich denke, es war interessant, wir haben viele neue Möglichkeiten mitgenommen. Bitte beachten Sie eins, wir wollten Ihnen hier Wege aufzeigen, wie Sie solche Sachen machen können. Es geht nicht um die Frage, ob Sie die Sache machen, das entscheidet jeder bei Ihnen zu Hause – in Ihren Gemeindevertretungen, in Ihren Amtsausschüssen. Das ist nicht Aufgabe des Städte- und Gemeindetages, Ihnen hier irgendetwas vorzuschreiben. Aber Sie haben jetzt mehr Informationen und damit können Sie besser urteilen und dafür, dass das möglich ist danke ich Ihnen noch einmal ganz herzlich. Wir versuchen die schriftliche Broschüre möglichst schnell zu erarbeiten, sodass möglichst kein Wort, was hier gesagt worden ist, auch die kritischen Worte, unter den Tisch fällt. Vielen Dank und einen guten Heimweg.

[Ende]

Anlagen**Vertrag über den Zusammenschluss von Gemeinden zur Gemeinde Wittendörp**

Die **Gemeinde Drönnewitz**,

vertreten durch

den 1. Stellv. Bürgermeister Herrn Joachim Steinberger und den

2. Stellv. Bürgermeister Herrn Günter Redetzki

und

die **Gemeinde Dreilützow**,

vertreten durch

den Bürgermeister Herrn Wolfgang Jung und den 1. Stellv. Bürgermeister Herrn Berno Groß

und

die **Gemeinde Dodow**,

vertreten durch

den Bürgermeister Herrn Peter Frahm und den 2. Stellv. Bürgermeister Herrn Hans-Peter Siebrecht

und

die **Gemeinde Boddin**,

vertreten durch

den Bürgermeister Herrn Hans-Heinrich Krüger und den 1. Stellv. Bürgermeister Herrn Hans Wulf

und

die **Gemeinde Luckwitz**,

vertreten durch

den Bürgermeister Herrn Jürgen Frahm und den 1. Stellv. Bürgermeister Herrn Gerhard Bartsch

und

die **Gemeinde Karft**

vertreten durch

den Bürgermeister Herrn Dieter Börger und den 1. Stellv. Bürgermeister Herrn Rainer Greßmann

und

die **Gemeinde Tessin b. Wittenburg**

vertreten durch

den Bürgermeister Herrn Siegfried Liebscher und den Beauftragten Herrn Franz-Josef Gerdes

und

die **Gemeinde Waschow**

vertreten durch

den Bürgermeister Herrn Dieter Krampe und den 1. Stellv. Bürgermeister Herrn Alfred Blank

und

der Ortsteil **Pogreß** der Gemeinde Parum

vertreten durch

den Bürgermeister Herrn Karl-Heinz Simann und der 2. Stellv. Bürgermeister Frau Klara Preuß

schließen auf Grund der Beschlüsse

der Gemeindevertretung Dodow vom 17.09.1998, vom 29.10.1998, sowie vom 28.01.1999,

der Gemeindevertretung Drönnewitz vom 17.09.1998, vom 29.10.1998 sowie vom 21.01.1999,

der Gemeindevertretung Dreilützow vom 14.09.1998, vom 26.10.1998, sowie vom 18.01.1999,

der Gemeindevertretung Boddin vom 08.09.1998, vom 27.10.1998, sowie vom 19.01.1999,

der Gemeindevertretung Luckwitz vom 21.09.1998, vom 12.10.1998, sowie vom 18.01.1999,

der Gemeindevertretung Karft vom 17.09.1998, vom 29.10.1998, sowie vom 21.01.1999,

der Gemeindevertretung Tessin vom 12.10.1998, sowie vom 19.01.1999,

der Gemeindevertretung Waschow vom 22.09.1998, vom 27.10.1998, sowie vom 19.01.1999,

der Gemeindevertretung Parum für den OT Pogreß vom 14.09.1998, 14.12.1998, sowie vom 25.01.1999

folgenden Vertrag:

§1

Gemeindezusammenschluss

Die Gemeinden Drönnewitz, Dreilützow, Dodow, Boddin, Luckwitz, Karft, Tessin b. Wittenburg, Waschow und der OT Pogreß der Gemeinde Parum schließen sich gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 KV M-V zu einer neuen Gemeinde zusammen.

§2

Gemeindenname

Der neue Gemeindenname wird in einem gesonderten Vertrag festgelegt.

§3

Rechtsnachfolge

Die neue Gemeinde wird mit dem Tag des Wirksamwerdens des Zusammenschlusses die Rechtsnachfolgerin der vertragschließenden Gemeinden, auch der Gemeinde Parum.

§4

Vermögensauseinandersetzung

Die vertragschließenden Gemeinden sind sich nach Sichtung der gegenseitigen Kreditbelastungen über folgendes Verfahren einig:

(1) bei rentierlichen Krediten

hier wird der neuen Gemeinde ein zugehöriger Vermögensgegenstand übergeben, aus dem die Ablösung der bestehenden Verbindlichkeiten möglich ist. Ein anderweitiger Ausgleich aus dem Haushalt der betreffenden Gemeinde erübrigt sich deshalb.

(2) bei unrentierlichen Krediten

hier wird davon ausgegangen, dass für die aufgelaufenen Kredite infrastrukturelle Maßnahmen finanziert wurden. Dies bedeutet andererseits, dass die Gemeinden, die keine oder nur sehr geringe diesbezügliche Belastungen haben auf der anderen Seite investiven Nachholbedarf haben. Ein anderweitiger Ausgleich aus dem Haushalt der betreffenden Gemeinde erübrigt sich deshalb auch hier.

§5

Ortsteile

Die Orte der Gemeinden Drönnewitz, Dreilützow, Dodow, Boddin, Luckwitz, Karft, Tessin bei Wittenburg, Waschow und der OT Pogreß der Gemeinde Parum werden Ortsteile der neuen Gemeinde. Näheres regelt die von der neuen Gemeinde zu erlassende Hauptsatzung. In ihr ist aufzunehmen, dass sich jeder Ortsteil durch eine Ortsteilvertretung (i. S. d. § 42 (5) KV M-V) vertreten lassen kann.

§6

Wahrung der Eigenart

Die neue Gemeinde wird die Interessen aller vertragschließenden Gemeinden wahren. Das kulturelle und gesellschaftliche Leben soll gepflegt werden; insbesondere sind die bestehenden Einrichtungen in allen künftigen Ortsteilen gleich zu behandeln.

Die Nutzungs- und die Organisationshoheit über die jetzt bestehenden kulturellen Einrichtungen liegt vorrangig bei den örtlichen Vereinen und Organisationen.

§7

Ortsrecht

Das Ortsrecht der vertragschließenden Gemeinden gilt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, im Gebiet der jeweiligen Gemeinde so lange weiter, bis ein neues einheitliches Ortsrecht der neuen Gemeinde in Kraft tritt, längstens jedoch ein Jahr. Die neue Gemeinde schafft innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Vertrages ein einheitliches Ortsrecht.

Soweit für Rechte und Pflichten die Dauer des Wohnens in einer Gemeinde maßgebend ist, gilt das ununterbrochene Wohnen in den vertragsschließenden Gemeinden als solches in der neuen Gemeinde.

§8

Investitionen/ Vorhaben

- (1) Die neue Gemeinde führt nach Maßgabe des Haushalts folgende durch die aufgelösten Gemeinden begonnene Baumaßnahmen fort und stellt diese fertig. siehe Anlage 1
- (2) Die neue Gemeinde realisiert nach Maßgabe des Haushalts folgende in der Anlage aufgeführte Investitionen in der dort vorgesehenen Reihenfolge. siehe Anlage 2
- (3) Die gemäß § 10 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes vorgesehenen Sonderbedarfszuweisungen werden zur Verwirklichung folgender Investitionen oder Bauvorhaben in dem Gebiet der jeweils aufgelösten Gemeinden nach der für diese Gemeinde in der Anlage 3 festgelegten Reihenfolge verwendet.
Nach dieser Reihenfolge wird verfahren, soweit die vorhandenen Mittel für die Investitionen in den aus den betroffenen Gemeinden entstandenen Ortsteilen ausreichen. Nach Verbrauch der Mittel wird entsprechend der Haushaltslage der neuen Gemeinde über die Realisierung der weiteren Maßnahmen entschieden: siehe Anlage 3
- (4) Die kommunale Investitionspauschale, steht nach dem jetzt praktizierten Verteilungsmodus (Festlegungen des Amtsausschusses und entsprechende Vereinbarung der Gemeinden) an Stelle der bisherigen Gemeinden künftig den aus ihnen entstandenen Ortsteilen zu.

§9

Übernahme von Bediensteten

Die Bediensteten der Gemeinden Drönnewitz, Dreilützow, Dodow, Boddin, Luckwitz, Karft, Tessin b. Wittenburg, Waschow und nach der Vermögensauseinandersetzung auf den OT Pogreß der Gemeinde Parum entfallende Beschäftigte, werden in den Dienst der neuen Gemeinde nach den jeweils für sie geltenden rechtlichen Bestimmungen in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis übernommen.

§10**Wohilverhalten**

Die vertragschließenden Gemeinden verpflichten sich, Veränderungen der dienst- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Bediensteten, insbesondere Neueinstellungen, rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der Vertragsverhandlungen zu diesem Vertrag am 16.09.1998 nur im gegenseitigen Einvernehmen vorzunehmen.

Bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Neubildung verpflichten sich die vertragsschließenden Gemeinden, Änderungen von Satzungen gegenseitig mitzuteilen.

§11**Regelung von Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages entscheidet die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

§12**Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorgesehenen Regelungen derzeit oder künftig geltendem Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien entspricht oder zumindestens nahe kommt.

§13**Wirksamwerden**

Der Vertrag wird mit Ablauf des 12. Juni 1999 nach Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust wirksam

Dreilützow, den 05. Februar 1999

Gemeinde Drönnewitz		
DS 	1. Stellv. Bürgermeister Herrn Joachim Steinberger	2. Stellv. Bürgermeister Herrn Günter Redetzki
Gemeinde Dreilützow		
DS 	Bürgermeister Herrn Wolfgang Jung	1. Stellv. Bürgermeister Herrn Berno Groß
Gemeinde Dodow		
DS 	Bürgermeister Herrn Peter Frahm	2. Stellv. Bürgermeister Herrn Hans-Peter Siebrecht
Gemeinde Boddin		
DS 	Bürgermeister Herrn Hans-Heinrich Krüger	1. Stellv. Bürgermeister Herrn Hans Wulf
Gemeinde Luckwitz		
DS 	Bürgermeister Herrn Jürgen Frahm	1. Stellv. Bürgermeister Herrn Gerhard Bartsch
Gemeinde Karft		
DS 	Bürgermeister Herrn Dieter Börger	1. Stellv. Bürgermeister Herrn Rainer Greßmann
Gemeinde Tessin b. Wittenburg		
DS 	Bürgermeister Herrn Siegfried Liebscher	Beauftragten Herrn Franz – Josef Gerdes

Gemeinde Waschow		
DS 	Bürgermeister Herrn Dieter Krampe	1. Stellv. Bürgermeister Herrn Alfred Blank
Gemeinde Parum f. d. OT Pogreß		
DS 	Bürgermeister Herrn Karl-Heinz Simann	2. Stellv. Bürgermeister Frau Klara Preuß

Ergänzungsvertrag zum Vertrag über die Auflösung und Neubildung von Gemeinden unterzeichnet am 05.02.1999

Die **Gemeinde Drönnewitz**,
vertreten durch

die Bürgermeisterin Frau Inge Rehhagen und den 1. Stellv. Bürgermeister Herrn Joachim Steinberger

und

die **Gemeinde Dreilützow**,
vertreten durch

den Bürgermeister Herrn Wolfgang Jung und den 1. Stellv. Bürgermeister Herrn Berno Groß

und

die **Gemeinde Dodow**,
vertreten durch

den Bürgermeister Herrn Peter Frahm und den 1. Stellv. Bürgermeister Herrn Thomas Kluth

und

die **Gemeinde Boddin**,
vertreten durch

den Bürgermeister Herrn Hans-Heinrich Krüger und den 1. Stellv. Bürgermeister Herrn Hans Wulf

und

die **Gemeinde Luckwitz**,
vertreten durch

den Bürgermeister Herrn Jürgen Frahm und den 1. Stellv. Bürgermeister Herrn Gerhard Bartsch

und

die **Gemeinde Karft**,
vertreten durch

den Bürgermeister Herrn Dieter Börger und den 1. Stellv. Bürgermeister Herrn Rainer Greßmann

und

die **Gemeinde Tessin b. Wittenburg**,
vertreten durch

den Bürgermeister Herrn Siegfried Liebscher und der 2. Stellv. Bürgermeisterin Frau Manuela Tick

und

die **Gemeinde Waschow**,
vertreten durch

den Bürgermeister Herrn Dieter Krampe und den 1. Stellv. Bürgermeister Herrn Alfred Blank

und

der Ortsteil **Pogreß** der Gemeinde Parum
vertreten durch

den Bürgermeister Herrn Karl-Heinz Simann und der 2. Stellv. Bürgermeister Frau Klara Preuß

schließen auf Grund der Beschlüsse
der Gemeindevertretung Dodow vom 25.03.1999,
der Gemeindevertretung Drönnewitz vom 25.03.1999,
der Gemeindevertretung Dreilützow vom 22.03.1999,
der Gemeindevertretung Boddin vom 18.03.1999,
der Gemeindevertretung Luckwitz vom 22.03.1999,
der Gemeindevertretung Karft vom 18.03.1999,
der Gemeindevertretung Tessin vom 22.03.1999,
der Gemeindevertretung Waschow vom 23.03.1999,
der Gemeindevertretung Parum für den OT Pogreß vom 22.03.1999

folgende Ergänzung zum Vertrag über die Auflösung und Neubildung von Gemeinden:

§ 1

Gemeindenamen

Die neue Gemeinde führt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Innenministerium gemäß § 8 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern den Namen „Wittendörp“.

§ 2**Ehrenbeamte (Gemeindewehrführer)**

Mit Wirksamwerden des Gebietsänderungsvertrages sind die Ehrenbeamten gem. 129 Abs. 1 Nr. 3 i.V. m. § 32 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes (LBG M-V) zu verabschieden. Bis zur Wahl der künftigen Ehrenbeamten über die bisherigen Gemeindewehrführer die Funktion des Ortswehrführers aus.

§ 3**Regelung von Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages entscheidet die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 4**Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorgesehenen Regelungen derzeit oder künftig geltendem Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien entspricht oder zumindestens nahe kommt.

§ 5**Wirksamwerden**

Der Vertrag wird mit Ablauf des 12. Juni 1999 nach Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust wirksam

Wittenburg, den 26.03.1999

Gemeinde Drönnewitz		
DS 	Bürgermeisterin Frau Inge Rehagen	1. Stellv. Bürgermeister Herrn Joachim Steinberger
Gemeinde Dreilützow		
DS 	Bürgermeister Herrn Wolfgang Jung	1. Stellv. Bürgermeister Herrn Berno Groß
Gemeinde Dodow		
DS 	Bürgermeister Herrn Peter Frahm	1. Stellv. Bürgermeister Herrn Thomas Kluth
Gemeinde Boddin		
DS 	Bürgermeister Herrn Hans-Heinrich Krüger	1. Stellv. Bürgermeister Herrn Hans Wulf
Gemeinde Luckwitz		
DS 	Bürgermeister Herrn Jürgen Frahm	1. Stellv. Bürgermeister Herrn Gerhard Bartsch
Gemeinde Karft		
DS 	Bürgermeister Herrn Dieter Börger	1. Stellv. Bürgermeister Herrn Rainer Greßmann
Gemeinde Tessin b. Wittenburg		
DS 	Bürgermeister Herrn Siegfried Liebscher	2. Stellv. des Bürgermeisters Frau Manuela Tick
Gemeinde Waschow		
DS 	Bürgermeister Herrn Dieter Krampe	1. Stellv. Bürgermeister Herrn Alfred Blank
Gemeinde Parum f. d. OT Pogreß		
DS 	Bürgermeister Herrn Karl-Heinz Simann	2. Stellv. Bürgermeister Frau Klara Preuß

Anlage 1

Zu § 8 (1) des Vertrages zur Auflösung und Neubildung von Gemeinden

begonnene Baumaßnahmen

begonnene Baumaßnahmen	Ort
Sanierung Sportplatz	Dodow
Teichsanierung "Dorfteich"	Tessin
Saaldachsanierung	Tessin, Dorfstraße 1
Dachsanierung: Schulungsraum FF und Toiletten	Tessin, Dorfstraße 1
entfällt	Luckwitz
entfällt	Karft
entfällt	Drönnewitz
Feuerwehrgebäude (Baubeginn 1998)	Boddin
entfällt	Pogreß
Sanierung Feuerwehrgerätehaus (Püttelkower Weg)	Dreilützow
entfällt	Waschow

Anlage 2

Zu § 8 (2) des Vertrages zur Auflösung und Neubildung von Gemeinden

investive Maßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ortsteil der neuen Gemeinden (bzw. jetzige Gemeinden)	Planung ist bereits abgeschlossen J/N	Planung ist begonnen J/N	Planung ist nicht begonnen (X)
Straßenbau Ortseingang bis -ausgang mit Fußweg	Karft	Nein	Nein	X
Einmündung Nebenstraßen nach Raguth	Karft	Nein	Nein	X
Ausbau Sportplatz	Karft	Nein	Nein	X
Ausbau Püttelkower Weg und Raguther Weg	Karft	Nein	Nein	X
zusätzliche Straßenbeleuchtung Schwarzer Weg	Karft	Nein	Nein	X

Umbau Friedhofskapelle	Dodow	Nein	Nein	X
Bau Buswartehalle	Dodow	Nein	Nein	X
Gruppenlösung Kleinkläranlage Dorfstraße	Tessin		J Planung 1 u. 2	
entfällt	Waschow			
Instandsetzung und Erhaltung von der Dorfstraße 16 bis Anschluss Wittenburger Chaussee mit Buswendeplatz	Pogreß			X
entfällt	Luckwitz			

Anlage 2.1

Zu § 8 (2) des Vertrages zur Auflösung und Neubildung von Gemeinden
investive Maßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ortsteil der neuen Gemeinden (bzw. jetzige Gemeinden)	Planung ist bereits abgeschlossen J/N	Planung ist begonnen J/N	Planung ist nicht begonnen (X)
1. Straßenbau "Lindenweg" und "Am Schlosspark"	Dreilützow	Nein	Vorplanung	X
2. Jugendzentrum/ SV (Sanierung)	Dreilützow	Nein	Nein	X
3. Dachsanierung Gemeindesaal	Dreilützow	Nein	Nein	X
4. Spielplatz	Dreilützow	Nein	Nein	X
5. Bushaltestellen a) Dorfmitte kurzfristig b) Parumer Straße c) Zwölf Apostel	Dreilützow	Nein	Nein	X
6. Bürgersteig bei Straßenbau Dorfstraße (Landesstraße)	Dreilützow			X
7. Sanierung des alten Feuerwehrhauses für Jugendfeuerwehr	Dreilützow			X
8. Feuerwehr-Löschfahrzeug	Dreilützow			X
Doppelter OB der Dorfstraße von Raguth bis Gemarkungs- grenze	Raguth	Nein	Nein	X
Straßenentwässerung (bei Grunert)	Raguth	Nein	Nein	X
Reparatur des Durchlasses bei Steinberger	Drönewitz	Nein	Nein	X
Außenanlagen Gemeindehaus Döbbersen	Döbbersen	Nein	Nein	X

Wasserleitungsinstandsetzung entfällt	Döbbersen Boddin	Nein	Nein	X
---------------------------------------	------------------	------	------	---

Anlage 2.2

Zu § 8 (2) des Vertrages zur Auflösung und Neubildung von Gemeinden
investive Maßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ortsteil der neuen Gemeinden (bzw. jetzige Gemeinden)	Planung ist bereits abgeschlossen J/N	Planung ist begonnen J/N	Planung ist nicht begonnen (X)
1. Straßenbau "Lindenweg" und "Am Schlosspark"	Dreilützow	Nein	Vorplanung	X
2. Jugendzentrum/ SV (Sanierung)	Dreilützow	Nein	Nein	X
3. Dachsanierung Gemeindesaal	Dreilützow	Nein	Nein	X
4. Spielplatz	Dreilützow	Nein	Nein	X
5. Bushaltestellen a) Dorfmitte kurzfristig b) Parumer Straße c) Zwölf Apostel	Dreilützow	Nein	Nein	X
6. Bürgersteig bei Straßenbau Dorfstraße (Landesstraße)	Dreilützow			X
7. Sanierung des alten Feuerwehrhauses für Jugendfeuerwehr	Dreilützow			X
8. Feuerwehr-Löschfahrzeug	Dreilützow			X
Doppelter OB der Dorfstraße von Raguth bis Gemarkungsgrenze	Raguth	Nein	Nein	X
Straßenentwässerung (bei Grunert)	Raguth	Nein	Nein	X
Reparatur des Durchlasses bei Steinberger	Drönnewitz	Nein	Nein	X
Außenanlagen Gemeindehaus Döbbersen	Döbbersen	Nein	Nein	X
Wasserleitungsinstandsetzung entfällt	Döbbersen Boddin	Nein	Nein	X

Anlage 3

Zu § 8 (3) des Vertrages zur Auflösung und Neubildung von Gemeinden
Verwendung der Sonderbedarfszuweisung

Die Sonderbedarfszuweisungen werden zur Verwirklichung folgender Investitions-

vorhaben oder Bauvorhaben in dem Gebiet der aufgelösten Gemeinden verwendet:

Investitionsvorhaben	aufgelöste Gemeinde
Fortführung Umbau Friedhofskapelle	Dodow
Sanierung Betonstraße	Dodow
Aus- und Umbau Feuerwehrgebäude mit Gemeinschaftsraum	Dodow
Rekonstruktion der Straßenbeleuchtung (Kabelverlegung bereits erfolgt)	Tessin b. Wittenburg
Straßenneubau einschließlich Entwässerung Dorfstraße Schnoor - kath. Kirche	Tessin b. Wittenburg
"Neue Straße" Straßenausbesserung	Tessin b. Wittenburg
Sanierung Saal (Fenster, Heizung)	Tessin b. Wittenburg
Wartehalle (Bus) Altbauern	Tessin b. Wittenburg
Bau von Gehwegen (ab Block Wittenburg Str. in Richtung Brücke und Kogeler Weg sowie ab Grundstück Benz bis Karfter Weg	Waschow
(Hofplatz 4)	Waschow
Sanierung der Dorfstraße (Schwarzdecke)	Waschow
Erneuerung der Schildebrücke (Fußweg /Gemeindeweg)	Waschow
Errichtung eines Feuerwehr-/ Gemeindehauses	Pogreß
Erneuerung Weg von Dorfstraße bis Pappelallee	Pogreß
Erneuerung Dreilützower Weg bis Ende Friedhof	Pogreß
Straßenbeleuchtung	Pogreß
Erneuerung ländl. Wegebau Ende Dorfstraße (Kischka bis Kreuzung Sandberg)	Pogreß

Anlage 3.1

Zu § 8 (3) des Vertrages zur Auflösung und Neubildung von Gemeinden

Verwendung der Sonderbedarfszuweisung

Die Sonderbedarfszuweisungen werden zur Verwirklichung folgender Investitions-
vorhaben oder Bauvorhaben in dem Gebiet der aufgelösten Gemeinden verwendet:

Investitionsvorhaben	aufgelöste Gemeinde
Sanierung Siedlerweg von Schoob bis Freitag	Luckwitz
Sanierung der Dorfstraße	Luckwitz OT Harst
Teichsanierung in der Ortslage Luckwitz	Luckwitz
Gerätehaus FFw	Luckwitz OT Harst

Um- und Ausbau	
Gerätehaus FFW	Luckwitz
Neubau	
Gemeindesaal	Luckwitz
Fußbodensanierung	
Gemeindesaal	Luckwitz OT Harst
Fußbodensanierung	
Sanierung Jugendzentrum "Am Schulhof"	Dreilützow
Dachsanierung (Asbest) Saal	Dreilützow

Anlage 3.2

Zu § 8 (3) des Vertrages zur Auflösung und Neubildung von Gemeinden

Verwendung der Sonderbedarfszuweisungen

Die Sonderbedarfszuweisungen werden zur Verwirklichung folgender Investitions-
vorhaben oder Bauvorhaben in dem Gebiet der aufgelösten Gemeinden verwendet:

Investitionsvorhaben	aufgelöste Gemeinde
Bau Feuerwehrgerätehaus in Drönnewitz und Raguth	Drönnewitz und Raguth
Erneuerung Bürgersteig (Häuslerei)	Döbbersen
Erneuerung Bürgersteig	Raguth
Bürgersteig (von Bruhnke - Pokrant)	Drönnewitz
Wegebau Karfter Weg Wegebau (Schloss bis Hellwig)	Raguth Raguth
Fuß-/Radweg im Rahmen des Straßenbaus, Dorfstraße	Karft
Sanitärgebäude Sportplatz	Karft
Erweiterung Feuerwehrgebäude	Boddin
Erweiterung Straßenbeleuchtung	Püttelkow
Bushaltestelle	Püttelkow
Bürgersteig (zu Blohm)	Boddin
Ausbau Seestraße (bis Posselt)	Woez

Vertragsmuster - Beispiel Sanitz - Amt wird zur amtsfreien Gemeinde**Muster¹**

Auf der Grundlage der §§ 11, 12 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 (GVOBl. M-V S. 249) sowie der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom und vom und der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom und vom schließen

die Gemeinde

vertreten durch den Bürgermeister

und

die Gemeinde

vertreten durch den Bürgermeister

folgenden

Gebietsänderungsvertrag**§ 1****Zusammenschluss**

Die Gemeinde und die Gemeinde schließen sich zusammen und bilden die Gemeinde

§ 2**Rechtsnachfolge und Auseinandersetzung**

Die Gemeinde tritt die Gesamtrechtsnachfolge an. Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung ist daher nicht erforderlich.

§ 3**Markungsgebiet und Namen**

Die Markungen der bisherigen Gemeinden bleiben unbeschadet etwaiger späterer Änderungen bestehen.

Die Gemeinde trägt den Namen

Die Ortsbezeichnungen bleiben erhalten.

§ 4**Bürger und Einwohner**

Alle Bürger und Einwohner haben nach dem Zusammenschluss die gleichen Rechte und Pflichten.

§ 5**Besetzung der Gemeindevertretung**

Für die laufende Wahlperiode findet gemäß § 11 Ziff. 5 KV M-V für das Gebiet der bisherigen Gemeinde gemäß § 52 KWG i. V. mit § 64 KWO eine Wahl aus besonderem Anlass statt, um die für dieses Gebiet hinzugekommenen.....Mandate in der Gemeindevertretung zu besetzen.

Die Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter für den Wahlausschuss wird durch die noch bestehende Gemeindevertretung vorgenommen.

Für die zukünftigen Kommunalwahlen befürworten die Gemeinden die Bildung eines eigenen Stimmbezirkes im Gebiet der bisherigen Gemeinde.....

§ 6

Ortsrecht

Das Ortsrecht der bisherigen Gemeinden gilt für die jeweiligen Gebiete vorläufig, jedoch bis spätestens zum weiter. Dementsprechend hat bis zu diesem Zeitpunkt eine Angleichung zu erfolgen. Grundsätzlich ist dabei auf die örtlichen Besonderheiten und die daraus resultierenden Bedürfnisse der Bevölkerung des Ortes Rücksicht zu nehmen.

Die bestehende Hauptsatzung der Gemeinde tritt mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Vertrages außer Kraft.

Die bestehende Hauptsatzung der Gemeinde ist gemäß § 7 dieses Vertrages zu ergänzen.

§ 7

Interessenvertretung

I. Für den Ort wird ein gemeinsamer Beirat gebildet.

Er besteht aus fünf Personen, von denen zwei Mitglieder der Gemeindevertretung und drei berufene Bürger aus sein sollen. Bis zum Ablauf der Legislaturperiode ist von den beiden Mitgliedern der Gemeindevertretung ein Mitglied der Gemeindevertretung geborenes Mitglied des Beirates. Die berufenen Bürger werden durch die Gemeindevertretung vorgeschlagen und nach der Gebietsänderung durch die Gemeindevertretung bestätigt. Das geborene Mitglied des Beirates wird durch die neu hinzukommenden Gemeindevertreter vorgeschlagen und durch die Gemeindevertretung in den Beirat gewählt. Die Besetzung des Beirates nach Ablauf der Legislaturperiode wird in der Hauptsatzung neu geregelt.

II. Der Beirat hat in allen für wichtigen Angelegenheiten einen Unterrichtsanspruch, ein Vorschlagsrecht, ein Recht zur Stellungnahme sowie einen Anspruch auf Anhörung durch die Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse.

Wichtige Angelegenheiten in diesem Sinne sind:

1. Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben in,
2. Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch, so weit sie sich auf erstrecken,
3. die Einrichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in,
4. der Ausbau und Umbau sowie die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen,
5. die Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Gemeinde, so weit es in gelegen ist,
6. die Änderung von Grenzen des Ortes.

Darüber hinaus erhält der Beirat folgende Aufgaben:

1. Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über nicht hinausgeht, einschließlich deren Beleuchtungseinrichtungen, auf der Grundlage der jeweiligen Haushaltssatzung.
2. Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr
3. Vorschläge zur Gestaltung des Ortsbildes
4. Förderung von traditionellen Veranstaltungen in
5. Vorschlagsrecht für die künftige Besetzung des Beirates bezogen auf die berufenen Bürger

III. Die vorhandenen Fachausschüsse der Gemeindevertretung bleiben bestehen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden in einem bzw. mehreren Ausschüssen ihrer Wahl tätig.

§ 8

Einrichtungen und Vereinigungen

- (1) Das örtliche Brauchtum und das kulturelle Eigenleben in sollen erhalten und gefördert werden.

- (2) Die Gemeinde wird bestehende kulturelle und sportliche Vereinigungen in unterstützen.

§ 9

Infrastruktur

- (1) Die Gemeinde wird im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten die Infrastruktur in sinnvoll und zweckmäßig weiterentwickeln.
- (2) Der Beirat ist in diesen Angelegenheiten anzuhören.

§ 10

Öffentliche Einrichtungen

- (1) Schulwesen
Die Gemeinde trägt alle Belange des Schulwesens für die Kinder im Grundschul-, Hauptschul- und Realschulbereich.
- (2) Kindertagesstätten
Die Gemeinde sichert nach rechtlicher Maßgabe, Bedarf und finanziellen Möglichkeiten das bisherige Angebot zur Kinderbetreuung.
- (3) Feuerlöschwesen
Die Gemeinde sichert den Bestand der Freiwilligen Feuerwehr als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.....
- (4) Bestattungswesen
Die Gemeinde sichert nach rechtlicher Maßgabe, Bedarf und finanziellen Möglichkeiten Bestattungen auf dem gemeindlichen Friedhof.

§ 11

Haushaltsführung, Investitionen, Unterhaltung

- (1) Bis zum Ende des Haushaltsjahreswerden die bestehenden Haushalte getrennt weitergeführt.
- (2) Gemäß den Regelungen des § 9 verpflichtet sich die Gemeinde, alle in bestehenden und neu anfallenden Aufgaben zu erfüllen und die dazu erforderlichen Mittel im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten rechtzeitig im Haushaltsplan bereitzustellen.

§ 12

Verwendung der einmaligen Zuwendung gemäß § 10 (3) FAG M-V

Die Verwendung der einmaligen Zuweisung in Höhe von DM wird wie folgt geregelt:

§ 13

Salvatorische Klausel

- (1) Vorstehender Vertrag ist im Geiste der Gleichberechtigung und Vertragstreue geschlossen worden.
- (2) Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie gemäß dem Willen der Vertragspartner durch rechtmäßige Regelungen ersetzt werden.

§ 14

Wirksamwerden des Vertrages

- (1) Der Vertrag wird mit der Genehmigung durch den Landkreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde wirksam.
- (2) Es besteht Übereinstimmung darüber, dass der Zusammenschluss zum erfolgen soll.

Ort,

Bürgermeister

Bürgermeister

1. Stellvertreter

1. Stellvertreter

2. Stellvertreter

2. Stellvertreter

Ablaufschema einer Gebietsänderung auf Grund eines Vertrages zwischen den Gemeinden

§ 11 Abs. 2 KV M-V

Beschluss der GV zur Aufnahme von Verhandlungen 1. Kontakte zur Verfahrensweise mit der RAB des LK

§ 12 i. V. mit § 11 Abs. 1 KV M-V

Ausarbeitung eines Gebietsänderungsvertrages und Aufnahme der Verhandlungen durch die GV

Anhörung der Bürger (Bürgerversammlung, Befragung, Bürgerentscheid)

Beachtung der Hinweise der Bürger bei den Verhandlungen der GV zum Vertrag

§ 12 Abs. 1 KV M-V

Beschluss der GV zum Gebietsänderungsvertrag unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Bürgeranhörung

anschließend
und
§ 12 KV-DVO

Unterzeichnung der Gebietsänderungsverträge

Einreichung der Unterlagen zur Erteilung der Genehmigung des Vertrages durch die RAB des LK

§ 11 Abs. 5 KV M-V und § 52 KWG i. V. mit § 64 KWO

Vorbereitung der Nachwahl für die Besetzung der hinzukommenden Sitze in der GV (Wahl aus besonderem Anlass)

Inkrafttreten des Gebietsänderungsvertrages

Wahl aus besonderem Anlass

Neue Zusammensetzung der GV: bisherige GV und hinzukommende Sitze

Gebietsänderungsvertrag - Neubildung der Gemeinde "Feldberger Seenlandschaft"

zur Auflösung der Gemeinden Conow, Dolgen, Stadt Feldberg, Lichtenberg, Lüttenhagen und Neubildung der Gemeinde „Feldberger Seenlandschaft“

Die Gemeinde Conow, vertreten durch den Bürgermeister und den stellvertretenden Bürgermeister,
die Gemeinde Dolgen, vertreten durch den Bürgermeister und den stellvertretenden Bürgermeister,
die Stadt Feldberg, vertreten durch den Bürgermeister und den stellvertretenden Bürgermeister,
die Gemeinde Lichtenberg, vertreten durch den Bürgermeister und den stellvertretenden Bürgermeister, und
die Gemeinde Lüttenhagen, vertreten durch den Bürgermeister und den stellvertretenden Bürgermeister,

schließen auf Grund der Beschlüsse

der Gemeindevertretung	der Gemeinde Conow	vom 03.12. 1998,
der Gemeindevertretung	der Gemeinde Dolgen	vom 18. 12. 1998,
der Stadtvertretung	der Stadt Feldberg	vom 30. 11. 1998,
der Gemeindevertretung	der Gemeinde Lichtenberg	vom 30. 11. 1998 und
der Gemeindevertretung	der Gemeinde Lüttenhagen	vom 01. 12. 1998

folgenden Gebietsänderungsvertrag:

§ 1

Gemeindezusammenschluss

Die Gemeinden Conow, Dolgen, Stadt Feldberg, Lichtenberg und Lüttenhagen lösen sich als Rechtssubjekte auf und schließen sich gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 KV M-V zu einer neuen Gemeinde zusammen.

§ 2

Gemeindename

Die neue Gemeinde führt – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Innenministerium gemäß § 8 Abs. 1 KV M-V – den Namen „Feldberger Seenlandschaft“.

§ 3

Rechtsnachfolge

- (1) Die neue Gemeinde wird mit dem Tag des Wirksamwerdens des Zusammenschlusses Rechtsnachfolgerin der vertragschließenden Gemeinden.
- (2) Das Innenministerium wird gebeten, das Amt Feldberger Seenlandschaft durch Rechtsverordnung aufzulösen und die neue Gemeinde „Feldberger Seenlandschaft“ für amtsfrei zu bestimmen. Die oberste Rechtsaufsichtsbehörde wird gebeten, die Rechtsnachfolge des Amtes Feldberger Seenlandschaft durch die amtsfreie Gemeinde „Feldberger Seenlandschaft“ zu bestimmen.

§ 4

Ortsteile

Die Ortsteile der vertragschließenden Gemeinden Conow, Dolgen, Stadt Feldberg, Lichtenberg und Lüttenhagen werden Ortsteile der neuen Gemeinde. Näheres regelt die von der neuen Gemeinde zu erlassene Hauptsatzung. Die vertragschließenden Gemeinden sind sich einig, dass die zu erlassene Hauptsatzung die inhaltlichen Bestimmungen dieses Vertrages entsprechend berücksichtigen soll.

§ 5

Wahrung der Eigenart

- (1) Die neue Gemeinde wird die Interessen aller vertragschließenden Gemeinden wahren. Das kulturelle und gesellschaftliche Leben soll gepflegt werden; insbesondere sind die bestehenden Einrichtungen in allen künftigen Ortsteilen gleich zu behandeln.
- (2) Die bisherigen Ortsteilnamen bleiben weiterhin erhalten. Die von dem Bürger mit der Gemeinde-neubildung verbundenen Kosten gegenüber Behörden zur Änderung von Dokumenten, Ausweis-

papieren etc. werden durch die Gemeinde bei Vorlage der entsprechenden Nachweise bis 31. 12. 1999 erstattet.

§ 6 Ortsrecht

- (1) Das Ortsrecht der vertragschließenden Gemeinden gilt, so weit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, im Gebiet der jeweiligen Gemeinde solange weiter, bis ein neues einheitliches Ortsrecht der neuen Gemeinde in Kraft tritt, längstens jedoch ein Jahr. Die neue Gemeinde schafft innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Vertrages ein einheitliches Ortsrecht.
- (2) So weit für Rechte und Pflichten die Dauer des Wohnens in einer Gemeinde maßgebend ist, gilt das ununterbrochene Wohnen in den vertragschließenden Gemeinden als solches in der neuen Gemeinde.

§ 7 Investitionen/Vorhaben

- (1) Die neue Gemeinde führt nach Maßgabe des Haushalts die durch die vertragschließenden Gemeinden und das Amt Feldberger Seenlandschaft begonnenen Bau- und Investitionsmaßnahmen fort. Die neue Gemeinde realisiert nach Maßgabe des Haushalts die nachstehend aufgeführten Vorhaben und Investitionen im Bereich der vertragschließenden Gemeinden in der nachstehenden Reihenfolge:

Conow:

1. Errichtung eines Gemeinderaumes im Ortsteil Tornowhof
2. Wege- und Straßenbau im Ortsteil Conow
3. Errichtung/Ausbau des Gemeindezentrums (Dorfgemeinschaftshaus) im Ortsteil Fürstenhagen, Standort Kita-Gebäude
4. Dorfplatzgestaltung in Wittenhagen vor dem Guthaus/Regionalmuseum „Kuhstall“

Dolgen:

1. Ausbau/Standartisierung der Sportanlagen im Ortsteil Triepkendorf
2. Ausbau der Feuerwehrgebäude in den Ortsteilen
3. Umbau/Modernisierung des Kita-Gebäudes Dolgen
4. Entwicklung und Bau des Gemeinde-Zentrums und Projektes „Naturhaus“ im Ortsteil Triepkendorf, Standort ehem. Grundschule
5. Bau von einzelnen Straßen- und Wegeverbindungen in den Ortsteilen

Stadt Feldberg:

1. Bau des Hauses des Gastes
2. Bau der Öffentliche Toilette an der Prenzlauer Straße
3. Bau der Badestelle Amtswerder
4. Ausbau der Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze)

Lichtenberg:

1. Nutzung Kitagebäude (kleine Sporthalle, Veranstaltungssaal)
2. Ausbau einer Infrastruktur am Lichtenberger Badestrand
3. Investitionszuschüsse zum Erhalt/Ausbau der Dorfkirchen

Lüttenhagen:

1. Bau und Fertigstellung des Projektes „Waldmuseum“
2. Zuschuss für die Kläranlage in Weitendorf/Lüttenhagen
3. Dorfplatzgestaltung und Sportanlagenbau im Ortsteil Cantritz
4. Fertigstellung des Guthauses Weitendorf

- (2) Die gemäß § 10 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes vorgesehenen Sonderbedarfszuweisungen werden zur Verwirklichung der in Abs. 1 dieser Bestimmung genannten Investitionen und Vorhaben in dem Gebiet der vertragschließenden Gemeinden Conow, Dolgen, Lichtenberg und Lüttenhagen in einer Höhe von jeweils 500.000,- DM verwendet. Die vertragschließenden Gemeinden sind sich darüber einig, dass die Zuweisungen nach § 10e FAG der für die neu gebildete Gemeinde nach dem regionalen Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte" zuständige zentrale Ort erhält.

- (3) Die Vertragschließenden sind sich darüber einig, dass der Maßnahmenkatalog nach Abs. 1 mehr Maßnahmen enthalten kann, als aus den Sonderbedarfszuweisungen gedeckt werden können. Die Maßnahmen werden entsprechend der dargestellten Reihenfolge realisiert. Die Ortsräte können vorschlagen, von dieser Reihenfolge abzuweichen.

§ 7a

Gemeinsame Vorhaben/Einrichtungen in den Ortsteilen

- (1) Die neue Gemeinde entwickelt und fördert die nachstehenden Investitionen, Maßnahmen und Projekte in den vertragschließenden Gemeinden mit dem Ziel, deren nachhaltige Umsetzung als gemeinsame Aufgaben von überregionaler Bedeutung langfristig sicherzustellen:
- Conow: Projekt Regionalmuseum „Kuhstall“ Wittenhagen
 - Dolgen: Projekt „Naturhaus“ Triepkendorf
 - Stadt Feldberg: Projekt Kurbetriebs- und Entwicklungsgesellschaft/Haus des Gastes
 - Lichtenberg: Projekt Lenné-Park Krumbeck
 - Lüttenhagen: Projekt Forst- und Naturparkzentrum Lüttenhagen

Es wird darüberhinaus als gemeinsame Aufgabe angesehen, straßen- und wegebegleitende Radwege in allen Ortsteilen, insbesondere entlang der Ortsverbindungen, zu schaffen.

- (2) Die vertragschließenden Gemeinden sehen den Erhalt der bestehenden Kinder- und Jugendeinrichtungen als besondere gemeinsame Aufgabe an. Die Ortsräte wirken zusammen mit der neuen Gemeinde daraufhin, deren langfristigen Betrieb in angemessenem Umfang durch Zuwendungen im Rahmen des Haushaltes sicherzustellen.
- (3) Für die Unterhaltung von Einrichtungen und Anlagen sowie die Förderung von Maßnahmen und Verbänden im Sinne des § 5 dieses Vertrages werden über den Haushaltsplan Finanzmittel zur Verfügung gestellt, über dessen Verwendung auf Vorschlag der Ortsräte entschieden wird. Der Gesamtbetrag dieser Finanzmittel beträgt zunächst bis einschließlich des Jahres 2004 insgesamt 100.000,- DM jährlich, das im Verhältnis 1:1 in einen Grundbetrag und einen einwohnerzahlabhängigen Betrag (Stichtag 01. 01. des Vorjahres) aufgeteilt wird. Ab dem Jahr 2005 sind in Abhängigkeit der Haushaltssituation die Finanzmittel im Sinne dieses Vertrages neu festzulegen.

§ 8

Ortsräte

- (1) Es werden Ortsteilvertretungen für das jeweilige Gebiet der vertragschließenden Gemeinden gewählt; sie führen die Bezeichnung Ortsrat. Ein Ortsrat kann für mehrere Ortsteile gewählt werden. Die Ortsräte werden wie folgt gebildet und bezeichnet:

Ortsrat/Bezeichnung	Vertretene Ortsteile
Conow	alle Ortsteile im Gebiet der Gemeinde Conow
Dolgen	alle Ortsteile im Gebiet der Gemeinde Dolgen
Stadt Feldberg	alle Ortsteile im Gebiet der Stadt Feldberg
Lichtenberg	alle Ortsteile im Gebiet der Gemeinde Lichtenberg
Lüttenhagen	alle Ortsteile im Gebiet der Gemeinde Lüttenhagen

Die Mitgliederzahl der Ortsräte beträgt bis 500 Einwohner 5, bis 1.000 Einwohner 7 und über 1.000 Einwohner 9. Maßgebend ist die Einwohnerzahl, die nach den melderechtlichen Vorschriften für den Stichtag 1. Januar des Wahljahres ermittelt wird. Die Ortsräte wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

- (2) Die Ortsräte haben in allen wichtigen Angelegenheiten für das jeweilige Gebiet der vertragschließenden Gemeinde ein Vorschlagsrecht, einen Unterrichtsanspruch, ein Recht zur Stellungnahme sowie einen Anspruch auf Anhörung durch den Bürgermeister bzw. die Gemeindevertretung. Wichtige Angelegenheiten in diesem Sinne sind insbesondere:
1. Aufstellung des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der in den §§ 7 und 7a bezeichneten Vorhaben und Maßnahmen
 2. Planung und Durchführung von Investitionen
 3. Aufstellen, Ändern, Ergänzen und Aufheben des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem BauGB

4. die Einrichtung, Übernahme, wesentliche Änderung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen
5. der Ausbau und Umbau sowie die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen
6. die Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen bzw. deren Erwerb, Anmietung und Pachtung
7. Änderung von Grenzen

(3) Der Ortsrat hat darüberhinaus insbesondere folgende Aufgaben:

1. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohner zu befassen,
2. die im Ortsteil tätigen Investoren, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen demokratischen Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören,
3. die Identität der Ortsteile durch Förderung des sozialen und kulturellen Zusammenlebens zu wahren sowie die heimatlichen Traditionen zu pflegen.

§ 9

Übernahme von Bediensteten

Die Bediensteten der Gemeinden werden in den Dienst der neuen Gemeinde nach den jeweils für sie geltenden rechtlichen Bestimmungen und der bestehenden arbeitsvertraglichen Regelungen in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis übernommen:

- a) Dolgen: Beschäftigte der Kindertagesstätte, so weit kein Übergang der Einrichtung an einen dritten Träger erfolgt ist.
- b) Stadt Feldberg: Beschäftigte der Hans-Fallada-Bibliothek und des Alten- und Pflegeheimes

§ 10

Wohlverhalten

- (1) Die vertragschließenden Gemeinden verpflichten sich, Veränderungen der dienst- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Bediensteten, insbesondere Neueinstellungen, rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der Vertragsverhandlungen zu diesem Vertrag nur im gegenseitigen Einvernehmen vorzunehmen.
- (2) Bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Neubildung verpflichten sich die vertragschließenden Gemeinden, Änderungen von Satzungen gegenseitig mitzuteilen.

§ 11

Wahlen/Hauptamtlicher Bürgermeister

- (1) Die Vertragsparteien sind der Ansicht, dass von einer Wahl aus besonderem Anlass gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 Kommunalwahlgesetz abgesehen werden kann. Sofern die Rechtsaufsichtsbehörde eine dementsprechende Entscheidung trifft, findet die Wahl aus besonderem Anlass nicht statt.
- (2) Die Kommunalwahl 1999 wird entsprechend der wahlrechtlichen Bestimmungen gemeinsam durchgeführt. Das Gebiet der neuen Gemeinde wird vorbehaltlich der Regelungen des § 4 Abs. 3 KWG gem. § 5 KWG M-V in vier Wahlbereiche (I Conow und Lichtenberg, II Dolgen und Lüttenhagen, III und IV Feldberg) eingeteilt. Die Gemeinden Conow, Dolgen, Stadt Feldberg, Lichtenberg und Lüttenhagen übertragen gem. § 15 KWG M-V die Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf den Amtsvorsteher des Amtes Feldberger Seenlandschaft und des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsvorsteher zu berufenen Wahlausschuss.
- (3) Die Ortsräte werden spätestens 2 Monate nach der Kommunalwahl durch die Gemeindevertretung gewählt. Die Wahl der Ortsräte erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Besetzung der Sitze in den Ortsräten ist entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl im jeweiligen Gebiet der Ortsteilvertretung vorzunehmen. Die Gemeindevertretung stimmt in einem Wahlgang über die Listen der Parteien und Wählergruppen ab. Die Wahl eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 5 KV M-V durchgeführt.
- (4) Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters findet am Tag der Kommunalwahlen statt. Die Stelle ist spätestens drei Monate vorher öffentlich auszuschreiben. Die Wahlzeit beträgt acht Jahre.

§ 12

Regelung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages entscheidet die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 13

Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgesehenen Regelungen derzeit oder künftig geltendem Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien entspricht oder zumindest nahe kommt.

§ 14

Wirksamwerden

Die vertragschließenden Gemeinden führen vorbehaltlich der Genehmigung durch das Innenministerium mit Beginn des Haushaltsjahres 1999 einen gemeinsamen Haushalt. Der Vertrag wird mit Ablauf des Tages vor den Kommunalwahlen nach Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz, frühestens aber mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung zur Auflösung des Amtes Feldberger Seenlandschaft, wirksam. Die Bestimmungen des § 11 treten zum 01. 01. 1999 in Kraft, damit eine ordnungsgemäße Durchführung der dort bezeichneten Wahlen gewährleistet werden kann.

Feldberg, den 22. 12. 1998

Gemeinde Conow	Bürgermeister	Stellv. Bürgermeister
Gemeinde Dolgen	Bürgermeisterin	Stellv. Bürgermeister
Stadt Feldberg	Bürgermeister	Stellv. Bürgermeister
Gemeinde Lichtenberg	Bürgermeister	Stellv. Bürgermeister
Gemeinde Lüttenhagen	Bürgermeister	Stellv. Bürgermeister

Das Amt Feldberger Seenlandschaft stimmt dem Vertrag zu.

Amtsvorsteher Stellv. Amtsvorsteher

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Amt Sternberg-Land und der Stadt Sternberg

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung vom 12.06.1994, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.11.1997 (erneut bekannt gemacht GVOBL. M/V 1998, S. 29), bilden das Amt Sternberg-Land mit den Gemeinden Borkow, Dabel, Groß Görnow, Hohen-Pritz, Kobrow, Mustin, Pastin sowie Witzin und die Stadt Sternberg zum 01.07.1999

das Amt Sternberger Seenlandschaft

Das Amt Sternberg-Land und die Stadt Sternberg schließen auf der Grundlage des § 148 Abs. 2 und des § 126 der Kommunalverfassung M-V folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- (1) Das Amt Sternberger Seenlandschaft nimmt gem. § 126 Abs. 1 Nr. 1 der Kommunalverfassung M/V die Verwaltung der Stadt Sternberg in Anspruch.
Die Stadt Sternberg verpflichtet sich zur Verwaltung des Amtes nach den gesetzlichen Vorgaben der Kommunalverfassung des Landes M-V.
- (2) Die Stadt Sternberg führt für das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises aus (§ 128 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern).

Darüber hinaus führt die Stadt Sternberg die Selbstverwaltungsaufgaben der amtsangehörigen Gemeinden durch (§ 127 KV M/V). Sie ist dabei an Beschlüsse der Mitgliedsgemeindevertretungen und an Entscheidungen der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden gebunden.

§ 2

Kompetenzen des Amtsausschusses

- (1) Vor der Verabschiedung des Stellenplanes für die Stadtverwaltung durch die Sternberger Stadtvertretung ist zwischen dem Amtsausschuss und dem Hauptausschuss der Stadt Sternberg das Einvernehmen über die Stellen herzustellen, die durch die Amtsumlage finanziert werden.
- (2) Vor baulichen Erweiterungen oder wesentlichen Veränderungen an den Verwaltungsgebäuden der Stadt Sternberg, einschließlich der durch das Amt Sternberg-Land eingebrachten Verwaltungsgebäude sowie wesentlicher Erweiterungen des Inventars und der technischen Ausstattung ist das Einvernehmen mit dem Amtsausschuss herzustellen, wenn die betroffenen Investitionen ganz oder teilweise durch die Amtsumlage finanziert werden.
- (3) Vor grundsätzlichen Organisationsentscheidungen, wie z.B. der Umstellung der Verwaltung auf neue Steuerungsmodelle, ist der Amtsausschuss rechtzeitig zu informieren.
Führen die Organisationsentscheidungen bzgl. der durch die Amtsumlage finanzierten Planstellen zu höheren Kosten, so ist im Vorfeld das Einvernehmen zwischen dem Amtsausschuss und dem Hauptausschuss der Stadt Sternberg herzustellen.

§ 3

Kompetenzen des Bürgermeisters der geschäftsführenden Gemeinde und des Amtsvorstehers

- (1) Nach § 148, Abs. 1 KV M/V hat der Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde die Rechte und Pflichten eines Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes.
Er ist für die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Stadt Sternberg zuständig. Eine weit gehende Delegation auf Mitarbeiter wird vorgenommen.
- (2) Der Amtsvorsteher kann bei der Durchführung der Aufgaben des Amtes fachliche Weisungen erteilen. Er ist für die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Amtes und der Gemeinden (unter Beachtung des § 127 Abs. 1 S.3 KV M/V), mit Ausnahme der Stadt Sternberg, zuständig. Er kann die Befugnisse auf den Bürgermeister der Stadt Sternberg übertragen. Er hat die Entscheidungs- und Unterschriftsbefugnis bei Aufgaben über die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Amtes

hinaus, so weit sich die Zuständigkeit als entsprechende Anwendung des § 22 Abs 3 und 4 KV M/V ergibt.

Der Amtsvorsteher hat ein Recht auf Akteneinsicht.

§ 4

Verwaltungsstruktur und Personal

- (1) Die Verwaltung ist unter dem Gesichtspunkt einer leistungsfähigen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung zu bilden, wobei die besonderen Aufgaben der Stadt und der Gemeinden zu berücksichtigen sind.
- (2) Die Verwaltung hat mit ihrer Struktur freiwillige Aufgaben im eigenen Wirkungskreis und Pflichtaufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungskreis zu erledigen. Entsprechend ist die Verwaltung zu strukturieren.
- (3) Alle Angestellten des Amtes Sternberg-Land treten zum 01.07.1999 in den Dienst der Stadt Sternberg.
Die Beschäftigungszeiten der Angestellten des Amtes Sternberg-Land werden bei Übernahme als Beschäftigungszeit bei der Stadt Sternberg anerkannt.
- (4) Entlassungen von Arbeitnehmern aus Gründen der Neuordnung des Amtes und der Zusammenführung der Verwaltungen dürfen nicht erfolgen. Tarifrrechtliche Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.
Eine Reduzierung des Personals auf die neue Stellenplanobergrenze erfolgt durch die Nichtwiederbesetzung von frei werdenden Stellen innerhalb von fünf Jahren.
- (5) Alle Beschäftigten, die mit dem Zusammenschluss der Verwaltung Arbeiten mit anderen Tätigkeitsmerkmalen ausüben, erhalten 3 Jahre lang die gegenwärtige Vergütung (Bestandsschutz).
- (6) Die diesem Vertrag als Anlage beigefügten Stellenpläne (Übernahme- und Sollstellenplan), mit den ausgewiesenen amtsumlagefähigen Stellen bilden die Grundlage für eine gemeinsame Verwaltung mit der Stadt Sternberg als geschäftsführende Gemeinde.
- (7) Die Besetzung der leitenden Dienstpositionen erfolgt aus dem Kreis der bisherigen Amtsleiter. Leitende Dienstpositionen sind gemäß dem bestätigten Stellenplan die Abteilungs- und Sachgebietsleiter sowie die Stellv. Abteilungsleiter. Als Auswahlkriterien dienen die bisherigen Arbeitsaufgaben und die fachliche Qualifikation des Einzelnen.
- (8) Der bisherige Stelleninhaber der Stelle des Leitenden Verwaltungsbeamten wird in der Verwaltung der Stadt Sternberg auf einer Stelle des gehobenen Dienstes weiterbeschäftigt.
- (9) Der Personalrat der Amtsverwaltung Sternberg-Land wird in den Personalrat der Stadtverwaltung Sternberg kooptiert und arbeitet dort mit beratender Stimme bis zu Neuwahlen mit.

§ 5

Amtsumlage, Verwaltungskostenentschädigung und kommunale Zusammenarbeit

- (1) Das Amt erstattet der Stadt Sternberg den nicht anderweitig gedeckten Aufwand für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend diesem Vertrag.
- (2) Zur Finanzierung dieses Aufwandes setzt der Amtsausschuss jährlich eine Amtsumlage nach den Vorschriften des FAG fest.
- (3) Kosten in besonderen Fällen werden gemäß § 146 Kommunalverfassung berechnet und festgesetzt.
- (4) Die Mitgliedsgemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft fördern die Wirtschaft, die regionale Zusammenarbeit und die touristische Entwicklung ihres Amtsgebietes durch einen zielgerich-

teten und koordinierten Ausbau der entsprechenden Infrastruktur sowie durch eine offensive Ur-
lauberwerbung.

- (5) Die jährlichen Zuweisungen in Höhe von 40,- DM/EW gemäß § 10 Abs. 4 Satz 1 FAG werden einwohnerbezogen auf die Amtsumlage der einzelnen amtsangehörigen Gemeinden angerechnet.
- (6) Das Amt Sternberger Seenlandschaft gibt für den gesamten Amtsbereich ein gemeinsames Amtsblatt heraus.
Die Finanzierung des gemeinsamen Amtsblattes erfolgt im Rahmen der Amtsumlage.
Als Name wird festgelegt:

Stirnberger Verklicker

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft

- (7) Das Amt Sternberg-Land bringt in das neue Amt Sternberger Seenlandschaft ihr Amtsgebäude, Mecklenburgring 32, als Anlagevermögen ein. Der Vermögenswert wird auf 250,- TDM festgesetzt.
Beim Umbau sowie der künftigen Werterhaltung beteiligt sich die Stadt Sternberg im Rahmen der Amtsumlage an den Kosten.
Bei einer möglichen Vermögensauseinandersetzung wird die Stadt Sternberg nur insofern beteiligt, wie sie an wertsteigernden Maßnahmen beteiligt war.
- (8) Die Kosten der Vernetzung des Amtsgebäudes Mecklenburgring 32 sowie die Anschaffung von 10 PC Workstation Window NT werden vom Amt Sternberg-Land getragen.
Die im Finanzierungsmodell zur Erweiterung und Modernisierung der EDV dargelegten Kosten (vorauss. 170.577,00 DM siehe Vertragsempfehlung Nr. 4, Anlage 3 Pkt. 2) werden je zur Hälfte von der Stadt Sternberg und dem Amt Sternberg-Land getragen. Die Stadt Sternberg finanziert die Gesamtsumme (vorauss. 170.577,00 DM) aus Haushaltsmitteln 1999 vor.
Der anteilige Betrag des Amtes Sternberg-Land in seiner Struktur vom 30.06.1999 (vorauss. 85.288,50 DM) wird in 2 Raten (von vorauss. 42.644,25 DM) in den Jahren 2000 und 2001 aus den zusätzlichen FAG-Mitteln für jede Gemeinde der Stadt Sternberg zinsfrei erstattet.

§ 6

Übergangsbestimmungen

- (1) Dem künftigen Amtsausschuss wird empfohlen, den Amtsvorsteher sowie seinen 2. Stellvertreter aus den Reihen der Gemeindevertreter und den 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers aus den Reihen der Vertreter der Stadt Sternberg zu wählen.
- (2) Die Stadt Sternberg führt als geschäftsführende Gemeinde den Haushalt des Amtes Sternberg-Land auf der Grundlage der von ihm erlassenen Haushaltssatzung bis zum Ende des Rechnungsjahres weiter.
Sie stellt die Jahresrechnung nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung für das gesamte Haushaltsjahr 1999 auf. Ein gemeinsamer Amtshaushalt wird erst ab dem Haushaltsjahr 2000 aufgestellt.
- (3) Bis zum Erlass einer neuen Hauptsatzung und einer Geschäftsordnung für das Amt Sternberger Seenlandschaft bleiben die Hauptsatzung des Amtes Sternberg-Land und die Geschäftsordnung für den Amtsausschuss Sternberg-Land in Kraft.
Die jeweiligen Satzungen für die Erhebung von Verwaltungsgebühren und über die Stundung, Niederschlagung und dem Erlass von Ansprüchen der Stadt Sternberg und des Amtes Sternberg-Land bleiben bis zum Erlass von gemeinsamen Satzungen in Kraft.
Die Amtsverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den amtsangehörigen Gemeinden bleibt bis zur Neufassung in Kraft.

§ 7

Gültigkeit

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages wegen Verstoßes gegen höherrangiges Recht rechtsunwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen seine Rechtswirksamkeit behalten.

Rechtsunwirksame Bestimmungen sollen durch ihnen inhaltlich möglichst nahe kommende rechtmäßige Bestimmungen ersetzt werden.

- (2) Bei Uneinigkeit zwischen den Vertragsparteien über die Auslegung und die Durchführung dieses Vertrages soll der Landrat des Landkreises Parchim als Rechtsaufsichtsbehörde entscheiden.

§ 8 Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrages sind mit der Mehrheit von 2/3 aller Mitglieder des Amtsausschusses und der Stadtvertretung möglich.

§ 9 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung zum 01.07.1999 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Parchim in Kraft.

Sternberg, den 03. Mai 1999

Sternberg, den 03. Mai 1999

Amt Sternberg-Land

Stadt Sternberg

Hans Schwichtenberg
Amtsvorsteher

Jochen Quandt
Bürgermeister

Norbert Wieczorek
1. Stellv. Amtsvorsteher

Reinhard Dally
Stellv. Bürgermeister

Genehmigung vom : _____